



143. Sitzung

Düsseldorf, Mittwoch, 6. Oktober 2021

Mitteilungen des Präsidenten	5	Beschlussempfehlung des Ausschusses für Schule und Bildung Drucksache 17/15186	12
Vor Eintritt in die Tagesordnung	5		
Sven Werner Tritschler (AfD) (zur GeschO)	5	Claudia Schlottmann (CDU)	12
Sachruf gerichtet an den Abgeordneten Sven Werner Tritschler (AfD).....	5	Jochen Ott (SPD)	14
		Franziska Müller-Rech (FDP)	15
		Sigrid Beer (GRÜNE).....	16
		Helmut Seifen (AfD)	17
		Ministerin Yvonne Gebauer	18
1 Schulfach Informatik mit klassischen Naturwissenschaften gleichstellen		Ergebnis.....	19
Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 17/15262		3 Endlich Frieden für die Dörfer statt sinnloser Eskalation in Lützerath	
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/15302.....	5	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/15253	20
Florian Braun (CDU)	6	Wibke Brems (GRÜNE)	20
Franziska Müller-Rech (FDP).....	7	Thomas Schnelle (CDU).....	21
Jochen Ott (SPD).....	8	Frank Sundermann (SPD)	22
Sigrid Beer (GRÜNE)	9	Ralph Bombis (FDP)	23
Helmut Seifen (AfD).....	10	Christian Loose (AfD).....	25
Ministerin Yvonne Gebauer	11	Formlose Rüge des Abgeordneten Christian Loose (AfD) s. Protokoll der 144. Plenarsitzung am Ende von TOP 1.....	25
Sigrid Beer (GRÜNE)	12	Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart.....	26
Ergebnis	12	Mehrddad Mostofizadeh (GRÜNE)	27
2 Förderoffensive NRW – Unterstützungs- angebote für Schülerinnen und Schü- ler ausbauen		Ergebnis.....	27
Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/13403		4 Die Auswirkung der bisher erfahrenen Sozialisation im Herkunftsland muss in Bezug auf die Integrationsarbeit nä- her beleuchtet werden.	

Antrag der Fraktion der AfD Drucksache 17/15257	27
Christian Loose (AfD)	28
Heike Wermer (CDU)	28
Ibrahim Yetim (SPD)	29
Stefan Lenzen (FDP)	30
Berivan Aymaz (GRÜNE)	30
Minister Dr. Joachim Stamp	31
Helmut Seifen (AfD)	31
Minister Dr. Joachim Stamp	32
Ergebnis	32

5 „Live aus der Leitstelle“: Schnelle, zuverlässige und glaubwürdige Warnhinweise im Radio bei Gefahrenlagen gewährleisten!

Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 17/15215	
Entschließungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/15304	32
Andrea Stullich (CDU)	32
Thomas Nüchel (FDP)	33
Alexander Vogt (SPD)	34
Verena Schäffer (GRÜNE)	36
Sven Werner Tritschler (AfD)	37
Minister Herbert Reul	38
Ergebnis	40

6 Die Atomwirtschaft in NRW: Bedeutung und Aktivitäten

Große Anfrage 32 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/12509	
Antwort der Landesregierung Drucksache 17/14380	40
Wibke Brems (GRÜNE)	40
Dr. Christian Untrieser (CDU)	41
Dietmar Bell (SPD)	42
Dietmar Brockes (FDP)	43
Dr. Christian Blex (AfD)	44
Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart	45

7 Fragestunde

Drucksache 17/15297	46
---------------------------	----

Mündliche Anfrage 110

des Abgeordneten Sven Wolf (SPD)	
Minister Peter Biesenbach	47

8 Gesetz zur Änderung des § 58 der Gemeindeordnung und des § 41 der Kreisordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD Drucksache 17/12059	
Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses Drucksache 17/15275	
zweite Lesung	52
Daniel Sieveke (CDU)	52
Hans-Willi Körfges (SPD)	53
Christian Mangen (FDP)	54
Stefan Engstfeld (GRÜNE)	54
Thomas Röckemann (AfD)	54
Ministerin Ina Scharrenbach	55
Ergebnis	56

9 Gesetz zur Novellierung der nordrhein-westfälischen Landesjustizvollzugsgesetze

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/15234	
erste Lesung	56
Minister Peter Biesenbach zu Protokoll (siehe Anlage 1)	
Ergebnis	56

10 Ausführungsgesetz zum Flurbereinigungsverfahren (AusfGFlurbG)

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/15235	
erste Lesung	56

Ministerin Ursula Heinen-Esser zu Protokoll (siehe Anlage 2) Ergebnis	56	14 Wahl von ordentlichen Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern der Medienkommission der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) Wahlvorschlag der Fraktion der CDU Drucksache 17/15307 Wahlvorschlag der Fraktion der FDP Drucksache 17/15308 Wahlvorschlag der Fraktion der AfD Drucksache 17/15309 Wahlvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/15310 Wahlvorschlag der Fraktion der SPD Drucksache 17/15311	57
11 Staatsvertrag über die Errichtung und den Betrieb des elektronischen Gesundheitsberuferegisters als gemeinsame Stelle der Länder zur Ausgabe elektronischer Heilberufs- und Berufsausweise sowie zur Herausgabe der Komponenten zur Authentifizierung von Leistungserbringerinstitutionen (eGBR-Staatsvertrag – eGBRStVtr) Antrag der Landesregierung auf Zustimmung gemäß Artikel 66 Satz 2 der Landesverfassung Drucksache 17/15288 erste Lesung	56	Ergebnis.....	57
Minister Karl-Josef Laumann zu Protokoll (siehe Anlage 3) Ergebnis	56	15 Wahl von Mitgliedern sowie des Vorsitzes und des stellvertretenden Vorsitzes des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses V Wahlvorschlag der Fraktion der CDU Drucksache 17/15213 Wahlvorschlag der Fraktion der FDP Drucksache 17/15214 Wahlvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/15267 Wahlvorschlag der Fraktion der AfD Drucksache 17/15303 Wahlvorschlag der Fraktion der SPD Drucksache 17/15305	58
12 Drittes Gesetz zur Änderung des Gesundheitsfachberufewerterentwicklungsgesetzes Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/15289 erste Lesung	57	Ergebnis.....	58
Minister Karl-Josef Laumann zu Protokoll (siehe Anlage 4) Ergebnis	57	16 Jahresbericht 2021 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2020	
13 Zirkuläre Wirtschaft schafft Nachhaltigkeit, sichert Rohstoffsicherheit und fördert Gute Arbeit in Nordrhein-Westfalen Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/15255	57		
Ergebnis	57		

Unterrichtung
durch den Landesrechnungshof
Drucksache 17/15122

In Verbindung mit:

**Haushaltsrechnung des Landes Nord-
rhein-Westfalen für das Rechnungs-
jahr 2019**

Unterrichtung
durch den Präsidenten
Drucksache 17/12208 59

Ergebnis 59

17 In den Ausschüssen erledigte Anträge

Übersicht 47
gemäß § 82 Abs. 2 GO
Drucksache 17/15294 59

Ergebnis 59

18 Beschlüsse zu Petitionen

Übersicht 17/48 59

Ergebnis 59

Anlage 1 61

**Zu TOP 9 „Gesetz zur Novellierung der
nordrhein-westfälischen Landesjustiz-
vollzugsgesetze“ – zu Protokoll ge-
gebene Rede**

Minister Peter Biesenbach 61

Anlage 2 63

**Zu TOP 10 „Ausführungsgesetz zum
Flurbereinigungsgesetz (Ausf-
FlurbG)“ – zu Protokoll gegebene Rede**

Ministerin Ursula Heinen-Esser 63

Anlage 3 65

**Zu TOP 11 „Staatsvertrag über die Er-
richtung und den Betrieb des elektro-
nischen Gesundheitsberuferegisters
als gemeinsame Stelle der Länder zur
Ausgabe elektronischer Heilberufs- und
Berufsausweise sowie zur Herausgabe
der Komponenten zur Authentifizierung**

**von Leistungserbringerinstitutionen
(eGBR-Staatsvertrag – eGBRStVtr)“ –
zu Protokoll gegebene Rede**

Minister Karl-Josef Laumann 65

Anlage 4 67

**Zu TOP 12 „Gesetz zur Änderung des
Gesundheitsfachberufweiterent-
wicklungsgesetzes“ – zu Protokoll ge-
gebene Rede**

Minister Karl-Josef Laumann 67

Entschuldigt waren:

Ministerin Yvonne Gebauer
Minister Dr. Stephan Holthoff-Pförtner
Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen

Martin Sträßer (CDU)

Lisa-Kristin Kapteinat (SPD)

Hannelore Kraft (SPD)

Andreas Kossiski (SPD)

Carsten Löcker (SPD)

Norbert Römer (SPD)

Horst Becker (GRÜNE)

Beginn: 12:06 Uhr

Präsident André Kuper: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich heiÙe Sie alle zu unserer heutigen, 143. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen herzlich willkommen. Mein GruÙ gilt auch den Gästen auf der Besuchertribüne, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien sowie den Gästen an den Bildschirmen.

Für die heutige Sitzung haben sich sieben Abgeordnete entschuldigt; ihre Namen werden in das Protokoll aufgenommen.

Geburtstag hat heute Jan Freynick von der Fraktion der FDP. Herzlichen Glückwunsch und alles Gute im Namen aller Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall von allen Fraktionen)

Vor Eintritt in die Tagesordnung weise ich darauf hin, dass sich die Tagesordnung der heutigen Plenarsitzung aus dem 2. Neudruck ergibt.

Herr Tritschler hat sich vor Eintritt in die Tagesordnung **zur Geschäftsordnung** gemeldet. Bitte, Herr Tritschler. Sie haben das Wort.

Sven Werner Tritschler (AfD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die AfD-Fraktion hat zu dieser Sitzung form- und fristgerecht einen Gesetzentwurf eingebracht. Es geht um ein Gesetz gegen Islamismus und Antisemitismus beim WDR. Dieses Gesetz ist nach dem erschreckenden Fall von Nemi El-Hassan und ihren antisemitischen Ausfällen, aber auch nach den erschreckenden Vorkommnissen in Gelsenkirchen, in Hamburg, in Köln und zuletzt gestern in Leipzig dringender denn je erforderlich.

Präsident André Kuper: Herr Kollege, Sie müssen zur Geschäftsordnung sprechen, nicht zum Inhalt des Gesetzentwurfs.

Sven Werner Tritschler (AfD): Ich komme dazu. – Nachdem der Präsident sich hierzu fast eine Woche lang nicht gerührt hatte, erreichte uns vorgestern Abend ein Schreiben, wonach der Gesetzentwurf unzulässig sei. Der Name der betreffenden Dame dürfe nicht genannt werden. Ihr Persönlichkeitsrecht sei höher zu bewerten als unser Gesetzentwurf.

Präsident André Kuper: Was ist Ihr Antrag zur Geschäftsordnung?

Sven Werner Tritschler (AfD): Die AfD-Fraktion hält das für vorgeschoben. Es ist nicht Sache des Präsidenten, Gesetzentwürfe zu redigieren.

Wir haben gemäß der Geschäftsordnung Beschwerde eingelegt, woraufhin uns mitgeteilt wurde, dass diese heute nach der Plenarsitzung beschieden würde.

Meine Damen und Herren, es steht mir nicht zu, zu beurteilen, ob das Präsidium nicht hätte heute vor dem Plenum tagen und darüber befinden können.

(Sarah Philipp [SPD]: Wo ist der Antrag?)

Aber das wäre sicherlich sinnvoll gewesen; denn der Tagesordnungspunkt war für heute vorgesehen.

Präsident André Kuper: Was ist Ihr Antrag zur Geschäftsordnung? Herr Kollege, ich habe Sie dreimal ermahnt. Ich schalte das Mikrofon ab, wenn Sie jetzt nicht einen Antrag zur Geschäftsordnung stellen.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Sven Werner Tritschler (AfD): Ich beantrage im Namen meiner Fraktion die Wiederaufnahme dieses Gesetzentwurfs als letzten Punkt für den morgigen Tag auf die Tagesordnung.

Vielleicht denken Sie einmal darüber nach, dass wir heute 75 Jahre Parlamentarismus in NRW feiern, bevor Sie darüber abstimmen. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Herr Kollege, ich stelle fest, dass Sie keinen Geschäftsordnungsantrag zur heutigen Sitzung gestellt haben. Dieser Geschäftsordnungsantrag kann gegebenenfalls morgen für den morgigen Tag gestellt werden. Daher brauche ich darüber an dieser Stelle auch nicht abstimmen zu lassen.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Ich rufe auf:

1 Schulfach Informatik mit klassischen Naturwissenschaften gleichstellen

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/15262

Änderungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/15302

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner dem Abgeordneten Braun für die Fraktion der CDU das Wort.

Florian Braun* (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der vorliegende Antrag ist ein weiterer Baustein, um eine praktische Antwort auf die grundlegende Frage zu geben: Wie gestalten wir Digitalisierung?

Der Schlüssel zur Gestaltung von Digitalisierung ist Bildung. In den älteren berufstätigen Generationen müssen wir in Weiterbildung investieren und für Fortbildung begeistern. Die globalisierte und digitalisierte Gesellschaft ist genauso wie die globalisierte und digitalisierte Arbeitswelt eine große Chance. Dafür ist lebenslanges Lernen unverzichtbar. Bildung für jeden und zu jeder Zeit muss der Anspruch sein.

Wir wollen dafür Sorge tragen, dass unsere Jüngsten bereits mit einer guten Grundbildung von der allgemeinbildenden Schule kommen. Die Landesregierung hat zu Beginn dieses Schuljahres Informatik als Pflichtfach in den Klassen 5 und 6, also in der Sekundarstufe I, eingeführt. Das ist sehr gut.

Ich ziehe da gerne den Vergleich zum Unterrichtsfach Englisch. Keiner wird darüber diskutieren, dass Englisch eine sinnvolle Grundlage für jeden Menschen in dieser Welt ist – heute jedenfalls nicht mehr. Also wird Englisch vollkommen zu Recht an den Schulen unterrichtet. Trotzdem erwartet niemand, dass deswegen alle Schülerinnen und Schüler Dolmetscher oder Vergleichbares werden.

Ähnlich wird es sich mit Informatik verhalten. Niemand erwartet, dass alle Kinder später Programmierer werden. Aber ein Grundverständnis von Programmiersprachen, von Datenanalyse und von Algorithmen wird jedem Menschen in seinem Leben weiterhelfen und ist heutzutage hilfreiches und notwendiges Grundwissen. Man muss sich also nicht nur mit der Frage „Wie funktioniert das?“ auseinandersetzen, sondern auch mit den Fragen „Wie nutze ich das?“ und „Wie wirkt das?“

Um es klar zu sagen: Digitalkompetenz, Grundkenntnisse des Programmierens und fundiertes Wissen über Informationstechnik sind Grundlagen für die Teilhabe an der Gesellschaft und an der Arbeitswelt der Zukunft.

(Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP)

Durch die Einführung des Fachs Informatik in der Sekundarstufe I tragen wir neben dem didaktisch positiven Effekt zu einer erhöhten Sichtbarkeit und Attraktivität des Fachs bei – und damit zu einem gesteigerten Interesse, Informatik auch im weiteren Verlauf der schulischen Laufbahn zu belegen oder sich sogar beruflich in diese Richtung zu orientieren. Bei dem bekannten Bedarf an Nachwuchskräften in diesem Bereich ist das wohl kein schlechter Pull-Effekt.

Vor einiger Zeit habe ich mit Informatiklehrern zusammengesessen, die dafür warben, Informatik in der Sekundarstufe II gleichgestellt mit den naturwissenschaftlichen und technischen Fächern im Abitur

zuzulassen, um denjenigen, die besonders talentiert und affin sind, die Möglichkeit zu geben, ihre informatischen Fähigkeiten auszuprägen. Ich habe mich für diese Idee begeistern lassen und freue mich, dass wir als NRW-Koalition heute diesen Antrag einbringen.

Einen Punkt will ich dabei betonen, weil er mir auch persönlich wichtig ist: Je früher wir Mädchen und Jungen mit Informatik, einer vermeintlich männlichen Domäne, in Kontakt bringen und sie dafür begeistern, umso eher werden wir Erfolge damit haben, langfristig und nachhaltig Mädchen und junge Frauen als informatikaffine Menschen später in Studium und Beruf zu sehen.

Es gibt auch didaktisch gute Gründe dafür: Professor Breier von der Universität Hamburg hat schon 2006 formuliert, dass die Wissenschaft der Informatik als – ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten – „Lehre von der Information und deren Verarbeitung“ zu sehen ist. Damit stehe Informatik im Fächerkanon neben Chemie und Physik.

Die Problemstellung liegt auf der Hand, sehr geehrte Damen und Herren. In der Sekundarstufe II besteht zwar die Möglichkeit, Informatik als Grund- oder Leistungskurs zu belegen. Jedoch gehört sie zu den nachgeordneten Fächern. Daher ist es nicht möglich, Informatik anstelle von Biologie, Physik oder Chemie zu wählen. Es besteht also Handlungsbedarf. Informatik soll zukünftig ohne Ausnahmen mit den klassischen Naturwissenschaften gleichgestellt werden.

Mit dem vorliegenden Antrag wird die NRW-Landesregierung beauftragt, über eine Änderung der Verordnung über die Abiturprüfung, der sogenannten APO-GOST, eine Gleichstellung des Schulfachs Informatik mit den drei naturwissenschaftlichen Fächern in der Sekundarstufe II in NRW herbeizuführen und damit Informatik als gleichwertiges Fach sowohl in der Einführungs- als auch in der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe zuzulassen.

Damit, meine sehr geehrten Damen und Herren, nehmen wir Informatik als relevante Grundlage für die Lebenswege junger Menschen ernst.

Den Änderungsantrag der Fraktion der Grünen nehme ich grundsätzlich als Zustimmung zum vorliegenden Antrag auf, was mich erfreut. Dass es ausreichend Fachpersonal an den Schulen braucht, ist allerdings meines Erachtens eine Selbstverständlichkeit und erfordert deshalb auch keine eigene Beschlusslage.

Mir sind die Zusatzqualifikationskurse für das Fach Informatik für das Bestandslehrpersonal wichtig. Das läuft auch offensichtlich gut an. Nach Auskunft des Schulministeriums wurden die Kursplätze in allen Bezirksregierungen deutlich ausgebaut und laufen unter Volllast. Das ist ein gutes Zeichen und schafft Handlungs- und Planungssicherheit.

Daher werbe ich nochmals nachdrücklich für das Anliegen des vorliegenden Antrags von CDU und FDP und freue mich über die Unterstützung aus dem Hohen Hause. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Kollege Braun. – Für die FDP spricht die Abgeordnete Müller-Rech.

Franziska Müller-Rech (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe im Jahr 2003 meine Berufsausbildung zur Versicherungskauffrau begonnen. Damals haben wir die in Papierform eingegangenen Versicherungsanträge auf dem Boden – wir hatten einen ähnlichen Teppichboden wie hier – gestapelt. Es waren hohe Stapel. Wenn man einen Fall gesucht hat, war die größte Herausforderung, den Antrag so geschickt herauszuziehen, dass der entsprechende Stapel dabei nicht umfiel. Die Aufgabe der Versicherungskaufleute war damals, diese Papieranträge in das Bestandssystem einzutippen. Danach hat man den Brief an den Kunden ausgedruckt und eingetütet. Dann hieß es: knicken, lochen und abheften.

Heute ist das anders. Als ich die Versicherungsbranche verlassen habe, haben die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter dort andere Aufgaben erledigt; denn immer mehr Roboter haben die gerade geschilderten Tätigkeiten des Knickens, Lochens und Abheftens übernommen. Kundenbriefe werden heute eingescannt. Die Robotik erkennt, was der Kunde oder die Kundin möchte. Standardgeschäftsprozesse laufen automatisiert – oft sogar, ohne dass ein Mensch drüberschaut.

Was machen die Versicherungskaufleute also heute? Statt zu knicken, zu lochen und abzuheften, nehmen sie immer mehr IT-Aufgaben wahr. Zur Automatisierung der Robotik werden Fachvorgaben erstellt. Der Roboter wird von den Kaufleuten sozusagen eingearbeitet. Sie bearbeiten nur noch die schwierigen Fälle, die ein Roboter nicht erledigen kann.

Das ist ein Beispiel für die Veränderung dieses Berufs innerhalb der 14 Jahre, in denen ich in der Branche tätig war. Es ist auch nur ein Beispiel dafür, wie sich das ebenso in anderen Branchen abgespielt hat. Das ist eine tolle Entwicklung.

Sie zeigt aber auch auf, dass die Schülerinnen und Schüler von heute künftig nicht mehr in den Berufen arbeiten werden, die wir kennen oder die wir vielleicht einmal gelernt haben. Ein großer Teil von ihnen wird wahrscheinlich sogar in Berufen arbeiten, die es heute noch gar nicht gibt.

Neben diesen beruflichen Veränderungen gibt es natürlich auch viele Veränderungen in unserem Alltag. Die Medienkompetenz und das technische Verständnis werden zunehmend wichtiger. Wir müssen die Chancen und Risiken der digitalen Welt erkennen.

Insofern müssen wir unsere Schülerinnen und Schüler auf diese digitalisierte Welt vorbereiten und im Umgang mit ihr schulen. Dazu gehören auch viele Dinge mit Blick auf die Digitalisierung in den Schulen – viele Dinge, die wir in den letzten viereinhalb Jahren schon erfolgreich auf den Weg gebracht haben.

Als Erstes ist hier die Digitalstrategie NRW 2020 bis 2025 zu nennen. Das bedeutet 2 Milliarden Euro mehr für dieses ganz wichtige Zukunftsthema an unseren Schulen, um unsere Schulen zukunftsfest zu machen.

Wir haben in den Klassen 5 und 6 das Pflichtfach Informatik eingeführt. Es gibt informatische Grundbildung in der Grundschule. Wir haben den Medienkompetenzrahmen NRW. Medienberater*innen und Medienkoordinator*innen werden immer mehr. Des Weiteren bilden wir immer mehr Schülerinnen und Schüler zu Medienscouts aus.

Wir haben eine digitale Fortbildungsinitiative für unsere Lehrkräfte, den DigitalPakt Schule sowie digitale Endgeräte für unsere Lehrkräfte und für Schülerinnen und Schüler, die sich keines leisten können.

Außerdem haben wir IT-Verbesserungen an den Zentren für schulpraktische Lehrerbildung, die Digitalbusse, digitales Lernen unterwegs auch für Kinder von beruflich Reisenden – ein ganz wichtiges Thema zum Beispiel für die Schaustellerfamilien –, das Pilotprojekt „Virtual Reality in der Lehrkräfteausbildung“ und vieles mehr.

Das waren wichtige Anstöße, die überfällig waren. Und genau diesen erfolgreichen Weg gehen wir weiter, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Heute wollen wir die Informatik noch einmal stärken. Wie gesagt, wurde sie als Pflichtfach in den Klassen 5 und 6 eingeführt. Das war eine wichtige Maßnahme für die Sekundarstufe I. Jetzt geht es um die Sekundarstufe II. Wir wollen hier die Informatik mit den Naturwissenschaften gleichstellen.

Meine Damen und Herren, das ist kein kleines Thema, sondern ein Thema mit großer Strahlkraft. Ich nenne Ihnen hierzu fünf Punkte.

Erstens. Wir werten das Fach maßgeblich auf und geben ihm viel mehr Wertschätzung.

Zweitens. Informatik ist nicht irgendein Fach, sondern hat eine große Bedeutung für die Zukunfts- und auch für die Aufstiegschancen, für die beruflichen Chancen, unserer Schülerinnen und Schüler.

Drittens. Wir müssen genau das in die Schule bringen. Die Schule ist die wichtigste Wissensquelle für junge Menschen, insbesondere für Schülerinnen und Schüler aus den Elternhäusern, die nicht optimal unterstützen können.

Viertens. Ein spannender Informatikunterricht – auch das haben wir schon gehört – kann dazu führen, dass sich insbesondere Schülerinnen mehr für MINT, für Technik und für die Digitalisierung interessieren, und er kann Interesse für die jeweiligen Berufe wecken.

Fünftens. Schülerinnen und Schüler sollen es leichter haben, ihr Abitur nach ihren Fähigkeiten und Interessen zusammenzustellen. Es soll ihnen also einfacher möglich sein, das Fach „Informatik“ in das Abitur zu nehmen.

Meine Damen und Herren, das sind fünf gute Gründe. Machen Sie heute also mit, und lassen Sie uns diesen wichtigen Impuls aus Nordrhein-Westfalen an die Kultusministerkonferenz geben – für weniger Knicken, Lochen und Abheften. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Kollegin Müller-Rech. – Für die SPD spricht der Abgeordnete Herr Ott.

Jochen Ott (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dieser Landtag hat im April 2017 einen Antrag zur Stärkung des Fachs Informatik von SPD, Grünen und Piraten einstimmig beschlossen, bei Enthaltung der CDU. Damals ging es zum Beispiel um den Ausbau der Kapazitäten für die Lehramtsstudiengänge, den Ausbau in der Grundschule und vieles mehr. Betont wurde in diesem Antrag auch ein Verzicht auf Zulassungsbeschränkungen für die Studiengänge. Das Fach Informatik sollte mit beliebigen anderen Fächern kombinierbar sein.

Noch vor der Pandemie hat Professor Brinda am 21. Mai 2019 hier in der Anhörung zur APO-S I darauf hingewiesen, dass dieser im Landtag einstimmig beschlossene Antrag nicht umgesetzt sei.

Zwei Jahre später, in diesem Sommer, ist ein Teil – jedenfalls was das Fach Informatik und die Kombinationsmöglichkeiten angeht – umgesetzt worden. Das ist nach den Ereignissen rund um die Pandemie verständlich. Aber das reicht nicht aus.

Professor Brinda führte damals im Rahmen der Anhörung aus – ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten –:

„Es zeigt sich hier sehr deutlich, dass der Versuch, Informatikkompetenzen in den Kernlehrplänen der Pflichtfächer durch das alleinige Herstellen fachangemessener Bezüge durch die jewei-

ligen Lehrplankommissionen zu integrieren, als klar gescheitert angesehen werden muss. Informatische Kompetenzen werden nicht automatisch und von alleine durch Orientierung an der jeweiligen Logik eines beliebigen Unterrichtsfachs entwickelt, da sie auf einer eigenen, wissenschaftlichen Fachdisziplin ... basieren, ...“

Deshalb ist es so wichtig, dass Automatisierung, Algorithmen, Netze, Datenbanken und Rechnerarchitekturen, aber auch Methoden wie Digitalisierung, Modellieren, Verarbeiten und Programmieren in einem eigenen Fach bearbeitet werden. Deshalb ist es wichtig, dieses Fach einzuführen. Deshalb ist es auch richtig, es den Naturwissenschaften gleichzustellen und den MINT-Fächern zuzuordnen. Deshalb stimmen wir als SPD-Fraktion dem Antrag zu.

Warum die Fraktionen von CDU und FDP diesen Antrag einbringen, ist aber wohl eher nur symbolischer Natur. Denn Sie könnten das auch einfach so in die KMK einbringen. Das haben Sie bei all den anderen Projekten in den letzten vier Jahren auch gemacht und den Landtag nie beteiligt.

(Sarah Philipp [SPD]: Genau!)

Gehen wir noch einmal in das Jahr 2017 zurück. Die FDP hat einen Wahlkampf unter dem Motto „Digital first, Bedenken second“ geführt. Schöne Idee! Aber leider seid ihr in der Umsetzung dessen nicht so stark. In der Schule würde ich sagen: Ihr habt euch sehr bemüht, aber seid hinter den selbst gesteckten Ansprüchen zurückgeblieben.

Warum ist das so? Das will ich kurz erläutern. Die Ausweitung und die Stärkung im Unterricht der Sekundarstufe I und der Sekundarstufe II ist ja richtig. Aber die nötigen Lehrkräfte dafür gibt es nicht. Einen Hausbau zu betreiben und mit dem Dach anzufangen, ist nun einmal leider der falsche Weg. Hättet ihr damals konsequent die Anträge der letzten Periode fortgesetzt, sähe heute die Lage vielleicht anders aus.

Ich möchte das kurz belegen. Professor Klemm hat in einer Studie im Jahr 2014 den Lehrkräftebedarf in allen MINT-Fächern für das Jahr 2025 errechnet und bereits damals festgestellt: Wir werden nur 67 % aller Lehrerstellen, die jetzt vorhanden sind, überhaupt besetzen können. – Professor Klemm hat 2021 diese Studie für das Jahr 2030 wiederholt. Demnach werden wir bei allen MINT-Fächern nur noch 34 % der Stellen besetzen können. Das kann man sich gerne auf diesem Schaubild ansehen.

(Der Redner hält ein Blatt mit einem Balkendiagramm hoch.)

Das Wichtige ist: Überall gehen die Zahlen nach unten. Wir haben im MINT-Bereich viel zu wenige Lehrkräfte.

Deshalb ist dieser Antrag nur die halbe Wahrheit. Denn ihr habt die Grundlagen für gute informativische Bildung in Nordrhein-Westfalen versemelt.

(Beifall von der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es werden im Jahr 14 Informatiklehrkräfte an unseren Hochschulen ausgebildet –

(Sven Wolf [SPD]: 14?)

so Professor Klemm in der Studie für die Telekom-Stiftung Anfang des Jahres. Die Bedarfsdeckungsquote im Fach Informatik liegt nicht bei nur einem Drittel, sondern sie liegt bei 5,8 %. 5,8 %! Da reden wir noch nicht davon, dass ihr mit dem Antrag zu Recht sagt, das ausweiten zu wollen.

Wenn ich dann Herrn Lindner auf Bundesebene höre, der sagt: „Grüne und FDP wollen mehr für Kinder und Bildung tun; wir wollen den Stillstand überwinden“, kann ich dazu nur sagen: Das Anliegen ist gut. Aber die Gelingensbedingungen dafür, dass das erfolgreich ist, sind von euch nicht geschaffen worden.

Deshalb sage ich ganz klar: Wir bieten an, dabei mitzuhelfen, dass das gelingen kann. Denn gute Ideen, egal ob beim Klimaschutz oder bei der Digitalisierung, alleine bringen es nicht. Man braucht dafür Umsetzungskompetenz. Man braucht einen Plan. Die Sozialdemokratie in diesem Land und in Deutschland steht bereit, euch dabei zu unterstützen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege Ott. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat die Abgeordnete Frau Beer das Wort.

Sigrid Beer (GRÜNE): Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich will gleich zu Anfang sagen – Herr Braun, Sie haben es richtig interpretiert –: Wir werden Ihrem Antrag zustimmen, weil wir das als ein wichtiges und berechtigtes Anliegen ansehen. Diese Wege müssen gegangen werden. Es ist auch gut, das jetzt im Vorfeld anzulegen, weil es eine Zeit dauert, wie wir wissen, da die KMK in ihren Prozessen nicht immer ganz so schnell ist. Ich hoffe aber, dass es auf dieser Ebene etwas beschleunigt abläuft.

Sie haben von einem Baustein gesprochen. Ich hätte erwartet – deswegen haben wir unseren Änderungsantrag eingebracht –, dass hier nicht nur ein Baustein serviert wird, sondern dass wir das Ganze systemisch und systematisch anlegen. Herr Kollege Ott hat gerade zu Recht darauf hingewiesen, welche große Baustelle das in der Tat ist und dass wir die Ausbildung und Fortbildung von Informatiklehrer*innen massiv vorantreiben müssen.

Deswegen will ich nichts zur Sinnhaftigkeit des Grundanliegens sagen, sondern diese Baustellen noch einmal benennen.

Ich habe mir die Mühe gemacht, im Chancenrechner für das Land Nordrhein-Westfalen nachzuschauen, welche Studienmöglichkeiten und welche Kombinationsmöglichkeiten es denn jetzt gibt. Leider ist es immer noch nicht so, dass alles geöffnet ist. Deshalb können wir wertvolle Studienkombinationen leider nicht zulassen. Mit Geografie kann man in Nordrhein-Westfalen Informatik nicht kombinieren, mit Musik, Kunst, Sport, Technik, Pädagogik, mit Hauswirtschaft nur für das BK – mit Türkisch übrigens auch nicht. Mit anderen Sprachen geht es jedoch; das ist richtig. Aber in diesem Chancenrechner kommt – das kommt noch obendrauf – zum Beispiel das Fach Islamische Theologie überhaupt nicht vor. Da ist also noch ganz viel Platz und ganz viel Luft nach oben, wenn wir das machen wollen.

Und wir müssen mit den Hochschulen darüber sprechen, dass entsprechende Studienmöglichkeiten eingerichtet werden. Das muss parallel laufen, und das hätten Sie schon unternehmen müssen.

Auch muss die informativische Grundbildung für den Bereich der Primarstufe viel mehr unterstützt werden – mit Kapazitäten in der Lehrerbildung und in der Lehrerfortbildung. Dass die Zertifikatskurse gut ausgebucht sind und die Nachfrage enorm ist, zeigt doch, dass das Potenzial an den Hochschulen weiter unterstützt werden muss. Dazu braucht man auch Mittel.

Ich hätte erwartet, dass das jetzt mit dem Wissenschaftsministerium abgeklärt wird

(Beifall von Jochen Ott [SPD])

und dass diese Möglichkeiten hier mit beschrieben werden.

Wir können doch nicht in Salamtaktik an einer so zentralen Kulturtechnik weiterarbeiten und dann auf den nächsten Antrag warten, der mehr deklaratorisch ist, als dass er uns substanzial nach vorne bringt.

Deswegen ist es sehr schade, dass Sie hier im Landtag dem Bekenntnis zu mehr Ausbildungs- und Fortbildungsressourcen nicht zustimmen wollen, sondern sagen: Das kommt dann schon von alleine. – Nein, das kommt im Rahmen des Hochschulgesetzes und der Autonomie der Hochschulen nicht von alleine. Das muss politisch angelegt werden.

Wenn der Landtag den Willen hat, das Fach Informatik auszubauen, in den Schulen flächendeckend zu etablieren und auch Möglichkeiten in der Sek. II zu schaffen, dann muss man hier auch gemeinsam die Grundlagen dafür legen. Deswegen ist es sehr schade, dass Sie den Änderungsantrag nicht unterstützen.

Einen Punkt will ich noch sagen: Wir müssen auch darauf achten, dass ausgebildete Fachlehrkräfte tatsächlich an allen Langzeitschulformen – am Gymnasium, an der Gesamtschule und auch am beruflichen Gymnasium – vorhanden sind und dass wir keine Zweiklassengesellschaft im Bereich der Informatik an den Schulen und bei der Präsenz von Fachlehrkräften haben.

Unsere Unterstützung für diesen Antrag haben Sie. Dass Sie den Änderungsantrag nicht mittragen können, zeugt von Ihrer Zaghaftigkeit und wenig konsistenten Politik, die über Ressorts leider nicht das systematisch anlegt, was wir in diesem Land, was Schülerinnen und Schüler für ihre Bildung brauchen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Kollegin Beer. – Für die AfD hat der Abgeordnete Herr Seifen das Wort.

Helmut Seifen (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Digitale Steuerungsinstrumente bestimmen heute unsere technische Welt und sind nicht mehr wegzudenken.

Der Ausfall von Facebook und WhatsApp am Montagabend hat für einen kurzen Moment noch einmal jedem klargemacht, wie sehr unser Leben von digitaler Technik bestimmt ist. Junge Leute können sich ein Leben ohne die digitalen Informationssysteme heute einfach nicht mehr vorstellen.

Von viel umfassenderer Bedeutung sind digitale Steuerungssysteme unter anderem in der Industrie, der Landwirtschaft oder der Medizin. Maschinen, Geräte oder Operationen etwa sind ohne digitale Technik heute nicht mehr oder kaum mehr zu denken.

Das vom Roboter gesteuerte Skalpell ist zu derartig präzisen Gewebeschnitten fähig, dass man mittlerweile zum Beispiel Gehirnoperationen durchführen kann, an die man sich früher nicht herangetraut hätte.

Die Leistungen digitaler Technik im Arbeits- und Produktionsprozess sind tatsächlich nicht zu unterschätzen; die Informatik ist die Wissenschaft, der diese digitale Technik zugrunde liegt. Insofern ist es für den oberflächlichen Betrachter naheliegend, der Informatik als Lehrfach auch in der Schule einen größeren Raum zu bieten, um die jungen Menschen auf eine digitalisierte Berufs- und Lebenswelt vorzubereiten.

Aber nehmen wir einmal das Beispiel des Arztes, des Operateurs. Welches Wissen und welche Fertigkeiten benötigt er, um eine Operation erfolgreich auszuführen? – Er muss selbstverständlich in der Bedienung der Apparatur geübt sein, wenn es denn ein Roboter ist. Aber er muss vor allem von Anatomie, von Operationsmethoden und von Krankheiten und deren Heilungsmöglichkeiten sehr viel wissen. All

das lernt er im Medizinstudium und in der Facharztausbildung. Voraussetzung für ein erfolgreiches Medizinstudium und eine erfolgreiche Facharztausbildung sind weniger die Kenntnisse eines Informatikers, sondern eher Grundkenntnisse in Biologie, Chemie und Physik, wie sie in einem Grund- oder Leistungskurs vermittelt werden.

In diesen drei Naturwissenschaften wagen wir Menschen den rationalen Zugriff auf die materielle Welt, um sie in ihren Wesenszügen zu verstehen, um uns als Mensch in dieser materiellen Welt zu verorten und um unser Leben und Handeln vernunftgemäß auszurichten.

Dieses Selbstverständnis gehört zur Grundlage für ein vernunftgesteuertes Leben – ergänzt durch das Verständnis für die geistige und kulturelle Welt. Deshalb spricht man in diesem Fall auch von Allgemeinbildung, welche die Schule durch die sprachlichen, gesellschaftswissenschaftlichen, naturwissenschaftlichen und künstlerischen Fächer vermittelt.

Nun können die allgemeinbildenden Fächer nicht sämtlich bis zum Abitur geführt werden. Deshalb sind hier Beschränkungen erlaubt, aber eben nur Beschränkungen.

Der völlige Wegfall eines gesamten Aufgabenfelds ist aus gutem Grund nicht vorgesehen, um das Ziel eines Schulabschlusses – hier das Abitur – nicht zu gefährden. Denn beim Schulabschluss geht es weniger um eine eng geführte Vorbereitung auf einen Beruf, es geht um die oben schon erwähnte Allgemeinbildung, die es dem Einzelnen ermöglicht, sich in der Welt zurechtzufinden.

Deshalb ist es bezogen auf das Aufgabenfeld III, Naturwissenschaften, unverzichtbar, dass wenigstens eine Naturwissenschaft durchgehend von der Jahrgangsstufe 11 bzw. von der Einführungsphase bis zum Abitur durchlaufen wird.

Die Informatik ist zwar wie die Mathematik ebenfalls diesem Aufgabenfeld zugewiesen, ist aber ebenso wenig wie die Mathematik eine Naturwissenschaft. Sie ist wie die Mathematik ein Zeichensystem, mit dem Wirklichkeitsausschnitte abstrakt und allgemeingültig erfasst, formelhaft dargestellt und einem Adressaten – Mensch oder Maschine – übermittelt werden können.

So ist die Mathematik eine höchst wertvolle Kunst, ohne die technische Entwicklung undenkbar wäre. Das kann man natürlich auf die Informatik übertragen. Deshalb wird das Fach Mathematik auch in jeder Schulform bis in die Abschlussklasse unterrichtet.

Wenn Sie also in der Fächerlogik bleiben wollten, dann wäre die Weiterführung der Informatik statt der Mathematik etwa im letzten Schuljahr eine entsprechende Forderung. Das aber wird hier sicherlich niemand fordern wollen.

Neben den ausbildungspolitischen Grundsätzen gibt es noch ganz schulpraktische Gründe, den Antrag abzulehnen. Ich habe die Erfahrung gemacht, dass sich die Schüler und Schülerinnen häufig völlig falsche Vorstellungen vom Fach Informatik gemacht haben, und ich habe, ehrlich gesagt, die Vermutung – sehen Sie es mir nach –, einige von Ihnen auch.

Es kam nicht selten vor, dass ein Kurs in der Einführungsphase mit 25 Schülern gestartet ist und dann in der Q1 nur noch 15 Schüler übrig geblieben sind. Die nächste Abwahl erfolgte dann am Ende der Q1. Das hat nichts damit zu tun, dass man zusätzlich eine Naturwissenschaft wählen musste, sondern das hat einfach damit zu tun, dass die Schüler gemerkt haben, dass Informatik doch nicht das Fach ist, von dem sie sich so ihre Vorstellungen gemacht haben.

Wenn die Forderungen dieses Antrags umgesetzt werden, ist zu befürchten, dass der eine oder andere Schüler, die eine oder andere Schülerin mit der Wahl von Informatik als einziger sogenannter Naturwissenschaft den reibungslosen Ablauf ihrer eigenen Schullaufbahn gefährdet.

Auch aus diesem Grund sollten wir bei der jetzigen Regelung bleiben. Wir lehnen den Antrag deshalb ab. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Seifen. – Für die Landesregierung spricht nun Frau Ministerin Gebauer.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich eines vorwegschicken: Frau Kollegin Beer, Sie haben davon gesprochen, der Chancenrechner weise aus, dass Informatik nicht mit anderen Fächern kombiniert werden könne.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Das stimmt!)

Mit Hauswirtschaft kann es auf alle Fälle kombiniert werden.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Das habe ich gerade noch einmal nachschauen lassen.

(Beifall von der CDU)

Wir haben die Lehramtszugangsverordnung im Juni 2021 verändert. Sie können die Fächer nachlesen. Hauswirtschaft ist auf alle Fälle dabei.

(Zuruf von der SPD)

Präsident André Kuper: Frau Ministerin, ich muss Sie leider unterbrechen. Es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Nein, ich möchte jetzt erst mit meinen Ausführungen weitermachen.

(Zurufe von den GRÜNEN: Oh!)

Vielleicht erübrigt sich dann auch die Zwischenfrage.

Zu Herrn Kollegen Ott: Ja, die Zahl derjenigen, die das Fach Informatik studieren wollen, ist gering. Aber das liegt nicht ...

(Unruhe)

Aber das liegt nicht daran, dass wir zu wenige Studienplätze haben, sondern es liegt schlicht daran, dass wir nicht genügend Bewerberinnen und Bewerber haben. Umso wichtiger ist es, die Schülerinnen und Schüler von Beginn an – sprich: in der Grundschule, wenn möglich früher, auch durch das „Haus der kleinen Forscher“ in den Kindertagesstätten – mit den verschiedenen Projekten, die wir haben, an die Mathematik, an die Informatik heranzuführen, um dann nachher genügend Interessenten für die Studienplätze zu haben. – Das vorab.

In unserer heutigen Gesellschaft – das ist mehrfach angesprochen worden – brauchen alle Schülerinnen und Schüler als Vorbereitung auf das Berufsleben eine gute informatische Bildung. Sie benötigen Medienkompetenzen und müssen digitale Systeme sicher anwenden und bedienen können. Hierzu leisten gemäß dem Medienkompetenzrahmen in Nordrhein-Westfalen alle Fächer ihren Beitrag.

Darüber hinaus ist es wichtig, dass unsere Kinder und Jugendlichen die zugrunde liegenden informatischen Konzepte nicht nur verstehen, sondern auch bewerten können. Um dies zu gewährleisten, haben wir viel getan.

Zum aktuellen Schuljahr haben wir – Sie wissen es – an allen Schulformen der Sekundarstufe I Informatik als Pflichtfach in den Klassen 5 und 6 eingeführt. Alle Gymnasien müssen künftig das Fach Informatik verbindlich im Wahlpflichtbereich anbieten. Auch an Hauptschulen, wie bereits an anderen Schulformen der Sekundarstufe I, kann künftig das Wahlpflichtfach Informatik ab Klasse 7 angeboten werden.

Auch der Wissenschaftsrat sieht in seinen Empfehlungen vom Oktober 2020 zu den Perspektiven für die Informatik in Deutschland die informatische Bildung als zentralen Schlüssel, um den digitalen Wandel in der Gesellschaft erfolgreich, inklusiv und nachhaltig zu gestalten. Vor diesem Hintergrund ermutigt er die Länder, die schnelle und flächendeckende Einführung der informatischen Bildung an den Schulen noch stärker zu priorisieren, als es bisher geschehen ist.

Nordrhein-Westfalen hat also mit der Stärkung der informatischen Bildung in der Sekundarstufe I die richtige Leitentscheidung getroffen. Auch in der gymnasialen Oberstufe wird sich die Nachfrage nach

dem Fach Informatik steigern, dessen bin ich mir sicher.

An vielen Gymnasien und Gesamtschulen in Nordrhein-Westfalen ist Informatik schon jetzt als Unterrichtsfach in der Sekundarstufe II etabliert und kann in der gymnasialen Oberstufe als Grund- oder Leistungskurs belegt werden und damit natürlich auch Abiturfach sein. Damit ist es nur konsequent, das Fach Informatik durch eine entsprechende Änderung der Vereinbarungen der Kultusministerkonferenz auch in der gymnasialen Oberstufe aufzuwerten.

Notwendige länderübergreifende Arbeitsprozesse, die genau zu diesem Ergebnis führen könnten, laufen derzeit. Angesichts der digitalen Transformation von Kultur, Gesellschaft und Arbeit kommt der Informatik heute die gleiche Bedeutung zu, die wir auch den naturwissenschaftlichen Fächern entgegenbringen.

Vor diesem Hintergrund begrüße ich den Antrag der Fraktionen von CDU und FDP ausdrücklich, auch weil damit eine Stärkung des MINT-Fächerkanons insgesamt in der gymnasialen Oberstufe verbunden ist. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Ministerin Gebauer. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat noch einmal Frau Beer um das Wort gebeten und bekommt es auch.

Sigrid Beer (GRÜNE): Danke schön. – Herr Präsident! Frau Ministerin, ich bitte, sich umfänglich zu informieren. Das muss man ja präsent haben, wenn es um so wichtige Dinge geht. Man kann das in Paderborn nur eingeschränkt für das BK und nicht für die allgemeinbildenden Schulen in dieser Fächerkombination ...

(Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: In Paderborn?)

– Ja, in Paderborn. Ganz genau.

Es gibt nur einen Studienstandort für Hauswirtschaft in diesem Land. Das sollten Sie eigentlich wissen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich will es noch einmal sagen: Man kann nicht kombinieren mit Geografie, mit Musik, mit Kunst, mit Sport, mit Technik, mit Pädagogik, Hauswirtschaft nur für das BK an der Uni Paderborn, mit Türkisch zum Beispiel auch nicht. Islamischer Religionsunterricht kommt im Chancenrechner gar nicht vor. Da bitte ich einfach noch einmal nachzuarbeiten. Sie sollten eine Übersicht darüber haben und hier keine Dinge nennen, die so einfach in Nordrhein-Westfalen gar nicht möglich sind. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Beer. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Daher schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zu den Abstimmungen. Die antragstellenden Fraktionen von CDU und FDP haben direkte Abstimmung beantragt. Diese führen wir nun durch.

Erstens stimmen wir über den Änderungsantrag der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/15302 ab. Wer möchte diesem Änderungsantrag zustimmen? – Das sind SPD und Grüne. Wer stimmt dagegen? – Das sind CDU, FDP, AfD und der fraktionslose Abgeordnete Neppel. Gibt es Enthaltungen? – Ich sehe, das ist nicht der Fall. Damit ist der **Änderungsantrag Drucksache 17/15302 abgelehnt**.

Zweitens stimmen wir über den Antrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/15262 ab. Wer möchte diesem Antrag zustimmen? – Das sind CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Das sind die AfD und der fraktionslose Abgeordnete Neppel. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Antrag Drucksache 17/15262**, wie gerade festgestellt, **angenommen**.

Ich rufe auf:

2 Förderoffensive NRW – Unterstützungsangebote für Schülerinnen und Schüler ausbauen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/13403

Beschlussempfehlung
des Ausschusses
für Schule und Bildung
Drucksache 17/15186

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erster Rednerin der Abgeordneten Frau Schlottmann für die CDU-Fraktion das Wort.

Ich glaube, die Kollegin Schlottmann ist noch nicht im Plenarsaal. – Ich sehe gerade, dass sie nun auf dem Weg zum Redepult ist.

Claudia Schlottmann (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bitte um Entschuldigung. Herr Ott, ich habe auf Sie gewartet und gedacht, Sie würden beginnen.

(Jochen Ott [SPD]: Ich hätte es gemacht!)

– Es ist schon okay. Jetzt bin ich da, jetzt kann ich auch reden. Alles gut.

(Beifall von Henning Rehbaum [CDU] – Zuruf von Jochen Ott [SPD] – Heiterkeit von der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben die Coronapandemie leider noch nicht ganz hinter uns gelassen, merken jedoch, dass immer mehr möglich ist und mehr Freiheiten zurückkehren. Selbst hier im Plenarsaal kommen wir wieder zu alten Dingen zurück. Zum Beispiel liegen heute zum ersten Mal die Unterschriftenlisten – zumindest für die CDU-Fraktion – wieder an den Seiten und nicht mehr in der Mitte. Wir alle merken, wie gut es ist, wieder das alte Leben zu spüren, alte Gewohnheiten wieder aufnehmen zu können.

Die vergangenen anderthalb Jahre waren eine sehr intensive, mitunter sehr belastende Zeit. Unsere Schülerinnen und Schüler, unsere Lehrkräfte und Eltern haben während der Pandemie Großartiges geleistet. Für dieses Engagement bin ich ihnen ausgesprochen dankbar.

Nichtsdestotrotz ist das digitale Lernen nicht überall ideal gelaufen. Manchen Kindern ist das selbstständige Lernen schwerer gefallen als allen anderen. Nun ist es unsere Aufgabe, genau diesen Kindern zu helfen und sie bestmöglich zu unterstützen, um langfristigen Lernlücken entgegenzutreten.

Deswegen hat die Landesregierung zusammen mit dem Bund ein Budget von fast einer halben Milliarde Euro zusammengestellt, um diese Aufgabe zu bewältigen. Mit dem Programm „Ankommen und Aufholen“ für unsere Schülerinnen und Schüler in NRW werden sowohl die kognitiven als auch die emotionalen und sozialen Aspekte berücksichtigt.

Dieses Programm stützt sich auf vier Säulen: „Extra-Blick“, „Extra-Personal“, „Extra-Geld“ und „Extra-Zeit zum Lernen“.

Im Rahmen des Bausteins „Extra-Blick“ geht es darum, den Blick zu schärfen und die Schülerinnen und Schüler in den Mittelpunkt zu stellen. Zunächst soll die Schule wieder als Lern-, aber auch als Lebensraum wahrgenommen werden, und den Schülerinnen und Schülern soll die Rückkehr in den Klassenraum erleichtert werden. Zudem soll der Lernstand der einzelnen Schülerinnen und Schüler ermittelt werden, damit diese individuell gefördert werden können. Dafür sind von QUA-LiS umfassende Materialien zur Verfügung gestellt worden. Diese bieten unseren Lehrkräften ein breites Angebot zur Förderung ihrer Schülerinnen und Schüler.

Flankiert wird „Extra-Blick“ von dem Programm „Extra-Personal“. Zusätzliche Lehrkräfte und weiteres pädagogisches und sozialpädagogisches Personal sollen die Schülerinnen und Schüler dabei unterstützen, Lernlücken zu schließen. Für die befristete Anstellung der Lehrkräfte und des übrigen pädagogischen Personals stellt die Landesregierung 160 Millionen Euro zur Verfügung.

Eine weitere finanzielle Unterstützung erhalten die Schulen in Nordrhein-Westfalen mit der Maßnahme

„Extra-Geld“. Im Rahmen dieser Maßnahme stellt die Landesregierung zusätzlich 180 Millionen Euro zur Verfügung. Mindestens 30 % dieser Summe, also ungefähr 54 Millionen Euro, werden den Schulen von ihren Trägern direkt zur Verfügung gestellt. Mit diesen Schulbudgets können Lern- und Fördermaterialien, aber auch Besuche von außerschulischen Lernorten finanziert werden.

Die Lehrkräfte, die Schulleiter und Schulleiterinnen vor Ort wissen doch am besten, welches Kind Förderbedarf hat. Ich habe Vertrauen in diese Lehrkräfte und Schulleitungen vor Ort, dass sie dabei natürlich einen besonderen Blick auf die Kernfächer haben.

Weitere 30 % dieser Summe, ebenfalls etwa 54 Millionen Euro, fließen in Bildungsgutscheine. Diese können im Rahmen der individuellen Förderung von Lehrkräften vergeben werden.

Die restlichen 72 Millionen Euro der Summe stehen den Schulträgern zur Verfügung. Diese Summe dient in erster Linie der Sicherung bereits bestehender Förderprogramme auf lokaler und regionaler Ebene. Allerdings steht es den Schulträgern frei, damit auch die Bildungsgutscheine und Schulbudgets aufzustocken.

Bereits im März dieses Jahres hat die Landesregierung NRW das Programm „Extra-Zeit zum Lernen NRW“ aufgelegt. Die Mittel dieses Programms wurden nun im Rahmen von „Ankommen und Aufholen“ um weitere 24 Millionen Euro auf 60 Millionen Euro erhöht. Dieses Geld steht bis zum Ende der Sommerferien 2022 für außerschulische Bildungs- und Betreuungsangebote zur Verfügung.

Schon jetzt sehen wir, dass „Extra-Zeit“ Früchte trägt. Zum 31. Juli sind von den Schulträgern bereits 16 Millionen Euro beantragt worden. Damit werden bisher 8.000 Gruppen- und 300 Individualangebote finanziert.

Ich denke, das zeigt sehr deutlich, dass die Landesregierung bereits die Notwendigkeit einer Förderoffensive erkannt und auch umgesetzt hat. Wir haben ein notwendiges und sinnvolles Programm auf den Weg gebracht. Dabei müssen wir aber stets auch berücksichtigen, die Schülerinnen und Schüler zu unterstützen und zu fördern, ohne sie zu überfordern. All diese Maßnahmen finden schließlich parallel zum Unterricht statt.

Jetzt heißt es, „Ankommen und Aufholen“ zu einem klugen, effizienten und langfristigen zusätzlichen Baustein im Alltag werden zu lassen, bis sich die Lücken merklich schließen, damit unsere Kinder weiterhin gute Bildungschancen haben und nicht langfristig von Corona beeinflusst werden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Kollegin Schlottmann. – Für die SPD spricht nun der Abgeordnete Herr Ott.

Jochen Ott (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Frau Schlottmann, ich freue mich, dass Sie auf mich warten wollten.

Vielleicht wäre es an der Zeit für den einen oder anderen Rückblick oder die eine oder andere Abrechnung. Ich könnte über Mails am Freitag sprechen. Ich könnte über einen Bericht der NRZ am 24.09. berichten, in dem ausgeführt wird, dass auch Kommunalpolitiker der CDU das Ministerium mit „mangelhaft“ bewerten.

Das mache ich aber nicht. Warum? – Ich möchte vor allem mein Bedauern darüber ausdrücken, dass unser Antrag zur Förderinitiative, der zur Osterzeit gestellt wurde, bevor der Bund über zusätzliches Geld entschieden hatte, nicht gemeinsam bearbeitet wurde, wie wir es vorgeschlagen hatten. Es wäre ein wichtiges Signal in der Pandemie gewesen, wenn das Parlament gemeinsam diese wichtige Frage nach vorne getrieben hätte. Das war nicht gewünscht.

Jetzt müssen wir aus unserer Sicht genau hinschauen: Läuft es? Wo läuft es? Was läuft, und was läuft nicht? Freiwillig oder verpflichtend? Muss man da nachsteuern?

Wir müssen uns noch mal die Verzahnung mit dem Ganztage und mit der Jugendhilfe ansehen, damit es dann auch wirklich erfolgreich ist. Darin, Frau Schlottmann, sind wir uns nämlich einig: Wir müssen das jetzt auf Strecke sehen. Vielfach wurde von Kritikern mittel- und langfristige Stabilität statt Projekten gefordert.

Warum diskutieren wir das heute? Warum sprechen wir noch mal darüber? – Die Zunahme der psychischen Belastungen im Verlauf der Pandemie ist in vielen Berichten beschrieben worden. Wir wissen, dass milieuübergreifend viele Kinder – gerade aus sozial benachteiligten Familien, aber eben nicht nur – große Schwierigkeiten haben. Ängstlichkeit, Depressivität, Hyperaktivität, Einsamkeit und Gewalt sind deutliche Belastungssymptome bei den Kindern.

Wir stellen Übergewicht, erhöhten Medienkonsum, Bewegungsmangel und eine Zunahme von Gewalttaten gegen Kinder fest, ebenso dass es zu deutlichen sprachlichen, motorischen und sozial-emotionalen Schwierigkeiten kommt. In meiner Heimatstadt haben sich nach der Pandemie bzw. in der Auslaufphase der Pandemie in diesem Herbst allein die Trennungsgespräche – also Gespräche, die von den Jugendämtern geführt werden, wenn Eltern sich trennen – vervier- bis verfünffacht. Das muss man beobachten.

Die Jugendämter berichten uns, dass sich viele Kinder und Jugendliche zurückgewiesen fühlten. Öffentliche Orte waren für sie gesperrt. Treffpunkte gab es nicht. Es gab teilweise auch angespannte häusliche Situationen. Manche Familien wurden mit Ordnungsgeldern belegt, was in sozial schwierigen Situationen zu Protest bzw. zu zusätzlichen Schwierigkeiten geführt hat.

Unter dem Strich kann man sagen: Die Kinder hatten oft das Gefühl, nicht gewollt zu sein. Diejenigen, die sich im Übergang zum Beruf befanden, hatten das Gefühl: Wir haben keine Perspektive.

Wir haben im Landtag darüber diskutiert, dass in der Düsseldorfer Altstadt sowie am Aachener Weiher und auf der Zülpicher Straße in Köln sehr viele Jugendliche auf den Straßen sind und sich dort auch Gewalt entladen hat. Wir müssen uns das also genau angucken.

Wir müssen uns überlegen, wie wir unsere Kinder und Jugendlichen in den vergangenen anderthalb Jahren belastet haben. Wir müssen uns gemeinsam auf den Weg machen, alle diese Bedingungen in den Mittelpunkt unserer Politik zu stellen. Unsere Verantwortung lautet jetzt: Pädagogik first und alles andere second.

Wenn wir diese Verantwortung gemeinsam übernehmen wollen, biete ich Ihnen, Frau Ministerin, aber auch allen anderen Fraktionen im Namen der Sozialdemokratie an: Lassen Sie uns ein gemeinsames Signal senden, dass uns die Gesundheit der Kinder im umfänglichen Sinne wichtig ist. Lassen Sie uns dies angehen.

Am vergangenen Samstag habe ich am Geburtstag der Niemöller-Gesamtschule in Bielefeld teilgenommen. Ganz abgesehen davon, dass der Schule natürlich zum 50. Geburtstag zu gratulieren war, war es sehr spannend. Junge Kolleginnen und Kollegen haben dort nämlich berichtet, dass sie, um Lernen zu ermöglichen, zurzeit andere Probleme lösen müssen. Sie kommen gar nicht in die Situation, mit den Kindern zu lernen, weil andere Schwierigkeiten vorhanden sind. Diese habe ich eben beschrieben.

Deshalb ist eines ganz wichtig. Lassen Sie uns in diesem Landtag gemeinsam das Signal an die Lehrkräfte in unserem Land geben: Kümmert euch jetzt in erster Linie um die Kinder, kümmert euch in erster Linie um die Gesundheit. Bei allem Verständnis dafür, dass Schule auch aus Leistungen in Klassenarbeiten und anderem besteht, dass Wissen vermittelt werden muss, ist ganz klar: Kinder sind keine Lernroboter.

Wir hätten uns – das haben wir mehrfach gesagt – eine längere Phase des Ankommens und des Aufholens gewünscht. Jetzt ist es umso wichtiger, dass wir für die nächsten Wochen und Monate Zeitressourcen einräumen, die Fachleute vor Ort wertschätzen, die

Jugendhilfe und Schule miteinander verbinden. Vor allen Dingen müssen wir im nächsten Schuljahr eine Abschlussschwelle in nie gekanntem Ausmaß verhindern, weil Kinder aufgrund ihrer besonderen Belastungen vielleicht nicht in der Lage waren, alle Ansprüche in gleichem Maße zu erfüllen wie in den Jahren vor der Pandemie.

Deshalb rufe ich Sie auf: Lassen Sie uns den Inhalt dieses Antrags, der zeitlich natürlich überholt ist, ernst nehmen und dafür sorgen, dass dem Land Nordrhein-Westfalen die Gesundheit unserer Kinder weiter wichtig bleibt und noch wichtiger wird. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Ott. – Für die FDP-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Müller-Rech.

Franziska Müller-Rech (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich gebe der SPD-Fraktion in folgenden Punkten recht: Die Schulschließungen in NRW waren ein gravierender Einschnitt in das Leben unserer Kinder und Jugendlichen.

Sie haben dadurch unter einer großen Belastung gelitten, die ihre Entwicklungs- und Bildungschancen stark eingeschränkt hat. Die Wege zurück in die Normalität sind sehr schwer; das erleben wir auch hier in der Debatte. Wichtig zu sagen ist auch: Die Pandemie ist noch nicht vorüber.

Letzte Woche im Schulausschuss habe ich betont, dass es wichtig ist, über Long COVID und Post COVID nicht nur bei Erwachsenen, sondern auch bei Kindern und Jugendlichen zu sprechen. Dabei dürfen wir die psychischen Folgen nicht außer Acht zu lassen, und zwar nicht nur die der Erkrankung, sondern auch die psychischen Folgen der Lockdowns.

Die Lockdowns haben unsere Kinder und Jugendlichen verwundet. Diese psychische Belastungssituation betrifft nicht nur die Kinder und Jugendlichen, sondern uns alle. Es ist auch völlig egal, in welchem Stadtteil man wohnt, woher man kommt, ob man viel oder wenig Geld hat, wie alt oder jung man ist. Es geht uns alle an.

Ich habe betont, dass die Debatte darüber wichtig ist. Auch wenn die Pandemie noch nicht vorbei ist, ist es wichtig, den Blick jetzt nach vorne zu richten.

Dieser Antrag der SPD-Fraktion ist inzwischen ein halbes Jahr alt. Ich verrate Ihnen jetzt in einem kleinen Spoiler etwas von dem, was ich gleich noch erzählen werde: Fast alles davon ist schon umgesetzt.

Auf vier Punkte, die die SPD fordert, möchte ich jetzt eingehen. Erstens sagt sie, dass die Bundesregie-

rung bei Förderprogrammen unterstützen solle. – Ja, das sehe ich auch so, das sehen wir auch so. Das hat die GroKo in Berlin nach mehreren Appellen und Aufforderungen mit dem Bund-Länder Programm „Ankommen und Aufholen“ zum Glück auch gemacht – insofern: Haken dran.

(Jochen Ott [SPD]: Das hat die SPD gut hingekriegt, genau!)

Zweitens hatte die SPD eine Notbremse in den Antrag eingebaut: Falls Olaf Scholz als Bundesfinanzminister nicht hätte überzeugt werden können, müsse das Land eben die Kosten übernehmen. Im vierten Punkt heißt es außerdem, dass das Geld aus dem Coronarettungsschirm kommen solle.

(Zuruf: Da gibt es noch mehr Themen!)

Ich hätte mir Vorfeld mehr Vertrauen von der SPD-Fraktion in ihren Kanzlerkandidaten vorstellen können. Wie schon gesagt: Das Bund-Länder Programm ist längst da, 430 Millionen Euro für Nordrhein-Westfalen –

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

also auch dort: Haken dran.

(Jochen Ott [SPD]: Ein bisschen Geld von euch dazu, wäre auch nicht schlecht!)

Drittens kam eine Liste von Kriterien für das Förderprogramm, die sich in vier Säulen von „Ankommen und Aufholen“ nach Corona wiederfinden.

Erstens Extra-Personal: zusätzliches befristetes Personal direkt für unsere Schulen.

Zweitens Extra-Geld: Budgets zum Beispiel für Bildungsgutscheine, den Besuch von außerschulischen Lernorten, Fördermaterial, Kauf von Lizenzen und vielem mehr.

Drittens Extra-Zeit: Das sind die wichtigen Programme in den Ferien, über die wir hier schon viel gesprochen haben. Sie sind aber nicht nur in den Ferien, sondern auch am Wochenende und in der Woche abends für alle Schülerinnen und Schüler aller Schulformen, aller Leistungsniveaus und aller Jahrgänge möglich. Zum Beispiel sind darin – in Zusammenarbeit mit dem Landessportbund – auch Bewegungsangebote enthalten. Das ist ein sehr, sehr wichtiges und sehr gutes Programm.

Als viertes gibt es noch den Extra-Blick, der Lehrerinnen und Lehrer dabei unterstützen soll, den Blick zu richten auf die individuelle Situation der Schülerinnen und Schüler, aber auch auf die Klassengemeinschaft als Ganzes, die ebenfalls unter der Situation gelitten hat.

Es ist also ein fantastisches Programm mit vier Säulen, das Schulen, aber auch den Schülerinnen und Schülern, um die es vor allem geht, ganz enorm hilft – auch hier, meine Damen und Herren: Haken dran.

Die vierte Forderung war, dem Landtag bis zum 6. Oktober 2021 zu berichten. Bevor Sie in den Kalender schauen: Dieser Tag ist heute.

(Zuruf von Jochen Ott [SPD])

Auch da können wir also alle zusammen sagen: Haken dran.

(Beifall von der FDP und Kirstin Korte [CDU])

Ich fasse zusammen: Alles ist im besten Sinne der Schülerinnen und Schüler hier im Land erledigt, und deswegen hat sich auch dieser Antrag erledigt. Ich danke dennoch für die Möglichkeit, an dieser prominenten Stelle unser Programm „Ankommen und Aufholen nach Corona“ noch einmal vorzustellen. Vielen Dank auch an unsere Ministerin Yvonne Gebauer und ihr Haus, dass sie das auf den Weg gebracht haben. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU – Zuruf von Jochen Ott [SPD])

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Müller-Rech. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Beer.

Sigrid Beer (GRÜNE): Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ja, wir können froh und dankbar sein, dass Mittel zur Verfügung gestellt worden sind und dass das seitens der Bundesebene funktioniert hat. Das war ziemlich langwierig – das muss man auch einmal sagen –, und noch langwieriger war die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und dem Land Nordrhein-Westfalen. Da hätte ich mir in der Tat mehr Initiative und ein früheres Agieren gewünscht, damit vor allen Dingen die Schulen Klarheit haben. Das war wieder ein Szenario, das wir kennen: in den Ferien bzw. kurz nach den Ferien Dinge vorzulegen, und dann geht es für die Schulen an das Organisieren.

(Beifall von Jochen Ott [SPD])

Das ist doch fern jeder Praxis, Frau Ministerin, das müssen Sie doch wissen. Wie lange dauert es denn, bis die ganze Strecke der Mittel tatsächlich angekommen ist und es umgesetzt wird? Sie schreiben heute in Ihrer SchulMail, dass 250 Stellen in VERENA ausgeschrieben worden seien. – Sie wissen doch, wie lange die Verfahren dauern. Das heißt, es dauert noch mindestens ein Vierteljahr oder ein halbes Jahr, bis das Geld, das mühsam zur Verfügung gestellt worden ist und bei dem alle darum gerungen haben, dass es schnell kommt, in den Schulen, in den Stellen angekommen ist. Aber die Kinder haben jetzt die Bedarfe, und das ist doch wohl allgemein bekannt. Von daher ist bezüglich der Regierungspraxis leider einiges anzumerken und anzukreiden.

Ich bin auch von den Kollegen und Kolleginnen aus CDU- und FDP-Fraktion enttäuscht. Wir haben eine gemeinsame Videokonferenz mit den ehrenamtlichen, zivilgesellschaftlichen Initiativen gehabt, die sich für Mentoringprogramme starkmachen. „Balu und Du“ sowie „ROCK YOUR LIFE!“ sind zwei prominente Vertreter genau dieser Arbeit, die an den Hochschulen mit verankert sind, die für Lehramtsstudierende werben, die Schülerinnen und Schüler einzeln unterstützen können, die sich für ein Jahr verpflichten, das ehrenamtlich zu machen.

In dieser Videokonferenz haben alle beteuert, wie wichtig das ist, und dass man das in die jetzt kommenden Programme einbauen muss. – Es ist nicht passiert. Sie haben nichts gemacht für diese wichtigen Mentoringprogramme, die Unterstützung brauchen, damit sie sich an den Universitäten systematisch verbreitern können, damit Qualifizierung gelingen kann, damit mehr Lehramtsstudierende einbezogen werden können und damit mehr Projektkurse an den Schulen etabliert werden können. „Balu und Du“ war stellvertretend in der Anhörung da und hat das sehr deutlich gemacht. Es reicht nicht. Es ist wie bei den Pflegekräften. Es reicht nicht, auf dem Balkon zu klatschen. Man muss das Ganze dann auch in systematisches Handeln umsetzen, und das bleiben Sie leider auch schuldig.

Über ein Jahr lang haben wir darum gerungen und dafür geworben, Lehramtsstudierende zur Unterstützung an den Schulen dazuzubekommen und das mit den Hochschulen und dem Wissenschaftsministerium zu vereinbaren. Auch das ist unterblieben.

Dass jetzt die Schulbudgets direkt den Schulen zugeordnet werden, finde ich grundsätzlich gut, aber dann muss man auch die Unterstützungsstruktur schaffen. Wie sollen die Grundschulleitungen, die sowieso viel zu wenig Verwaltungskräfte an den Schulen haben, denn damit umgehen? Sie müssen sich jetzt mit Bildungsakteuren und -akteurinnen vor Ort einigen, Verträge machen usw., usf. Sie hätten das unterstützen und mit organisieren müssen. Auch das ist leider nicht passiert.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wenn uns physische und psychische Gesundheit so wichtig sind, dann ist es in der Tat fahrlässig, das nicht zu begleiten, sondern nur zu sagen: Wir haben im Prinzip für die Dinge gesorgt. Schulen, werdet selbst damit fertig.

Es braucht also ziemlich viel Zeit, bis die Mittel tatsächlich bei Kindern und Jugendlichen ankommen. Sie haben nichts für die Unterstützung und die Umsetzung getan, und deswegen ist es wohlfeil zu sagen: Das Geld ist da. Wir haben das alles einmal aufgeschrieben. – Es muss bei den Kindern und Jugendlichen ankommen. Es gibt den dringenden Wunsch – das ist in der Anhörung auch deutlich geworden –, Rahmenbedingungen systematisch zu

verbessern und sich nicht von Förderprogramm zu Förderprogramm hangeln zu müssen. Diesem Anspruch sind Sie leider wieder einmal nicht gerecht geworden.

(Beifall von den GRÜNEN und Jochen Ott [SPD])

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Beer. – Für die AfD-Fraktion spricht Herr Kollege Seifen.

Helmut Seifen (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Antrag der SPD bewegt sich in dem Rahmen, in dem sich alle Coronaaträge der SPD bisher bewegt haben.

Im Antrag werden die schweren gesundheitlichen Schäden dargestellt, die die Coronamaßnahmen bei den Schülerinnen und Schülern angerichtet haben. Es wird auch richtigerweise auf die umfangreichen Wissensdefizite hingewiesen – und auch darauf, dass benachteiligte Kinder von den Einschränkungen in besonderer Weise betroffen sind.

Was mich an diesen Anträgen ärgert, ist die Unverfrorenheit, mit der Sie sich zum Anwalt der Schülerinnen und Schüler aufschwingen, obwohl doch gerade aus den Reihen der SPD in Bund und Land, aber eben auch hier aus Ihrer Fraktion heraus, seit Februar 2020 immer und immer wieder die Gefahren einer COVID-19-Erkrankung beschworen worden sind.

Wenn es nach Ihnen gegangen wäre, wären die Schüler immer noch im Distanzunterricht oder zumindest später wieder in den Präsenzunterricht eingestiegen.

(Jochen Ott [SPD]: Quatsch!)

– Ja, Sie wollen sie über die ganzen Orte in der Stadt verteilen, Herr Ott; in Kinos, Opernhäuser und ich weiß nicht was.

(Karl Schultheis [SPD]: Sie sind doch Musikliebhaber!)

Wenn es nach Ihnen ginge, würden Sie auch einen Impfwang durchsetzen, und dann wäre auch die Befreiung von den Masken noch weit entfernt.

(Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Völliger Blödsinn!)

– Ihre Einlassungen im Ausschuss sind aber so!

In diesem Antrag tun Sie so, als läge Ihnen das Wohl der Schülerinnen und Schüler am Herzen. Nichts davon ist wahr. Das kann man auch daran erkennen, dass die von Ihnen in diesem Antrag eingebrachten Forderungen dem in der Überschrift des Antrags formulierten Anliegen nicht entsprechen. Sie bringen Forderungen ein, die sich für denjenigen gut anhören, der von Lernprozessen und ihrer Organisation

nicht viel versteht, der nicht viel von Ressourcen weiß, die man für Förderprogramme benötigt, und davon, wie viele gar nicht zur Verfügung stehen.

Auch haben Sie die Gabe, Ihre eigentlichen Motive mit wohlfeilen Leerformeln zu verschleiern. Da behaupten Sie, Sie hätten seit einem Jahr Anträge eingereicht, in denen Bildung und Gesundheit in umfassendem Sinne zusammengedacht worden seien. Sie haben wohl bei der Anhörung zu Ihrem Antrag nicht richtig zugehört. Da haben Sie doch erfahren, welche schweren gesundheitlichen Schäden bei den Kindern und Jugendlichen durch die völlig unnötigen Schulschließungen entstanden sind.

Wenn Sie wirklich Bildung und Gesundheit zusammengedacht hätten, dann hätten Sie sich mit uns, mit der AfD-Fraktion, zusammen für eine sofortige Öffnung der Schulen starkgemacht. Aber Sie würden sich ja am liebsten heute noch einer Öffnung der Schulen verweigern – oder Sie treiben die Hygienebelastung für die Schüler so hoch, dass der Unterricht für sie eine Qual sein muss.

Sie sind hier im Parlament der verlängerte Arm von Karl Lauterbach,

(Lachen von Frank Müller [SPD])

der seine Horrorfantasien ohne jede wissenschaftliche Grundlage, sich nur auf Spekulationen und Vermutungen stützend, in die Welt hinausposaunt.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Aber das weiß doch jeder. Warum wissen Sie das eigentlich nicht?

(Frank Müller [SPD]: Es ist doch noch gar nicht der 11.11.!)

In jeder Schulausschusssitzung, in der wir die erfreulichen, verschwindend geringen Zahlen über positiv getestete Schüler und Lehrer erfahren, mäkeln Sie an dieser Zustandsbeschreibung herum und suchen sich irgendeinen Vorbehalt, den Sie als Grundlage Ihrer Ablehnung der Öffnung von Schulen heranziehen können.

Nein, sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen der SPD, solange Sie an Ihrem restriktiven Kurs festhalten, werden Ihre Förderprogramme keinen Erfolg haben. Die bedingungslose Öffnung von Schule ist überhaupt erst die Voraussetzung dafür, dass langsam wieder eine körperliche, seelische und geistige Normalität erlangt werden kann.

Sie hier im Plenarsaal wissen ganz genau, dass die Grundrechtseinschränkungen, die Sie der Bevölkerung in Deutschland verordnen, durch nichts mehr gerechtfertigt sind. Sie erzeugen krampfhaft Bedenken und schüren Ängste, indem Sie sich Zahlen zu rechtlegen, mit denen Sie dann Ihre Verbotspolitik begründen. Nicht umsonst verweigert die Schulministerin nun seit einem Jahr, eine Unterscheidung

zwischen den positiv Getesteten und den tatsächlich Erkrankten vorzunehmen. Dann hätten wir nämlich noch ganz andere Zahlen, die wiederum wesentlich niedriger wären als diejenigen, die uns das Ministerium in den Schulausschusssitzungen vorlegt.

Es bleibt also kein anderer Weg, als endlich wieder zum normalen Unterricht zurückzukehren. Die Zeit wird auch hier die Wunden langsam heilen, wenn Sie die Schulen nur in Ruhe arbeiten lassen. Ihre Fördermaßnahmen stören da nur.

Und sehr geehrter Herr Ott, wie die Lehrer jetzt anfangen und ihren Unterricht wieder beginnen, können Sie von diesem Redepult aus gar nicht beurteilen. Lassen Sie die Lehrer doch einfach machen. Die merken, ob die Kinder jetzt gerne Englisch, Deutsch oder Mathe machen oder ob sie vielleicht lieber mal über ihre Sorgen sprechen möchten. Das müssen Sie diesen Lehrern nicht verordnen. Das wissen die alleine.

Den vorliegenden Antrag der SPD haben wir bereits umfassend durch eine Anhörung in den Blick genommen und im Ausschuss nach einer eingehenden Diskussion abgelehnt. Dabei wird es auch hier im Plenum bleiben. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Seifen. – Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Gebauer.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich eines vorweg sagen: Über manche Ausführungen in den letzten Minuten muss ich mich doch sehr wundern. Dafür möchte ich einen kurzen Blick zurückwerfen.

Sie sprechen berechtigterweise von den psychischen und physischen Folgen, die durch die Pandemie verursacht werden, und davon, wie wichtig und nötig Hilfestellungen in diesem Zusammenhang sind. Eine Hilfestellung in diesem Zusammenhang ist auch der Präsenzunterricht. Das will ich ganz deutlich sagen.

Es war die Fraktion der Grünen, die hier zu verstehen gegeben hat, dass sie nach den Osterferien mit allen Schülerinnen und Schülern am liebsten im Wechselunterricht geblieben wäre, bis zu den Sommerferien.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Auch hier wollten Sie den Kindern Halt und Struktur vorenthalten.

(Beifall von der CDU, der FDP, Helmut Seifen [AfD] und Alexander Langguth [fraktionslos])

Und es war – das muss ich leider auch sagen – ein Oberbürgermeister der SPD, der im März dieses Jahres gesagt hat, dass jeder Tag, an dem wir die Kinder nicht in die Schulen schicken, ein guter Tag ist.

(Zurufe von der CDU: Ja!)

So viel zur Wahrheit. Wenn wir über die psychischen und physischen Folgen reden, dann gehört das mit dazu. Ich bin gerne zu allen Unterstützungsmaßnahmen, die wir auf den Weg bringen können, bereit. Aber eine wichtige Maßnahme ist, dass die Kinder Halt und Struktur haben, und den bekommen sie durch einen regelmäßigen Präsenzunterricht.

(Beifall von der CDU, der FDP und Alexander Langguth [fraktionslos])

Ich komme zurück zu dem Antrag, über den wir heute sprechen. Das Fachgespräch zu diesem Antrag hat sehr deutlich gezeigt, dass wir als Landesregierung mit unseren Förderprogrammen im Rahmen von „Ankommen und Aufholen“, also mit den Programmen „Extra-Zeit“, „Extra-Geld“ und „Extra-Personal“, auf dem richtigen Weg sind. Darüber waren sich alle Fachleute einig.

Wir haben frühzeitig, wir haben schnell und effektiv damit begonnen, Schülerinnen und Schüler beim Aufarbeiten von pandemiebedingten Lernrückständen zu unterstützen. Ich darf Ihnen sagen: Wir waren das erste Bundesland – nämlich bereits in den Sommerferien 2020 – mit einem eigenen Ferienprogramm zur Unterstützung während der Pandemie.

Wir investieren 430 Millionen Euro – 215 des Landes und 215 des Bundes – für dieses nordrhein-westfälische Programm „Ankommen und Aufholen“ bis Ende des Jahres 2022.

180 Millionen – das ist schon gesagt worden – geben wir den Schulträgern als Extrageld unbürokratisch über sogenannte fachbezogene Pauschalen durch die Bezirksregierungen. Diese Mittel sind bereits ausgezahlt bzw. stehen zur Auszahlung bereit. Aus dem Extrageld erhalten die Schulen dann wiederum ein individuelles Budget für eigene Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemiefolgen; Maßnahmen, die so von den Schulverbänden, von den Lehrerverbänden auch gewünscht gewesen sind.

Darüber hinaus haben wir als individuelle Maßnahme die Ausgabe von Bildungsgutscheinen für unsere Schülerinnen und Schüler auf den Weg gebracht. Alle, die Verbände, die Gewerkschaften, haben sich flexible Angebote gewünscht, die sich an den Bedarfen der Schulen, aber natürlich im Besonderen an den Bedarfen der Schülerinnen und Schüler orientieren.

160 Millionen Euro haben wir in zusätzliches Extrapersonal an den Schulen investiert, und rund 60 Millionen davon gehen in die Stärkung der OGS-Strukturen, mit der Ausweitung und Verlängerung des

OGS-Helferprogramms nicht mehr alleine in die organisatorische Unterstützung, sondern auch in die pädagogische.

Auch die Unterstützung mit Extrapersonal kommt an. Im Onlinestellenportal VERENA sind die entsprechenden Stellen ausgeschrieben. In den letzten Tagen waren es immer zwischen 200 und 260 Stellen, und die Besetzungen, Frau Beer, laufen bereits.

Noch ein paar Zahlen zu unserem Programm „Extra-Zeit“: Das haben wir fortentwickelt, und es läuft nach wie vor sehr erfolgreich. Mit Stand 30. September 2021 wurden über 10.000 Gruppen- und mehr als 400 Individualmaßnahmen mit einem finanziellen Volumen von über 20 Millionen Euro bewilligt. Wir stärken die Schulen vor Ort, und wir unterstützen auf allen Ebenen, denn es geht – das ist von allen gesagt worden – um die Zukunft unserer Kinder und Jugendlichen und damit natürlich um unser aller Zukunft.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin. Ich weiß nicht genau, ob Sie bemerkt haben, dass eine Kurzintervention angemeldet wurde. – Sie haben das bemerkt.

Herr Kollege Ott von der SPD-Fraktion, bitte.

Jochen Ott (SPD): Frau Ministerin, ich hätte es sonst dabei bewenden lassen, aber jetzt will ich dann doch noch ein Beispiel aus der NRZ vom 23.09. zitieren. In dem Artikel berichten die örtliche Gesamtschule und das örtliche Gymnasium im Schulausschuss der Kommune. Dann schreibt der Autor Philipp Ortmann:

„Und wenn am Ende des Ausschusses eine Note für das Bildungsministerium vergeben worden wäre, es wäre wohl eine Fünf geworden. Mangelhaft! Die Hingabe und Empathie, mit der beide über ihre Arbeit mit den Kolleginnen und Kollegen, aber vor allem mit den Kindern und Jugendlichen sprachen, überlagerten nicht die Unzufriedenheit, mit der sie auf das Vorgehen der Landesregierung blickten. Die Verordnungen, die per Mail freitags oder gar sonntags verschickt worden seien und eine Umsetzung bis Montag verlangten, seien ja mittlerweile ‚legendär‘, [...]. Dazu seien die Vorgaben teilweise so alltagsfern gewesen, dass man sie gar nicht habe umsetzen können, [...].“

Ich könnte das jetzt weiter vortragen.

Auch an dem Extra-Förderprogramm wird ausdrücklich Kritik geübt. – Zitat Dr. Heiko Haaz von der CDU: Warum kann man nicht auf die Fachleute vor Ort bei sowas hören?

Wenn Sie hier sagen, Sie hätten alles richtig gemacht, dann wäre etwas mehr Demut auch mit der

Feststellung, was mal nicht gelaufen ist, einfach hilfreich, weil es die ganze Debatte versachlichen würde.

Und eines will ich hier mal klarstellen: Seit anderthalb Jahren hat diese SPD-Fraktion in diesem Landtag immer dafür plädiert, die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass Präsenzunterricht stattfinden kann. Und wir lassen uns das Wort nicht im Munde umdrehen. Ich sage das in aller Klarheit.

(Beifall von der SPD – Zurufe von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Ott. – Frau Ministerin hat jetzt für bis zu 90 Sekunden Gelegenheit zur Antwort.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Lieber Herr Ott, ich glaube, dazu bedarf es keiner Antwort, außer der: Dort, wo gearbeitet wird, werden natürlich Fehler gemacht. Während Ihrer Amtszeit ist in der Bildungspolitik wenig gearbeitet worden.

(Jochen Ott [SPD]: Ich hatte noch keine!)

Viele Fehler sind trotzdem gemacht worden.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Um das mal deutlich zu machen zu dieser Mär von den Freitagsmails: Wir haben insgesamt seit Beginn der Pandemie 90 SchulMails bzw. Erlasse herausgegeben, drei – drei! – davon am Freitag. Eine Maßnahme betraf den Montag.

(Jochen Ott [SPD]: Sie haben sie immerhin gezählt!)

Von daher lohnt es sich, nachzuzählen und dann auch entsprechend die Wahrheit zu verkünden. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Damit, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind wir am Ende der Aussprache in Tagesordnungspunkt 2.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Schule und Bildung empfiehlt in der Drucksache 17/15186, den soeben debattierten Antrag Drucksache 17/13403 abzulehnen. Deshalb kommen wir zur Abstimmung über den Antrag und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer also dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion und Bündnis 90/Die Grünen. Gegenstimmen bei CDU, FDP, der AfD-Fraktion und den beiden fraktionslosen Abgeordneten Langguth und Pretzell. Ich frage der guten Ordnung halber, ob es auch Enthaltungen gibt. – Das ist nicht der Fall. Dann ist mit dem soeben festgestellten Abstimmungsergebnis der **Antrag Drucksache 17/13403 abgelehnt.**

Ich rufe auf:

3 Endlich Frieden für die Dörfer statt sinnloser Eskalation in Lützerath

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/15253

Ich eröffne die Aussprache. Als erste Rednerin hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Brems das Wort.

Wibke Brems^{*)} (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

„In 30 bis 100 Jahren, je nachdem, wieviel fossiles Brennmaterial wir verbrauchen, wird auf uns eine ganz erhebliche Klimaänderung zukommen.“

Das ist ein Zitat des frisch gekürten Nobelpreisträgers Klaus Hasselmann aus dem Jahre 1988. Damals mahnte er auch:

„Wir müssen vor allem versuchen, mit Öl und Kohle sparsam umzugehen, denn das Kohlendioxid ist wesentlich an der Treibhauswirkung schuld.“

Die Warnungen vor der Klimakatastrophe werden heutzutage zum Teil als Klimahysterie von Schulschwänzern abgetan. Aber das sind sie eben nicht. Schon in den 80er-Jahren sprach man in der Wissenschaft von der drohenden Klimakatastrophe. Nur ein Beispiel aus dem Jahre 1986: Da gab es einen Aufruf des Arbeitskreises Energie der Deutschen Physikalischen Gesellschaft mit dem Titel „Warnung vor einer drohenden Klimakatastrophe“.

Jahrelang aber verhalten die Warnungen in den Regierungen dieser Welt ungehört, auch weil große Ölkonzerne mit Milliarden dafür gesorgt haben, dass die öffentliche Meinung nicht allzu kritisch gegenüber fossilen Energieträgern wurde und bis heute Klimawandelleugner aus deren Kassen finanziell unterstützt werden.

Aber nicht erst seit diesem Sommer steht die Klimakatastrophe vor unserer Haustür: Eine Dürre, ein Starkregenereignis, ein Rekord jagt den nächsten. Vorgestern gab es den neuesten europäischen Niederschlagsrekord. Bei Genua fielen in 12 Stunden 740,6 l Regen auf den Quadratmeter. Nur um das einmal zu vergleichen: Die mittlere Niederschlagsmenge in Deutschland beträgt 790 l. In der Eifel waren es am 14.07. in 24 Stunden 150 l, also nur ein Fünftel von dem, was vorgestern in Genua runtergekommen ist. Wir alle haben die Bilder vor Augen, was das vor Ort angerichtet hat.

Es ist also die Aufgabe aktueller und zukünftiger Regierungen, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um der Klimakatastrophe Einhalt zu gebieten. Und das gelingt vor allem dann, wenn die Kohle unter der Erde bleibt, wie es Klaus Hasselmann schon in den 80er-Jahren sagte.

(Beifall von den GRÜNEN)

20 Tage ist Herr Laschet noch Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen – 20 Tage, die er gut nutzen könnte, um den Grundstein für sein eigenes Denkmal im Rheinischen Revier zu legen, ein Denkmal bestehend aus sechs Garzweiler-Dörfern. Er könnte für sozialen Frieden in der Region sorgen. Er könnte sich nicht nur zu den Pariser Klimazielen bekennen, sondern auch wirklich etwas dafür tun, damit wir diese erreichen.

Er könnte auf die Wissenschaft hören, die nämlich sagt, dass die rote Linie für die Erreichung der Pariser Klimaziele noch vor Lützerath liegt. In Lützerath leistet ein Landwirt erbitterten Widerstand und klagt gegen seine Enteignung. An anderen Stellen hören wir ein großes Tohuwabohu von CDU, FDP und SPD gegen jegliche Enteignung – hier: Achselzucken!

Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 2013 liegen die Hürden für eine Enteignung von Wohngebäuden sehr hoch. Die Enteignung muss dem Gemeinwohl dienen. Es ist kaum vorstellbar, wie das heutzutage noch begründet werden soll. Schließlich gibt es etliche Studien, die die Notwendigkeit eines Kohleausstiegs bis 2030 für notwendig erachten. Selbst aus Daten der Bundesregierung wird klar, dass sich das Sektorziel im Klimaschutzgesetz des Bundes für 2030 nur erreichen lässt, wenn bis dahin der Kohleausstieg abgeschlossen ist.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich appelliere daher an Ihre Vernunft. Stellen Sie sich diesmal auf die richtige Seite der Geschichte und sorgen Sie bei RWE dafür, dass die Gerichtsverfahren abgewartet werden! Sie haben ja bei der Räumung des Hambacher Waldes 2018 die Erfahrung gemacht: Am Ende war der größte Polizeieinsatz in der Geschichte dieses Landes vollkommen sinnlos und gefährlich.

Es ist die Aufgabe dieser Regierung, dafür zu sorgen, dass das nicht wieder passiert. Sie dürfen sich nicht wieder zum Handlanger von RWE machen!

(Beifall von den GRÜNEN – Henning Reibaum [CDU]: Frechheit! – Zurufe von der CDU)

– Ja, ich weiß, dass Sie das immer sehr trifft. Aber es ist nun mal so, dass Sie das gemacht haben. Sie haben es jetzt in der Hand, was Ihr Erbe, was das Erbe

(Anhaltende Zurufe von der CDU – Glocke der Präsidentin)

dieses Ministerpräsidenten fürs Rheinische Revier ist: Sind es Polizeieinsätze, vorgeschobene Gründe für Räumung und Handlanger von RWE zu sein, oder

(Jochen Klenner [CDU]: Wer hat denn die Leitentscheidung beschlossen? Das waren doch Sie! Geschichtsklitterung! Unverschämt!)

ist es die Rettung von sechs Dörfern, ist es, den Hambacher Wald in öffentlichen Besitz zu überführen,

(Anhaltende Zurufe – Glocke der Präsidentin)

für sozialen Frieden zu sorgen und den Grundstein für eine gute Zukunft Ihrer Heimatregion zu legen?

(Zurufe von der CDU)

Es ist wieder spannend, wie ich Sie an dieser Stelle treffe.

(Zuruf von der CDU: Das ist die Unwahrheit! – Weitere Zurufe von der CDU)

Es ist schwer, wenn man die Realität anerkennen muss. Ich weiß das.

(Zurufe von CDU und FDP)

Ich kann mir das vorstellen. Aber ist nun mal die Realität, dass der Kohleausstieg 2038 zu spät ist für die Erreichung der Klimaziele. Sie verharren da im Gestern.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Wibke Brems^{*)} (GRÜNE): Sehr geehrte Damen und Herren von CDU und FDP, Herr Nochministerpräsident Laschet, Herr zukünftiger Ministerpräsident Wüst, geben Sie sich einen Ruck! Sorgen Sie dafür, dass RWE in Lützerath nicht wieder Fakten schafft,

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

bevor nicht die letzten Gerichtsverfahren abgeschlossen sind. Nehmen Sie die Klimaziele ernst und sorgen Sie für den Erhalt der bedrohten Dörfer!

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Brems. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Schnelle.

Thomas Schnelle (CDU): Meine sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, Frau Brems, liebe Kolleginnen und Kollegen der grünen Fraktion, als Abgeordneter aus dem Bereich Garzweiler kann ich nur sagen: Hätten Sie mal auf Herrn Hasselmann 2016 gehört, was er 1988 gesagt hat, denn dann wären wir in dem Bereich jetzt anders aufgestellt.

(Beifall von der CDU – Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Das stimmt, dann wären die Flächen größer!)

Ich darf als Landtagsabgeordneter für den Bereich hier wie so oft zu einem Ihrer Anträge sprechen. Mir liegt immer daran, zu Beginn zu betonen, dass auch ich natürlich für jeden Quadratmeter dankbar bin, der nicht dem Kohlebagger zum Opfer fällt.

Aber auch wir sind dazu verpflichtet, die Energieversorgung unseres Landes sicherzustellen. Das sollte unter allen Umständen hier beachtet werden. Das nur zur Vorrede.

Die Umsiedlung der Ortschaft Lützerath wurde bereits im Braunkohleplan 2005 geregelt. Und auch Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von Bündnis 90/Die Grünen, haben die Umsiedlung in Ihrer Leitentscheidung 2016 als erforderlich betrachtet. Lützerath gehört zum Umsiedlungsabschnitt II und sollte eigentlich seit 2019 schon abgeschlossen sein, im Gegensatz zu den Orten, die im Umsiedlungsabschnitt III liegen, Keyenberg, Katzern, Ober- und Unterwestrich, Berverath, die wir alle nur zur Genüge kennen. Die bergbauliche Inanspruchnahme von Lützerath ist im aktuellen Hauptbetriebsplan bis zum 31. Dezember 2022 vorgesehen.

Eine Hofstelle konnte von RWE noch nicht erworben werden; Sie haben das angesprochen. Der Grundabtretung wurde im Dezember 2020 stattgegeben. Die vorzeitige Besitzeinweisung erfolgte im Mai dieses Jahres. Hiergegen sind Klagen beim Verwaltungsgericht Aachen anhängig. Ebenso wird die Anordnung der sofortigen Vollziehung durch das Amtsgericht Aachen geprüft. – Das zur aktuellen Rechtslage.

Dass die Rechtslage so ist, wie sie ist, haben Sie in Ihrer Leitentscheidung aus dem Jahr 2016 mitbegründet. Sie haben im letzten Jahr immer wieder auf die Gutachten von DIW und BET hingewiesen. Auch diese Gutachten kamen im Jahr 2020 zu der Überzeugung, dass die Inanspruchnahme von Lützerath erforderlich ist. Das DIW-Gutachten aus dem Jahr 2020 sagt hierzu – ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin –:

„Die Orte Immerath und Lützerath sind bereits weitestgehend leerstehend und devastiert. Ein Erhalt der Orte ist aus Sicht der Autor*innen daher nicht zwangsläufig notwendig.“

Wir waren immer der Meinung, dass diese Gutachten von falschen Annahmen ausgehen; darüber haben wir hier schon mehrfach gestritten. Trotz dieser aus unserer Sicht falschen Annahmen wurde im Jahr 2020 die Inanspruchnahme von Lützerath in beiden Gutachten als erforderlich angesehen.

In einer neuen Stellungnahme kommt das DIW im Juni dieses Jahres zu dem Schluss, dass Lützerath erhalten bleiben kann. Dies setzt einen Ausstiegs-

pfad bis zum Jahr 2028 voraus. Das sind Dinge, die wir hier bisher nicht beschlossen haben.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Machen Sie das doch!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von Bündnis 90/Die Grünen, Sie haben sich von Ihrer Leitentscheidung und vom Kohlekompromiss längst verabschiedet. Sie wollen auf alle Forderungen der Aktivisten am Tagebau eingehen.

Vor Ort werden wir aber auch 2035 oder vielleicht auch schon 2030 mit dem vorhandenen Loch leben müssen. Neben dem Erhalt von Flächen sind für die Menschen vor Ort die Rekultivierung und die Herstellung des Sees enorm wichtig, denn vor Ort muss auch nach dem Ende des Abbaus mit diesem Loch gelebt werden. Dann werden wir nicht mehr im Rampenlicht der Öffentlichkeit stehen.

Wie sollen die Gestaltung des Restsees und die Rekultivierung erfolgen, wenn Sie schon jetzt den aktuellen Hauptbetriebsplan außer Kraft setzen wollen? Wir werden bei Garzweiler noch vor ganz anderen Problemen stehen als jetzt in Hambach und eine adäquate Rekultivierung kaum mehr hinbekommen. Das nehmen Sie in Kauf und wollen dafür leer stehende Gebäude und größtenteils versiegelte Flächen erhalten.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Sie titeln „Endlich Frieden für die Dörfer statt sinnloser Eskalation“. Mit solchen Anträgen heizen Sie die weitere Eskalation vor Ort an.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Sie tun immer so, als könnten die böse Landesregierung und die noch böseren RWE alles regeln; sie müssten das nur wollen. Rechtliche Vorgaben und genehmigte Pläne spielen für Sie keine Rolle mehr.

Die Polizei hat zuletzt in einem Artikel bei uns in der Zeitung festgestellt, dass gar nicht mit einem Vollzugshilfeersuchen zu rechnen ist und dass man davon ausgeht, dass sie erst gestellt werden, wenn Rechtsklarheit besteht. Es gibt also im Moment gar keinen Grund, hier einzugreifen.

Ich habe mir zur Vorbereitung auf diesen Tagesordnungspunkt Ihr Wahlprogramm von 2017

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

daraufhin durchgelesen, was Sie zum Erhalt der vom Tagebau bedrohten Dörfer geschrieben haben: nichts. Die Dörfer werden dort kein einziges Mal erwähnt. Auch der Hambacher Forst wird nicht erwähnt, nicht einmal der Hambacher Wald. Sie haben in Ihrem Wahlprogramm nur die damalige Verkleinerung von Garzweiler II gefeiert und keine Ambitionen zu weiteren Verkleinerungen im Abbaubereich formuliert.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Damals hatten Sie gehofft, weiter an der Regierung zu bleiben, und wollten und konnten nichts versprechen. Wir haben dagegen inzwischen dreimal mehr Kohle im Boden belassen als Sie, die Abstände vervierfacht und mit einer geänderten Abbaurichtung dafür gesorgt, dass für die fünf Orte des dritten Umsiedlungsabschnitts keine Fakten geschaffen werden und die weitere Entwicklung abgewartet werden kann.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Thomas Schnelle (CDU): Die NRW-Koalition hat bisher mehr erreicht, als Sie sich 2017 haben vorstellen können. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Schnelle. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Sundermann.

Frank Sundermann (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Als ich den Antrag gelesen habe, dachte ich: Man könnte ihn ein Stück weit als Kampagnensetting abtun, dass also aus „Hambi“ „Lützi“ wird, oder so; das war mein erster Eindruck.

(Heiterkeit von Josef Hovenjürgen [CDU])

Wenn man sieht, wer sich schon alles rund um diesen Ort getummelt hat, könnte man das so machen. Das will ich an dieser Stelle aber nicht tun, denn auf der anderen Seite haben wir Begründungszusammenhänge, die den agierenden Personen gegenüber ein gewisses Misstrauen durchaus rechtfertigen.

Rund um den Hambacher Forst und seine Räumung hat sich die Landesregierung – das werden Sie hinter verschlossenen Türen sicherlich auch so bewerten – nicht unbedingt mit Ruhm bekleckert. Alle, die sich rund um den Hambacher Forst mit RWE unterhalten haben, mussten, durften oder sollten wissen, dass das kommunikativ betrachtet kein Ruhmesblatt und auch nicht unbedingt immer von Ehrlichkeit geprägt war. Insofern kann man ein Stück weit verstehen, dass man dort ansetzt.

Man kann das Kampagnensetting kritisieren und auch hinnehmen, dass das auch als Vehikel dient, um auf das 1,5-Grad-Ziel verbunden mit dem Kohleausstieg zu verweisen; so habe ich eben Frau Brems und die Diskussionen verstanden, die wir schon in den Ausschüssen geführt haben.

An dieser Stelle möchte ich eine Selbstverständlichkeit ausdrücken, was Herr Schnelle auch schon getan hat: Selbstverständlich ist jede Stunde, in der ein Kraftwerk nicht läuft und kein CO₂ ausstößt, eine gute

Stunde. Jede Tonne Braunkohle, die im Tagebau verbleiben kann, ist eine gute Tonne; das ist völlig klar.

Wenn wir aber so argumentieren, betrachten wir nur die Ausstiegsseite. Wir müssen diese Diskussion wenden hin zu einer Einstiegsdebatte. Wir müssen mehr über Einstieg und darüber reden, wie wir es hinbekommen, die Kraftwerke und damit auch die Tagebaue möglichst früh zu schließen. Das ist doch die Aufgabe, der wir uns stellen müssen, und nicht, immer nur an einem Datum zu drehen.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Ich muss sagen, was die Energieversorgung angeht, ist die Landesregierung und ist uns der Minister noch ein Stück weit etwas schuldig geblieben, weil die Energieversorgungsstrategie an dieser Stelle noch einmal neu aufgesetzt werden soll.

Gestatten Sie mir an dieser Stelle mit Blick auf das, was jetzt in Berlin passiert, zwei Aussagen.

Das eine ist: Hier wird ja häufig die WSB-Kommission und das, was sie für die Region bewirkt hat, gelobt. Ich möchte an dieser Stelle auch mal feststellen: Diese WSB-Kommission ist durch das Engagement der deutschen Sozialdemokratie in den Koalitionsvertrag reingekommen. Das ist auch eine Sache, die man an dieser Stelle einmal deutlich formulieren muss.

Das Zweite: Es geht Ihnen ja wahrscheinlich auch so, jedenfalls denjenigen, die demnächst in Berlin die Koalition verhandeln werden, dass Sie im Moment durchaus mit Wünschen belegt werden. Das ist ja jedem schon bekannt. – Henning Höne lächelt ein wenig. Sein E-Mail-Account von wird wahrscheinlich auch voller werden.

(Henning Höne [FDP]: Machen Sie sich um mich mal keine Sorgen!)

– Nein, ich mache mir keine Sorgen; ich mache mir ja Hoffnungen. Insofern würde ich das nicht so bezeichnen wollen.

Aber ich würde an dieser Stelle auch einfach mal einen Wunsch zu dem formulieren wollen, was da jetzt in Berlin verhandelt wird. Ich würde mir wünschen und ich würde mich auch freuen, wenn wir es analog zu dem, was wir in der WSB-Kommission zum Ausstieg und zur Begleitung geschafft haben, hinkriegen, auch einen Einstieg zu koordinieren. Machen wir uns doch nichts vor: Auch da werden wir an viele Probleme stoßen und viele gesellschaftliche Diskussionen haben. Das müssen wir jetzt tun.

Mir ist als Sozialdemokrat ganz wichtig: Das wird uns nur dann gelingen, wenn das Ganze auch sozial ausgeglichen ist. Dann wird es akzeptiert, und dann kann man es auch – und das halte ich für notwendig – konsequent machen. Insofern wäre es mein Wunsch, den ich an die Verhandellenden in Berlin hätte, das wirklich mit Konsequenz zu machen. Nur, wenn wir

einen Einstieg organisieren, dann können wir den Ausstieg so früh hinbekommen, wie wir ihn hinbekommen wollen.

Wenn ich noch mal nach Berlin schaue: Ich glaube, allen Agierenden ist hier klar, dass sich die Rahmenbedingungen ändern werden. Insofern ist mein Appell an die Landesregierung und die dort Agierenden, nicht jetzt Fakten zu schaffen, sondern auf das zu warten, was dort an veränderten Rahmenbedingungen aufgesetzt wird. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Sundermann. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Bombis.

Ralph Bombis (FDP): Guten Tag, Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen! Sehr geehrte Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, als ich den Antrag von Ihnen gelesen habe, war ich zunächst mal vor allen Dingen eines: ich war enttäuscht.

(Zurufe von den GRÜNEN: Och!)

– Ja, ich kann auch nachvollziehen, dass Sie das hier mit einer gewissen Ironie entgegennehmen. Aber ich glaube, das ist dem Thema nicht angemessen.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Ich war enttäuscht, weil ich schon gehofft hatte, dass wir mittlerweile einen Konsens gefunden haben, den wir als demokratische Fraktionen in der Energie- und Klimadebatte gemeinsam tragen. Ich war enttäuscht, weil ich hier wieder gesehen habe, dass wir nicht nur Unterschiede im Detail haben. Ich hatte, wie gesagt, gehofft, dass wir, was die großen Linien angeht, einen Konsens haben. Dieser vorliegende Antrag unterstreicht in Bezug auf die grüne Fraktion genau das Gegenteil.

Dieser Konsens, den wir haben – von dem ich meinte, dass wir ihn haben –, dieser Kompromiss aus der WSB-Kommission, ist etwas gewesen, was eine Chance geboten hat, um gemeinsam in der Gesellschaft weiter voranzugehen, und er bietet immer noch diese Chance.

Sie haben gesagt: Okay, wir haben das Ergebnis der WSB-Kommission erreicht. Check. Jetzt versuchen wir Stück für Stück, die Linien weiter zu verschieben. – Das ist nicht das, was einen gesellschaftlichen Konsens ausmacht, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Das Gelingen des Kohleausstiegs in NRW einzig und allein daran zu bemessen, ob wir eine im Prinzip inzwischen menschenleere und leergezogene Ort-

schaft erhalten können, deren Umsiedlung in den Leitentscheidungen 2005, 2016 und 2021 als energiewirtschaftlich notwendig eingestuft wird, halte ich für unredlich.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Entschuldigung, Herr Kollege Bombis. Frau Kollegin Brems würde Ihnen gern eine Zwischenfrage stellen.

Ralph Bombis (FDP): Bitte.

Wibke Brems (GRÜNE): Herzlichen Dank, Herr Bombis, dass Sie das zulassen. – Sie haben gerade von Konsens und gemeinsamen großen Linien gesprochen. Das ist natürlich sehr spannend und richtig. Für mich tauchte dabei die Frage auf, was Sie davon halten, dass es eigentlich auch einen gemeinsamen großen Konsens gibt – sogar völkerrechtlich klar verbrieft –, und das ist das Pariser Klimaziel. Mit diesem Ziel ist nicht vereinbar, erst im Jahr 2038 auszustei- gen. Welcher Konsens zählt denn für Sie mehr?

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Ralph Bombis (FDP): Liebe Frau Kollegin Brems, ich sage Ihnen dazu sehr deutlich: Zu den Pariser Klimazielen bekennt sich diese Landesregierung. Deswegen ist das ein Konsens, der natürlich darübersteht.

Aber – das ist doch der entscheidende Punkt, und das beantwortet auch Ihre Frage – wenn wir uns hier in Deutschland, hier in Nordrhein-Westfalen auf einen Kompromiss einigen, damit wir die gesellschaftlichen Fliehkräfte im Zaum halten können und nicht die Populisten insbesondere von rechts immer mehr Raum gewinnen, und wir dann in die Welt hinaustragen, dass wir Klimaschutz und Wirtschaft vereinen können, dann haben wir eine Chance, dieses Klimaziel zu erreichen.

Deswegen dürfen Sie keinen Gegensatz aufmachen, sondern wir müssen in diesem Kompromiss einerseits Energieversorgungssicherheit und ökonomische Richtlinien und andererseits das Klimaziel im Blick behalten. Wir müssen beides vereinen. Das verlassen Sie, indem Sie solche Anträge schreiben.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Ich führe fort: Es ist deswegen unredlich und unsachlich, weil Sie diesen energiewirtschaftlichen Zusammenhang ignorieren. Alle energiewirtschaftlichen Studien, auch die für die letzte Leitentscheidung, legen zugrunde, dass dieser Abbau der Braunkohle im Zeitraum bis 2030 noch notwendig ist, um einen sub-

stanziellen Beitrag zur Energieversorgungssicherheit zu leisten.

Fakt ist auch, dass diese Umsiedlung schon lange feststand. Außerdem dreht sich diese Umsiedlung, die Sie hier so thematisieren, im Wesentlichen um einen einzigen Eigentümer und um die Aktivisten, die sich jetzt um diesen Eigentümer herum gesammelt haben. Es kann aber doch nicht richtig sein,

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

dass wir einen gesellschaftlichen Konsens allein davon abhängig machen!

Wenn Sie als Antragsteller hier den Erhalt fordern, dann müssen Sie in diesem energiewirtschaftlichen Gesamtzusammenhang, der die Versorgungssicherheit und alle gesellschaftlichen Seiten in den Blick nimmt, Alternativen anbieten, und das haben Sie in dieser Rede, die Sie gehalten haben, und mit diesem Antrag wieder nicht getan.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Wir wissen doch, dass wir die Energielücke, die durch einen Verzicht auf diesen Abbau entstehen würde, nicht kompensieren können. Dieser Antrag ist deswegen leider blanker Populismus. Sie kündigen einen Kompromiss auf, zu dem Sie sich vordergründig bekannt haben, um dann zu fragen: Wo können wir denn hier jetzt weitermachen? Wo können wir unserer Klientel entsprechen?

Wir alle haben bei diesem Kompromiss auch unseren Anhängern etwas zugemutet. Das ist doch die Wahrheit! Die SPD hat es den Gewerkschaften zugemutet, und auch die CDU und wir haben den Arbeitgebern und Arbeitnehmern, mit denen wir natürlich im Gespräch waren, viel zugemutet. Wir wussten das, aber wir halten uns daran und versuchen, diese gesellschaftlichen Fliehkräfte weiterhin im Zaum zu halten.

Die Maßgaben der aktuellen Leitentscheidung der Landesregierung beruhen auf dem Kompromiss, den wir damals geschlossen haben, und wenn wir die Bevölkerung bei der Energiewende mitnehmen wollen, dann müssen wir sie insgesamt in den Blick nehmen. Allerdings sage ich Ihnen, Frau Brems und liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen: Insbesondere hier ist Ihr Antrag sehr entlarvend. Sie schreiben – ich darf aus dem Antrag zitieren – von einer Vernichtung von Dörfern. Sie schreiben außerdem von einer „Es- kalation“, die Sie aber einseitig RWE und dieser Landesregierung in die Schuhe schieben. Sie stellen es so dar, als wäre diese Landesregierung ein willfähriger Helfer nur für die Interessen von RWE. Das ist es, was diesen Antrag entlarvt, denn genau das ist nicht die Wahrheit.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Sie bedienen hier irgendwelche Vorurteile. Mit diesem Antrag tragen Sie nicht zu einer Deeskalation

bei, sondern mit diesem Antrag verschärfen Sie aus politischem Kalkül den politischen Konflikt.

Wenn wir die Wirtschaft und den Klimaschutz aber tatsächlich miteinander vereinbaren wollen und wir diesen Weg der Energiewende zum Erfolg bringen wollen, dann müssen wir zeigen, dass wir die Wirtschaft und den Klimaschutz vereinbaren können. Andere Länder werden uns dann folgen, und dann wird das auch zu einem wirtschaftlichen Erfolg für unser Land ...

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit!

Ralph Bombis (FDP): ..., für Deutschland und für Nordrhein-Westfalen, führen, und das ist der einzige Weg zur Erreichung des Klimaziels von 1,5 Grad, Frau Brems. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Bombis. – Für die AfD-Fraktion spricht Herr Kollege Loose.

Christian Loose (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Brems, Sie stehen hier im Namen all der Kriminellen, die die Länder jetzt wieder vor Ort besetzen. Sie stehen hier im Namen all der Kriminellen, die Steine auf die Mitarbeiter der RWE werfen.

(Zurufe von den Grünen)

Sie stehen hier im Namen all der Kriminellen, die Kot und Urin auf unsere Polizisten werfen.

(Beifall von der AfD – Zurufe von den GRÜNEN und der SPD)

Damit zeigen Sie eindeutig, auf welcher Seite des Rechtsstaates Sie stehen, Frau Brems.

(Zurufe von den GRÜNEN und der SPD)

Sie stehen auf der Seite der Kriminellen.

(Beifall von der AfD – Zuruf von den GRÜNEN)

Dass es Ihnen nicht um das Einhalten von Recht und Ordnung geht, zeigt auch die Historie eindrucksvoll. Der Beschluss, dass Lützerath umgesiedelt werden soll, wurde schon vor Jahrzehnten getroffen, und Sie haben diesen Beschluss 2016 mit Ihrer Leitentscheidung noch einmal mit den anderen Sozialisten hier in diesem Raum bekräftigt. Sie haben Lützerath damit dem Bagger geopfert.

Nun besetzen Ihre kriminellen Partner wieder einmal illegal die Gebiete, um das Unrecht am Ende mit Gewalt durchzusetzen. Indirekt drohen Sie sogar unserer Polizei. Sie sprechen davon, dass der Einsatz für

die Polizisten gefährlich sein würde, und dass sie das besser sein lassen sollten. Woher kommt aber die Gefahr für die Polizisten, Frau Brems? Die Gefahr kommt doch von den Steinewerfern, von diesen Kriminellen vor Ort.

Sie wollen mit Ihrem Antrag, dass sich am Ende die Macht der Straße, die Macht der Kriminellen durchsetzt. Stellen Sie sich einmal vor, dass ein Clanchef in Essen dem örtlichen Polizeichef sagen würde: Hören Sie mal zu, machen Sie doch lieber keine Razzia bei mir, denn Sie wissen ja, dass es sonst für einige Polizisten sehr gefährlich werden könnte. – Solche unverhohlenen Drohungen finden sich auch in Ihrem Antrag und zeigen damit deutlich die den Grünen innewohnende Verfassungsfeindlichkeit.

(Beifall von der AfD)

Meine Damen und Herren, die Umsiedlung von Lützerath wurde vor Jahrzehnten beschlossen und hat vor 15 Jahren begonnen. Seit dem Mai 2007, also seit 14 Jahren, ist die neue Heimat für die Einwohner von Lützerath südlich von Erkelenz voll erschlossen. Dabei wurde nicht nur darauf geachtet, dass die Menschen, die vorher nebeneinander gewohnt haben, auch danach wieder in ihrer Nachbarschaft zusammenfinden, sondern es gibt auch eine bessere Anbindung an die Schulen in Erkelenz, an die Autobahn, ein besseres Internet, bessere Straßen.

Nur zum Vergleich: In Immerath (neu) haben 33 % der Bürger einen Glasfaseranschluss, in Bochum sind es lediglich 11 %. Dazu gibt es in Immerath (neu) natürlich noch weitere Dinge wie ein Bürgerhaus, einen Kindergarten, eine Parkanlage mit einem Spielplatz, einen Bolzplatz, einen Sportplatz, eine Sporthalle mit einem Sportlerheim und natürlich auch einen Friedhof. Es wurde also alles unternommen, um den Menschen eine neue, eine bessere Heimat zu bieten.

Die überwältigende Mehrheit der Bürger hat dies angenommen. Nur ein einzelner Eigentümer wehrt sich und stellt sich damit gegen die eigene Dorfgemeinschaft, die schon seit Jahren ihren Lebensmittelpunkt in Immerath (neu) gefunden hat. Unterstützt wird dieser Mann von Kriminellen. Inzwischen gibt es nur noch diesen einen Eigentümer in Lützerath und 60 Kriminelle in Baumhäusern. Doch was macht die Regierung? Statt die Errichtung zu verhindern, schauen Sie, Herr Reul und Herr Pinkwart, wieder einmal nur zu.

Wer weiß, vielleicht knicken Sie am Ende auch wieder einmal vor den Terroristen ein, wie das schon im Hambacher Forst geschehen ist, und dann kommt die Junge Union in Rhein-Erft und will den Kriminellen noch ein Denkmal bauen. So schlugen sie ernsthaft vor, dass die Baumhäuser aus dem Hambacher Forst im Haus der Geschichte in Bonn ausgestellt werden.

(Zurufe)

Mehr Stockholmsyndrom gibt es wahrlich nicht mehr, meine Damen und Herren.

(Beifall von der AfD)

Aber ganz ehrlich: Inzwischen finde ich diese Idee der Ausstellung der Baumhäuser im Haus der Geschichte tatsächlich fast schon gut.

(Helmut Seifen [AfD]: Mit der Jungen Union zusammen!)

Denn nichts könnte das Versagen der Regierung von Laschet und Stamp mehr verdeutlichen als das Einknicken vor diesen Terroristen. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Loose. – Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Professor Dr. Pinkwart.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart³⁾, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Da Frau Brems unseren gerade gestern frisch ernannten Nobelpreisträger für Physik erwähnt hat, möchte ich eingangs meiner Bemerkungen darauf aufmerksam machen, dass soeben der Chemie-Nobelpreis bekannt gegeben wurde. Der geht in diesem Jahr unter anderem an den deutschen Chemiker Benjamin List vom Max-Planck-Institut für Kohlenforschung in Mülheim.

(Beifall von der CDU, der FDP und der AfD)

Das von ihm entwickelte Verfahren der asymmetrischen Organokatalyse beschleunigt den Aufbau von Molekülen, die wir unter anderem auch für das Einfangen von Licht in Solarzellen benötigen. Es leistet damit einen wichtigen Beitrag zum Schutz der Umwelt. Mit Herrn List erhält nach Karl Ziegler der zweite Kohlenforscher aus Mülheim den Nobelpreis, wozu wir sehr herzlichen gratulieren.

(Allgemeiner Beifall)

Wir haben hier wiederholt über die erneut von den Grünen beantragten Sachverhalte sprechen können. Ich möchte festhalten: Durch unsere Metastudie im Rahmen der Leitentscheidung fußend auf mehr als zehn Studien können wir Ihnen gegenüber deutlich machen – dies lag aber auch bereits der Kohlekommission im vollem Umfange an Informationen vor, und das wurde auch von Experten wie Herrn Schellhuber mitgetragen –: Die Braunkohle wird in den kommenden Jahren zumindest im Zeitraum bis 2030 noch einen substanziellen Beitrag zur Stromversorgung in unserem Land leisten müssen.

Wer den Erhalt der Ortslage Lützerath fordert verkennt, dass neben all unseren Bemühungen, erneuerbare Energien am Markt zu etablieren, eben auch

das Sicherstellen von Versorgungssicherheit und die Bezahlbarkeit zu einer verantwortungsvollen Energie- und Klimapolitik zählen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Diese beiden Aspekte gehen gerade vor dem Hintergrund des Ausstiegs aus der Kernkraft bis zum kommenden Jahr derzeit noch mit der Kohleverstromung einher. Nicht umsonst erfolgt die praktische Umsetzung des Kohleausstiegs durch eine schrittweise Reduktion der Kapazitäten jeweils genehmigt durch die Bundesnetzagentur, sodass unsere Stromversorgung zu jeder Zeit gewährleistet bleibt.

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Seit den Empfehlungen der Kommission für Wachstum, Struktur und Beschäftigung, dem Inkrafttreten des Stilllegungspfades des Kohleausstiegsgesetzes, welches für Nordrhein-Westfalen eine Vorreiterrolle vorsieht, ist viel passiert.

Mit der Außerbetriebnahme des Kraftwerksblocks D im Kraftwerk Niederaußem hat die RWE Power AG mit der Umsetzung des vereinbarten Stilllegungspfades begonnen. Dem werden in den nächsten Jahren ausschließlich in Nordrhein-Westfalen gelegene Kraftwerksblöcke folgen.

Ein wichtiger Meilenstein war die Leitentscheidung der Landesregierung im Frühjahr dieses Jahres, in der wir klare Leitplanken im Hinblick auf das Ende des Tagebaus im Rheinischen Revier formuliert haben.

Für den Tagebau Hambach bedeutet dies unter Erhaltung des Hambacher Forstes schon das Ende im Jahr 2029. Obwohl das bergbautreibende Unternehmen diesem von der Kohlkommission ausdrücklich geäußerten Wunsch nachkommt und dies nicht nur in dem öffentlich-rechtlichen Vertrag mit der Bundesregierung zusichert, sondern auch den aktuellen Hauptbetriebsplan entsprechend manifestiert, hat sich die Situation im Hambacher Forst nicht wesentlich geändert. Ich verstehe nicht, Frau Brems, warum Sie die Verstaatlichung fordern. Fordern Sie doch erst einmal, dass er geräumt wird. Damit wäre dem Forst und der Umwelt gedient.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vor dem Hintergrund dieser Erfahrungen erscheint es aus Sicht der Landesregierung fraglich, welcher Mehrwert jetzt von einer Stillhaltezusage der RWE Power AG erwartet wird. Mit Blick auf Lützerath bezweifeln wir, dass dies zu einem Rückbau der Baumhäuser und einem Ende der sonstigen Besetzung führen würde. Ein ernsthafter Einsatz für die Befriedung Lützeraths müsste also gleich sein mit der Forderung nach einem Ende der Besetzungen. Dies fehlt in Ihrem Antrag.

Die Leitentscheidung hat den Abbaubetrieb im Tagebau Garzweiler II ganz bewusst zunächst auf die

Inanspruchnahme der nahezu unbewohnten Ortslagen Immerath und Lützerath ausgerichtet. Denn nur so wurde es möglich, der noch laufenden Umsiedlung im Norden des Tagebaus, insbesondere der Ortschaft Keyenberg, einen längeren Zeitraum einzuräumen.

Hiermit kommt die Landesregierung einer weiteren Empfehlung der Kommission nach, soziale und wirtschaftliche Härten für die von der Umsiedlung Betroffenen zu vermeiden. Es gibt daher auch keinen Bedarf, die Leitentscheidung der Landesregierung anzupassen. Sie ist heute schon flexibel genug, um auf das Ergebnis der Überprüfung der Bundesregierung im Jahr 2026 reagieren zu können. Die bergbauliche Inanspruchnahme der Ortslage Lützerath ist von der Überprüfung des Ausstiegspfad im Jahr 2026 unabhängig, da sie in dem bis zum 31. Dezember 2022 geltenden Hauptbetriebsplan längst vorgesehen ist.

Im Hinblick auf die bevorstehenden Arbeiten in Lützerath wiederhole ich an dieser Stelle das, was ich im Ausschuss gesagt habe. Die RWE Power AG bereitet die Inanspruchnahme der Ortslage Lützerath sukzessive vor und führt hierzu zunächst Rückbauarbeiten auf eigenen Grundstücken durch. Die dazu erforderlichen Rodungen können innerhalb der jährlichen Rodungsperiode vom 1. Oktober bis zum 28. Februar durchgeführt werden. Da zwischen RWE und einem Landwirt aus Lützerath lediglich eine Einigung über die bergbauliche Überlassung der landwirtschaftlichen Flächen möglich war, nicht jedoch über die Hofstelle, ist ein Grundabtretungsbeschluss ergangen. Die RWE wird zum 1. November 2021 in den Besitz der verfahrensgegenständlichen Grundstücke eingewiesen. Das bedeutet, die RWE Power AG hat das Recht, ab dem 1. November auf diesen Flächen mit dem Rückbau zu beginnen.

Die behördlichen Entscheidungen rund um die Grundabtretung werden gerichtlich überprüft; wir sind im Rechtsstaat. Dass der betroffene Landwirt von der Möglichkeit des Rechtswegs gegen diese Entscheidung Gebrauch macht, ist sein gutes Recht. Das angerufene Verwaltungsgericht Aachen wird zu gegebener Zeit über die vorliegenden Anträge und über die Klage entscheiden. Diese Entscheidung der Justiz sollte dann – auch da kann ich mich nur wiederholen – aber auch von allen Akteuren respektiert werden. – Vielen Dank für Ihre freundliche Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Professor Dr. Pinkwart. – Die Landesregierung hat ihre Redezeit um 1 Minute 55 Sekunden überzogen. Wenn diese Redezeit noch genutzt werden soll, bitte ich um entsprechende Wortmeldungen. – Bevor ich die Debatte schließe und wir zur Abstimmung zu

Tagesordnungspunkt 3 kommen, hat sich auf jeden Fall Herr Kollege Mostofizadeh zur Geschäftsordnung gemeldet.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Während des Redebeitrags des AfD-Abgeordneten hatten wir mehrfach den Eindruck, dass – nach § 36 unserer Geschäftsordnung – Bemerkungen gemacht worden sind, die nicht dem parlamentarischen Gebrauch dienen und die sogar strafrechtlich relevant unserer Fraktion und einzelnen Mitgliedern verfassungsfeindliche Neigungen unterstellten.

Wir bitten, dies ausdrücklich zu prüfen und die gesamte Rede von Herrn Loose zu überprüfen.

Ich weiß, dass wir darüber hier nicht abstimmen lassen können. Aber ich fand, das war jetzt das Mindeste, was nach dieser Rede gesagt werden musste. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der CDU, der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Mostofizadeh. Es ist übliches parlamentarisches Verfahren hier im Haus, dass wir – egal ob vom Redepult oder auch sonst beantragt – Überprüfungen durchführen. Seien Sie versichert, dass wir das auch tun werden.

Ich frage noch einmal, ob es den Wunsch gibt, das Wort in der Sache noch einmal zu ergreifen. – Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich an dieser Stelle die Aussprache zu Tagesordnungspunkt 3 endgültig.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat direkte Abstimmung beantragt. Deshalb stimmen wir jetzt über den Inhalt des gerade debattierten Antrags Drucksache 17/15253 ab. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – CDU-, FDP- und AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Der SPD-Fraktion. Mit dem soeben festgestellten Abstimmungsergebnis ist der **Antrag Drucksache 17/15253** damit **abgelehnt**.

Wir rufen – gemeinsam in der neuen Kombination hier oben – auf:

4 Die Auswirkung der bisher erfahrenen Sozialisation im Herkunftsland muss in Bezug auf die Integrationsarbeit näher beleuchtet werden.

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/15257

Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner hat für die antragstellende Fraktion Herr Abgeordneter Loose das Wort.

Christian Loose (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gelsenkirchen, 12. Mai 2021: „Kindermörder Israel“ skandierte eine Horde von Menschen, die in Richtung Synagoge marschierte. „Allahu Akbar“ und „Sch...juden“ waren weitere Parolen des Mobs – mitten unter ihnen nicht nur palästinensische Fahnen, sondern auch viele türkische Fahnen.

Hagen, 16. September: Ein 16-jähriger Syrer wurde festgenommen. Grund: Er soll einen Anschlag auf die Synagoge vorbereitet haben. Innenminister Reul wird mit den Worten zitiert, der Tatverdächtige habe eine möglichst volle Synagoge treffen wollen.

Hamburg, 19. September: Mehrere junge Männer stürmten eine proisraelische Mahnwache. Sie riefen widerliche antisemitische Parolen. Anschließend schlug der Täter Aram A. einen 60-jährigen Mann nieder. Folge für diesen Mann: gebrochenes Nasen- und Jochbein. Die Brille des Mannes zerbrach, und ein Splitter ging ins Auge – Krankenhaus, sofortige OP. Das Opfer sagte einer Zeitung – ich zitiere –: Die Netzhaut des Auges könnte sich auch noch ablösen.

All diese Taten der letzten Monate fanden nicht in Damaskus statt; sie fanden nicht im Gazastreifen statt; sie fanden nicht in Teheran statt. Sie fanden mitten unter uns statt. Mitten unter uns!

Doch viele von Ihnen verschließen die Augen vor dieser Art des Antisemitismus. Aber heute wird es Zeit, sich auch mit eingewandertem Antisemitismus zu beschäftigen. Denn nur, wenn man die Ursachen kennt, kann man diese wirksam bekämpfen.

Wir als AfD wollen jeglichen Antisemitismus bekämpfen – egal ob von Rechtsextremen, von Linksextremen oder von religiösen Extremisten. Jeglicher Antisemitismus gehört bekämpft, meine Damen und Herren.

(Beifall von der AfD)

Da reichen keine Lippenbekenntnisse, beispielsweise von Herrn Stamp, keine Regenbogenfahnen, um ein Zeichen gegen Ungarn zu setzen. Nein. Dazu gehört wahrlich kein Mut.

Mutig wäre es vielmehr, wenn Herr Stamp oder Sie, Herr Klocke, bei der Fußball-WM in Katar mit einem Charlie-Hebdo-T-Shirt in Regenbogenfarben auftauchen würden – mitten im Stadion. Dann wären Sie echt mutig, meine Damen und Herren.

Wenn Sie wissen wollen, was homosexuellen Menschen in Ländern wie dem Irak passiert, dann empfehle ich Ihnen den 67-seitigen Bericht von Human Rights Watch über Folter und Morde an Homosexuellen im Irak.

Auf der Welt gibt es viele Länder, in denen der Hass auf Andersdenkende und Andersgläubige der Normalzustand ist – sei es der Hass auf Christen, sei es der Hass auf Juden.

Schauen Sie sich zum Beispiel den Index der Christenverfolgung auf der Internetseite von Open Doors an. Aktuell werden 309 Millionen Christen verfolgt. Die islamistische Gewalt hat die Subsahara-Region zur tödlichsten Region für Christen gemacht. Auch der religiöse Nationalismus durch Regierungen oder durch Mehrheitsreligionen nimmt immer weiter zu.

Wenn Sie sich die Länder anschauen, in denen die Christenverfolgung besonders extrem ist, sehen Sie, dass dort auf vorderen Plätzen folgende Länder auffallen: Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien. In diesen Ländern ist die Christenverfolgung extrem.

Wir können davon ausgehen, dass die Menschen in diesen Ländern Christen- und Judenhass als Normalzustand erleben: Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien.

Wenn Sie sich diese Länder anschauen, erkennen Sie, dass es sich um die Top-8-Herkunftsländer der Asylbewerber handelt. Aus diesen Ländern kamen 2021 mehr als 80 % der Asylbewerber. Die gesellschaftliche, familiäre und kulturelle Prägung dieser Asylbewerber fand in den Ländern statt, die Judenhass als Normalzustand empfinden.

Vor dieser Tatsache dürfen wir doch nicht unsere Augen verschließen. Deshalb muss die Landesregierung endlich ihre Hausaufgaben machen und hierfür eine unabhängige Studie in Auftrag geben. Es muss endlich erforscht werden, wie sich diese gesellschaftliche Prägung der Herkunftsländer auf die Integration auswirkt. Denn eine Integration kann nur funktionieren, wenn man nicht die Augen vor den Problemen verschließt. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Loose. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion der CDU Frau Kollegin Wermer das Wort. Bitte sehr, Frau Abgeordnete.

Heike Wermer (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Erst gestern ging auf Twitter und sonstigen sozialen Medien ein Video viral – ein Video, in dem uns der deutsche Musiker Gil Ofarim erklärt, wie er in und vor allem von einem Leipziger Hotel antisemitisch beleidigt wurde. Dabei müssen bei uns allen die Alarmglocken schrillen. Antisemitismus ist keine Randerscheinung. Er ist leider Alltag für die vielen Menschen jüdischen Glaubens in Deutschland.

Aber niemand, wirklich niemand darf den Glauben von Bürgerinnen und Bürgern für seine politischen Zwecke instrumentalisieren, erst recht nicht die AfD. Wir dürfen nicht zulassen, dass eine Partei, vor der über 60 jüdische Organisationen warnen, vor der Schwulen- und Lesbenverbände warnen, vor der die Kirchen und Islamverbände in Deutschland warnen, hier in unserem Parlament Menschen gegeneinander aufbringt.

(Sven Werner Tritschler [AfD]: Wegsperrern!)

Vor knapp zehn Tagen wurde ein Mitglied der nordrhein-westfälischen AfD in den Bundestag gewählt: Matthias Helferich, der sich selbst als das – ich zitiere – „freundliche Gesicht des NS“ bezeichnet, als einen „demokratischen Freisler“. Warum macht die NRW-AfD dagegen nichts? Wieso kommt dazu nichts?

(Beifall von der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

Eine Partei mit einem Ehrenvorsitzenden, der den Holocaust als einen – ich zitiere – „Vogelschiss in unserer Geschichte“ umschreibt! Mit ihrem Spitzenkandidaten Tino Chrupalla finden wir einen Akteur vor, der jüdische Organisationen wie den Zentralrat der Juden als Minderheitsmeinungen unserer Gesellschaft in Abrede stellt. Und die AfD stellt sich allen Ernstes hier vor uns und erklärt in einem Antrag, was gegen Antisemitismus und Gewalt gegenüber Christen und gegenüber Homosexuellen gemacht werden muss?

(Lachen von der AfD)

Meine Damen und Herren, als CDU und FDP kämpfen wir gegen jede Form von Diskriminierung und Rassismus mit politischen Mitteln – gegen deutschen, gegen islamischen Antisemitismus. Wir richten unsere Politik danach aus, zum Beispiel bei den Integrationskursen in unserer Justiz. Unser Integrationsminister Dr. Joachim Stamp zeigt Courage gegen Gefährder. Unser Innenminister Herbert Reul arbeitet vehement gegen alle Formen des Extremismus. Mit der Meldestelle Antisemitismus wollen wir weiter konsequent gegen dieses große Problem unserer Zeit vorgehen. Dazu gehört auch die stärkere Wertevermittlung als Schritt hin zur Integration. Menschen, die zu uns kommen, müssen wissen, welche Werte uns einen, aber auch, wo für uns die roten Linien sind.

Hierfür setzt sich die NRW-Koalition ein. Deshalb brauchen wir keinen moralischen Zeigefinger von einer Partei, die Menschen und deren Herkunft und Glauben vorschreibt, um Flüchtlinge kollektiv unter Verdacht zu stellen.

(Beifall von der CDU)

Wir stehen für eine Gemeinschaft in Freiheit, Respekt, Religionsfreiheit und Sicherheit ein. Danach orientieren wir unsere Politik. Anders als die AfD schü-

ren wir keine Angst. Angst macht keine Politik. Wir lehnen den Antrag ab. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU, der FDP und den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Wermer. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD Herr Abgeordneter Yetim das Wort. Bitte sehr, Herr Kollege.

Ibrahim Yetim (SPD): Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Seit Anfang der Legislaturperiode ist die AfD auch hier bei uns. Sie werden jetzt etwas erleben, was ich noch nie getan habe: Ganz herzlichen Dank an die AfD-Fraktion, dass Sie hier auf ein so wichtiges Thema aufmerksam machen.

Die Sozialisation schon in jungen Jahren spielt nämlich tatsächlich für unseren gesamten Lebensweg eine sehr prägende Rolle. Ich werde an dieser Stelle aber keine Lexikonartikel herunterbeten. Das können Sie ja dem Eingangstext des AfD-Antrags entnehmen. Wir wollen uns lieber dem eigentlichen Problem widmen.

Die Auswirkungen der bisher erfahrenen Sozialisation in rechten Milieus muss in Bezug auf deren Gefahr für unsere Demokratie näher beleuchtet werden. Die AfD erklärt nämlich in ihrem Antrag, dass die Sozialisation bis zum 20. Lebensjahr, eigentlich schon bis zum 12. Lebensjahr, ausdifferenziert ist. Charakter, Temperament und Persönlichkeit sind danach kaum noch zu verändern.

Kolleginnen und Kollegen, nach dieser Theorie sind die meisten AfD-Mitglieder in einem Alter, in dem ihre Persönlichkeit, ihr Wertebild, oftmals abgeschlossen und nur noch schwer, wenn überhaupt, veränderbar war und ist. So wird nämlich ein mögliches Gefahrenpotenzial für unsere Gesellschaft sichtbar, welches sich durch die große Personenzahl und die teils konkurrierenden Gruppen noch verschärft.

Es stellt sich also die Frage: Besteht unter den AfD-Mitgliedern überhaupt die Bereitschaft dazu, sich von ihren eigenen Werten, ihrer Sozialisation, im erforderlichen Maße loszusagen, was aber wiederum eine kritische Reflexion der eigenen Werte voraussetzt?

(Beifall von der SPD – Zuruf von Helmut Seifen [AfD])

Und was passiert, wenn dann auch noch ein entsprechender Veränderungsdruck ausbleibt, weil Hass und Hetze sowie das Verbreiten von verdrehten Tatsachen und Falschbehauptungen wieder gesellschaftsfähig werden?

Kolleginnen und Kollegen, diese Fragestellung müssen wir im Rahmen eines friedlichen Zusammen-

lebens in Deutschland intensiver als bisher thematisieren. Denn wer sich in rechten Strukturen bewegt, ist häufig islamfeindlich, antisemitisch und demokratiefeindlich und pflegt einen inakzeptablen Umgang mit der LSBTIQ*-Community.

Ich stelle also fest:

Erstens. Die AfD weist eine hohe Intoleranz gegenüber Menschen mit Migrationshintergrund auf.

Zweitens. Die vielen Menschen mit rechter Gesinnung innerhalb dieser Partei zeigen sich teils antisemitisch und rassistisch und pflegen eine feindliche Haltung gegenüber Andersdenkenden.

Drittens. Menschen, die sich in rechten Milieus sozialisiert haben, sind antidemokratisch, gewaltaffin und eine Gefahr für unseren Rechtsstaat.

Kolleginnen und Kollegen, um Nebenwirkungen und Risiken zu vermeiden, fordere ich Sie alle auf, in Ihrem persönlichen Umfeld, Ihrem Bekanntenkreis, besonders aufmerksam zu sein. Denn eine von unserem Wertesystem abweichende Sozialisation in rechten Strukturen hat schwerwiegende Folgen für uns alle. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD, Jens Kamieth [CDU], Heike Wermer [CDU] und Berivan Aymaz [GRÜNE])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Yetim. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP Herr Abgeordneter Kollege Lenzen das Wort.

Stefan Lenzen (FDP): Frau Präsidentin! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Menschen fliehen vor Verfolgung und Unterdrückung; sie fliehen, weil sie anders glauben, anders lieben, anders denken als die herrschende Klasse dort. Gerade diesen Menschen zu unterstellen, sie seien intolerant, ist schon eine gewagte These.

Antisemitismus, Homophobie, Frauenfeindlichkeit – etwas, was Sie in Ihrem Antrag in einem Halbsatz thematisieren – und jedweder anderen Art von Hass und Ablehnung müssen wir aufs Schärfste begegnen. Dabei spielt es keine Rolle, ob diese Feindlichkeit von Flüchtlingen, von Deutschen oder von AfD-Mitgliedern ausgeht. Sie ist und bleibt inakzeptabel.

Es gibt einen zentralen Unterschied zwischen uns Demokraten und den Antragstellern: Wir stehen für eine weltoffene, vielfältige und tolerante Gesellschaft, und wir verteidigen diese.

Wir haben in NRW die Meldestelle Antisemitismus geschaffen, mit Frau Leutheusser-Schnarrenberger eine großartige Antisemitismusbeauftragte und die Wertevermittlung als zentrales Element der Integrationsarbeit eingeführt.

Wir werden aber niemals jeden Menschen unter Generalverdacht stellen, weil er aus einem Land mit einem verbrecherischen Regime oder aus einer von Gewalt und Intoleranz geprägten Gesellschaft kommt. Das haben wir nach 1945 und auch nach 1989/90 nicht getan. Für uns zählt der Einzelne. Dabei ist für uns eben nicht entscheidend, woher jemand kommt, sondern, wo jemand mit uns hin will. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und Dr. Ralf Nolten [CDU])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Lenzen. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Abgeordnete Aymaz das Wort. Bitte sehr.

Berivan Aymaz (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen! Der vorliegende Antrag der AfD betreibt zum einen wieder einmal die Legendenbildung einer sogenannten unkontrollierten Asylnmigration, und zum anderen werden wieder einmal geflüchtete Menschen unter Generalverdacht gestellt. Mit pauschalisierenden Aussagen wird Menschen, die hier Schutz suchen, eine Demokratieunfähigkeit unterstellt. Somit werden sie unter Generalverdacht gestellt.

Ich finde sehr interessant, dass es im Antrag heißt, bei den Hauptherkunftsländern der Asylsuchenden handele es sich um Staatswesen fern von Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten. Spannend! Genauso ist es; ich sehe das genauso. Aber nach dieser Aussage müssten Sie doch eigentlich tagtäglich dafür plädieren, dass die Menschen, die aus diesen Ländern kommen, hier auch Schutz finden,

(Gabriele Walger-Demolsky [AfD]: Nein, sicher nicht! – Sven Werner Tritschler [AfD]: Nein!)

und nicht täglich für die Abschiebung und Diskriminierung dieser Menschen hetzen.

(Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Wie verlogen dieser Antrag ist, macht sich nicht nur in dieser Äußerung bemerkbar. Verlogen ist dieser Antrag natürlich auch, weil die AfD versucht, sich darin zum Hüter von Jüdinnen und Juden und von Demokratie zu machen – eine Partei, die die NS-Zeit als „nur ein Vogelschiss in der deutschen Geschichte“ bezeichnet hat. Verlogen ist dieser Antrag auch deshalb, weil es doch gerade die AfD war, die in diese Staaten, nach Syrien, gereist ist, um mit dem menschenrechtsverachtenden Assad-Regime zu kuscheln. Und jetzt kommen Sie an und sagen, die Menschen aus diesen Ländern könnten überhaupt nicht demokratiefähig sein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der AfD geht es natürlich nicht um Demokratie, und der AfD geht es nicht um Menschenrechte.

Dass die Herkunft von Menschen allein kein Indiz dafür sein kann, dass sie demokratie- und menschenverachtend sind, ist ja klar. Ebenso ist die Herkunft auch kein Garant dafür, dass man sich zu einem Demokraten entwickelt. Die beste Bestätigung dafür ist, wie ich finde, die AfD selbst.

(Beifall von den GRÜNEN, Romina Plonsker [CDU], Heike Wermer [CDU] und Regina Kopp-Herr [SPD])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Aymaz. – Als nächster Redner hat für die Landesregierung Herr Minister Dr. Stamp das Wort.

Dr. Joachim Stamp, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diesen Antrag braucht es, wie so oft, nicht. Es werden viele verschiedene Annahmen getroffen, von denen wir wissen, dass sie grundsätzlich falsch sind.

Ich nenne nur die Behauptung, die Wertvorstellungen eines Menschen seien mit der Vollendung des 20. Lebensjahres mehr oder weniger unveränderlich festgelegt. Wir wollen nicht hoffen, dass Sie das für sich selbst auch so annehmen. Jedenfalls wissen wir, dass das falsch ist und den wissenschaftlichen Erkenntnissen wirklich grundlegend widerspricht. Und so setzt sich das fort.

Verschiedene Rednerinnen und Redner haben in der Debatte schon darauf hingewiesen, dass wir auch die von Ihnen vorgetragene Argumentation, Sie würden sich hier gegen den Antisemitismus engagieren wollen, als absolut unglaubwürdig zurückweisen müssen.

(Zuruf von Helmut Seifen [AfD])

Es ist das Beispiel von der Schoah als Fliegenschiss in der deutschen Geschichte genannt worden.

(Sven Werner Tritschler [AfD]: Blödsinn! Davon hat niemand etwas gesagt!)

– Das ist von Ihrem Ehrenvorsitzenden formuliert worden.

Das ist so unterirdisch, dass wir als Landesregierung über diese Stöckchen, die Sie uns permanent hinhalten, wirklich nicht springen müssen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU – Vereinzelt Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Dr. Stamp. – Liebe Kolleginnen und

Kollegen, als Nächster hat für die Fraktion der AfD Herr Abgeordneter Seifen das Wort.

Helmut Seifen* (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ihre Anwürfe gegen den von der AfD eingebrachten Antrag offenbaren Ihren Willen, weiterhin die Augen vor den Problemen zu verschließen, die mit dem Zuzug einer großen Zahl von Menschen aus aufklärungsfremden Kulturräumen mit nach Deutschland einwandern. Sie weigern sich beharrlich, anzuerkennen, dass sich soziale Konflikte ergeben müssen, wenn Menschengruppen auf engstem Raum zusammenleben, deren mentale, soziale und kulturelle Referenzrahmen sich fundamental voneinander unterscheiden und kaum Schnittmengen aufweisen.

Die aufklärerisch geformte europäische Gesellschaft hat das Patriarchat überwunden, die Vorherrschaft der Kirche und der Religion gebrochen und Moralvorstellungen nach dem Prinzip freiheitlicher Selbstverwirklichungsideen umgewandelt. In diese Gesellschaft wandern nun Menschen ein, deren Gesellschaften diesen Aufklärungsprozess nicht durchlaufen haben, in denen immer noch das Patriarchat das Fundament der Gesellschaft bildet, die Religion das Leben der Menschen und Staaten leitet und Moralvorstellungen kollektiv gesetzt und religiös untermauert sind. Selbstverwirklichung hat dann in der Erfüllung dieser Moralvorstellungen zu geschehen – und nicht in der Entfaltung des persönlichen Potenzials.

Diese Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen führt kaum zu Konflikten, wenn sie in verschiedenen Räumen der Erde existiert. Sie führt aber unweigerlich zu Friktionen, wenn Menschen, die aus solch unterschiedlichen sozialen Prägungen kommen, gemeinsam das Zusammenleben in einer Gesellschaft gestalten müssen. Das hat ja sogar Frau Göring-Eckardt erkannt, die sagt: Wir müssen das Zusammenleben täglich neu aushandeln.

Betroffen sind davon übrigens vor allen Dingen auch junge Frauen aus eingewanderten Familien, die sich aus ihrer angestammten Lebenswelt entfernen, um für sich die Selbstverwirklichungsangebote der westlichen Lebensgestaltung anzunehmen. Im Extremfall fallen sie dann einem Mord zum Opfer, der von den eigenen Verwandten ausgeführt wird.

Wir verurteilen solche Taten als den Ausdruck einer tief sitzenden Erbarmungslosigkeit gegenüber einem Menschen, der seine Freiheit leben will.

Sie müssen hier im Rund aufpassen, ob Sie sich nicht zu Spießgesellen dieser Erbarmungslosigkeit machen, wenn Sie nicht dagegen vorgehen.

(Beifall von der AfD)

Die Mörder und ihre Familien jedoch werden gefeiert, und der Mord wird als Ehrenmord verharmlost. Wenn die Einschätzungen bei solch einem Verbrechen so

diametral auseinandergehen, dann müssen Sie doch darüber nachdenken, dass sich hier Probleme des Zusammenlebens zusammenbrauen, die für eine Gesellschaft gefährlich werden können.

Sie können das dann doch nicht so verharmlosen, wie Sie es gerade getan haben, und als Ersatz dafür den ewigen Sündenbock beschimpfen, den Sie nun einmal gefunden haben, nämlich die AfD.

(Beifall von der AfD – Zuruf von der SPD: Aber wenn es doch stimmt!)

Wie gefährlich das alles ist, hat Herr Kollege Loose gerade vorgelesen. Wir haben ja hier nur eine begrenzte Zeit. Sonst könnten wir auch eine Stunde darüber reden.

Dass wir alle Zugezogenen generell kriminalisieren, ist doch gar nicht wahr. Darum geht es doch überhaupt nicht. Es geht in unserem Antrag darum, eine Studie anfertigen zu lassen, in der genau das untersucht wird, Herr Stamp. Dann könnten Sie auch einmal Ihre Ressentiments uns gegenüber aufgeben. Das ist nämlich der Punkt.

Dem müssten Sie doch zustimmen. Sie wollen ja auch wissen, was los ist. Oder wollen Sie das gar nicht? Wollen Sie blind bleiben, damit Sie Ihre alte Spur weiterführen können? Das kann ich wirklich nicht glauben, Herr Stamp. Sie sind doch Minister und sorgen für uns.

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

Ich bin jetzt am Ende.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Hoffentlich!)

Sie verschließen weiterhin die Augen vor der Angleichungsaufgabe, die wir leisten müssen, damit wir ein Land gestalten, in dem gesellschaftlicher Frieden herrscht. Werden Sie endlich sehend. Stimmen Sie dem Antrag zu, damit diese Studie angefertigt werden kann. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Seifen. – Für die Landesregierung hat nun Herr Minister Dr. Stamp das Wort.

Dr. Joachim Stamp, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will nur ganz kurz richtigstellen: Es geht nicht um ein Ressentiment gegenüber der AfD, sondern um meine Erfahrungswerte, die ich mit Auftritten wie gerade von Herrn Seifen und vor allem den permanenten, unerträglichen Zwischenrufen, die ich hier auf meinem Platz regelmäßig hören muss, nun einmal einfach habe.

(Zuruf von Sven Werner Tritschler [AfD] – Christian Loose [AfD]: Bei der ersten Rede waren Sie gar nicht da!)

Dementsprechend ist mir die Einordnung Ihrer Politik auf der Basis dessen, was Sie in diesem Hause von sich geben, schon möglich. Das ist dann kein Ressentiment, sondern es ist einfach belegt, dass Sie spalten.

(Zuruf von Christian Loose [AfD])

Wir wissen auch von Ihren Anhängern, wie Sie im Netz hetzen. Dementsprechend brauchen wir hier keine moralischen Belehrungen. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP, den GRÜNEN und der Regierungsbank)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Dr. Stamp. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Daran ändert sich auch nichts. Damit sind wir am Schluss der Aussprache zu Tagesordnungspunkt 4 angelangt.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellende Fraktion hat direkte Abstimmung beantragt. Somit darf ich fragen, wer dem Inhalt des Antrags Drucksache 17/15257 zustimmen möchte. – Das sind die Abgeordneten der AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es eine Kollegin oder einen Kollegen, die oder der sich der Stimme enthalten möchte? – Das ist erkennbar nicht der Fall. Dann stelle ich fest, dass der **Antrag Drucksache 17/15257** mit dem festgestellten Abstimmungsverhalten **abgelehnt** wurde.

Wir kommen zu:

5 „Live aus der Leitstelle“: Schnelle, zuverlässige und glaubwürdige Warnhinweise im Radio bei Gefahrenlagen gewährleisten!

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/15215

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/15304

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die antragstellende Fraktion der CDU Frau Abgeordneter Kollegin Stullich das Wort. Bitte sehr.

Andrea Stullich (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Radio kann rechtzeitig warnen und Leben retten. Das ist – auf

einen Satz heruntergebrochen – der Kern unseres Antrags.

Die Radiosender in Nordrhein-Westfalen spielen in der Meldekette bei Katastrophen und Warnungen eine wichtige Rolle, insbesondere die 44 NRW-Lokalradios.

Zusätzlich zur schnellen und professionellen Information durch die Redaktionen ist die unmittelbare Liveschalte aus einer Leitstelle ins laufende Lokalradioprogramm, die in unserem Antrag geschildert wird, eine sinnvolle und wirksame Warnmöglichkeit.

Diese Idee hat der Kreis Steinfurt schon Anfang 2006 für den dortigen Lokalsender umgesetzt, und zwar basierend auf den Erfahrungen mit dem Schneechaos 2005, als die Stadt Ochtrup im Kreis Steinfurt fünf Tage ohne Strom war. Wenn ein Unglück geschieht, kann sich seitdem die Leitstelle per Knopfdruck ins laufende Lokalradioprogramm einwählen und die Bevölkerung warnen, auch dann, wenn die Redaktion gar nicht besetzt ist, weil sie das Rahmenprogramm von radio NRW stundenweise übernimmt.

Die Vorteile dieser Liveschalte liegen auf der Hand. Sie ist schnell, sie ist verlässlich, sie funktioniert ohne Umwege und ohne jeden Zeitverzug. Meines Wissens ist die geschilderte Schaltmöglichkeit im Kreis Steinfurt zuletzt im April 2019 bei dem Brand einer Halle für Landmaschinen in Ibbenbüren benutzt worden. Da das Feuer außerhalb der lokalen Sendezeiten ausbrach, hat die Leitstelle der Feuerwehr das laufende Programm unterbrochen, um die Anwohner direkt zu informieren und sie aufzufordern, sich nicht im Freien aufzuhalten und Fenster und Türen zu schließen. In Münster, wo es diese Direktschalte auch gibt, hat sich die Leitstelle zum Beispiel nach der furchtbaren Amokfahrt in der Innenstadt im April 2018 live ins Lokalradio geschaltet, um zu warnen.

Zum Konzept im Kreis Steinfurt gehört außerdem ein Flyer, in dem beschrieben wird, dass der auf- und abschwellende Sirenenheulton dazu auffordert, den Lokalsender einzuschalten.

Georg Rose, der Chefredakteur von Radio Wuppertal, dessen Redaktion in der Flutnacht im Juli wirklich Herausragendes geleistet hat, schreibt in seinem Konzept über Radio und Katastrophenschutz – ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis –:

„Große Sender können überregional allgemeine Warnungen verbreiten. Lokale Radios jedoch können zielgenau über die konkrete Lage in ihrem lokalen Verbreitungsgebiet informieren – bis hin zu exakten Warnungen für bestimmte Stadtteile oder sogar für einzelne Straßen.“

Wichtig ist, dass die Sender in solchen Extremsituationen selbst durchgängig Strom haben und die Erstinformation vor allem nachts gewährleistet ist. Auch diese Fragen sind deshalb Teil unseres Antrags, genauso wie die bisherigen Erfahrungen des Lokalradios.

Ich habe dazu schon ein paar Hinweise aus verschiedenen Stationen bekommen. Die reichen von: „Bei uns ist diese Direktwahl möglich, aber noch nie genutzt worden“ über: „Es ist möglich und wurde auch schon genutzt“ bis zu: „Bei uns gibt es diese Möglichkeit nicht.“ Mehrfach habe ich die Rückmeldung erhalten, dass die Mitarbeiter in den Leitstellen zum Teil viel Respekt vor dieser Sache haben, offenbar mehr vor der eigenen Stimme on air als vor der Technik. Natürlich müssen sie sich auch trauen, im Krisenfall die Verantwortung für die Liveschalte zu übernehmen. Auch das sind wichtige und hilfreiche Hinweise für das weitere Vorgehen.

Der Chef der Staatskanzlei hat im Medienausschuss zu Recht von einem Multi-Channel-System für Warnhinweise gesprochen. Meldekette aus Radiosendern, Sirenenalarm, Cell Broadcast, dem modularen Warnsystem MoWaS und natürlich den Warn-Apps müssen optimal aufeinander abgestimmt sein.

Unser Antrag kann ein wichtiger Baustein dafür sein, die Menschen schneller zu erreichen und zu warnen, und zwar so, dass sie ohne jeden Zeitverzug und aus erster Hand hören, was passiert ist, was das bedeutet und wie sie sich verhalten sollen.

Noch ein Wort, liebe Kollegen von der SPD, zu Ihrem Entschließungsantrag, in dem Sie sich wieder einmal selbst zum Retter des Lokalfunks ernennen und wie immer leider jeden Beweis dafür schuldig bleiben. Dabei wäre es doch so einfach für die SPD, ihren Worten endlich mal Taten folgen zu lassen: indem Sie erstens unserem wirklich sinnvollen Antrag zustimmen und indem Sie sich zweitens bei der Vergabe freier UKW-Frequenzen, über die just heute in der Medienkommission beraten wird, dieses Mal wirklich für den Lokalfunk starkmachen. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und Thomas Nückel [FDP])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Kollegin Stullich. – Als nächster Rechner hat für die weitere antragstellende Fraktion der FDP Herr Abgeordneter Kollege Nückel das Wort. Bitte sehr, Herr Kollege.

Thomas Nückel (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als vor knapp drei Monaten ein Hochwasser große Teile unseres Landes verwüstete – 47 Menschen starben, Städte und Dörfer wurden verwüstet –, waren wir alle sehr erschrocken. Tausende von freiwilligen Helfern aus ganz Deutschland, Feuerwehr, Polizei, THW, Bundeswehr und Hilfsorganisationen sorgten dafür, dass vielen Menschen geholfen werden konnte. Ihnen gilt unser großer Dank. – Das vorweg.

Stadtwerke, Versorger, Handwerker und Bauunternehmen sind derzeit damit beschäftigt, die Häuser winterfest zu machen, damit die Bewohner durch den

Winter kommen. Aber während die Schadensbeseitigung läuft, sind wir natürlich verpflichtet, den Blick nach vorne zu richten und darüber nachzudenken, was wir verbessern können. Sicher werden wir nicht gewährleisten können, dass dies die letzte Katastrophe war, die uns ereilt hat. Katastrophen kommen immer wieder, beim nächsten Mal höchstwahrscheinlich in einem anderen Gebiet oder aufgrund einer anderen Ursache.

Klar wurde bei dieser Hochwasserkatastrophe aber, dass die Information der Bevölkerung ein Problem darstellt. Nicht in allen Städten, Stadtteilen und Dörfern gab es Warningsirenen, und da, wo die Sirenen warnten, wussten viele nicht so mehr richtig, was so eine Warnung bedeutet.

Der WDR wurde stellenweise für seine Berichterstattung kritisiert – manchmal zu Recht, aber auch sehr oft zu Unrecht. Insbesondere der Lokalsender Radio Wuppertal erwarb sich große Verdienste, weil er mit seinen Sendungen in der Katastrophennacht viel Schaden verhindern konnte. Das gelang vor allem durch das große Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Senders, der dafür zu Recht mit dem Deutschen Radiopreis ausgezeichnet wurde.

Wir wollen mit unserer Initiative dafür sorgen, dass überprüft wird, wie alle Lokalradios im Krisenfall ihre Hörerinnen und Hörer schnell informieren können. Damit die Sender ihre Berichterstattung im Ernstfall aufrechterhalten können, müssen Sie natürlich durch geeignete Maßnahmen vor Stromausfällen geschützt werden; einige wenige sind es sogar schon. Es ist also notwendig, zu prüfen, inwieweit die Lokalradios bei der organisatorischen und technischen Vorsorge für einen unterbrechungsfreien Betrieb im Ernstfall unterstützt werden können. Das ist im Einzelfall höchstwahrscheinlich sehr unterschiedlich.

Außerdem müssen wir eine schnelle Informationsverbreitung auch dann gewährleisten, wenn die Lokalsender nachts oder am Wochenende nicht besetzt sein sollten – manchmal können sie es auch nicht sein – und das Gemeinschaftsprogramm von radio NRW ausgestrahlt wird.

Es geht also um schnelle Warn- und Verhaltenshinweise an die Betroffenen. Daher ist die Einrichtung einer Sendemöglichkeit aus den Leitstellen für direkte Durchsagen ohne redaktionelle Umwege – als absolute Ausnahme natürlich – eine gute, schnelle und verlässliche Möglichkeit.

Der Lokalsender in Steinfurt – das haben wir gerade schon gehört – hat als Reaktion auf das Schneechaos 2005 das System, das die Kollegin eben vorgestellt hat, entwickelt. Eine Leitstelle kann sich zu jedem Zeitpunkt ins laufende Programm einwählen. Das ist in einigen Fällen bereits möglich, bei Weitem aber nicht in allen. Ich bin davon überzeugt, dass dieses System die Information der Bevölkerung deutlich

verbessern kann. Es ist noch nicht perfekt, aber meiner Meinung nach ein wichtiger Schritt.

Für ein bisschen Irritation bei den Feuerwehren hat am heutigen Vormittag der Entschließungsantrag der SPD gesorgt. Ich glaube aber, dass Sie nur das falsche Wort gewählt haben. Da heißt es, die Feuerwehrleute würden das nicht akzeptieren, bzw. die Akzeptanz für eine solche Möglichkeit sei niedrig. Ich denke, es geht nicht um die Akzeptanz, sondern um hohen Respekt vor einer solchen Möglichkeit. Das wäre wohl das bessere Wort gewesen.

Die Feuerwehrleute – und deshalb halte ich es auch für Feuerwehren für eine gute Möglichkeit – werden das System nur in den seltensten Fällen anwenden und sich nicht, wenn irgendwo eine Küche brennt, sofort mit der PIN einwählen bzw. den Knopf drücken. Das muss man an diesem Punkt klarstellen.

Die Kollegin Stullich hat darauf hingewiesen, dass gerade in diesen Tagen eine wichtige Entscheidung zur zweiten UKW-Kette fällt. Das passt eigentlich nicht zum Thema, durch den Entschließungsantrag wurden wir aber leider ein bisschen darauf gestoßen.

Wenn die SPD wirklich der Retter des Lokalfunks hätte sein wollen, dann hätten Sie schon vor sechs Jahren, als eine ähnliche Entscheidung anstand, mich und zwei andere Kollegen in der Medienkommission nicht allein lassen dürfen. Sozialdemokraten hatten damals in der Medienkommission die Konkurrenz aus Berlin und Frankfurt und nicht den Lokalfunk unterstützt. Das sollten Sie sich vielleicht hinter die Ohren schreiben.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Wie immer beim Thema „Lokalfunk“ habe ich das Gefühl, dass die Antragsinitiativen der SPD wie Sparbüchsen sind, die großen Lärm machen, wenn am wenigsten drin ist. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Nückel. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD Herr Abgeordneter Kollege Vogt das Wort. Bitte sehr.

Alexander Vogt (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen von CDU und FDP, Ihr Antrag mag gut gemeint sein, nützt dem Schutz der Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen aber wenig. Sie zünden wieder einmal eine Nebelkerze. In dem Antrag zeigt sich wieder einmal eine Prüforgie: Eine Prüfung jagt die nächste. Geschützt wird dadurch niemand. Und Ihnen ist es nicht einmal peinlich, solche Dinge zu erzählen, wie Sie es eben getan haben.

(Beifall von Christina Kampmann [SPD])

Ihr Antrag ist aber nicht nur eine Nebelkerze, sondern er zeugt auch von medienpolitischer Unkenntnis. Das verwundert mich hier am meisten, Frau Stullich und Herr Nückel. Ich frage mich wirklich, was Sie in den letzten Jahren Ihrer Regierungszeit gemacht haben.

Ein Blick ins Landesmediengesetz zeigt sofort, dass die Landesregierung eine Verlautbarungsmöglichkeit hat. Es steht im Landesmediengesetz, dass die Landesregierung wichtige Durchsagen im nordrhein-westfälischen Lokalfunk machen kann. Davon hat die Landesregierung keinen Gebrauch gemacht. Sie hat auch beim WDR keinen Gebrauch davon gemacht. Das WDR-Gesetz enthält nämlich die gleiche Regelung.

Das liegt einfach daran, dass die Landesregierung keinen Krisenstab gebildet hat, dass unzureichend auf die Flutkatastrophe reagiert wurde und dass diese Möglichkeiten gar nicht an Land gezogen wurden, um die Menschen zu warnen. Das ist Ihr Problem, und Sie versuchen, mit diesem Antrag abzulenken, Herr Nückel.

(Beifall von der SPD und Verena Schäffer [GRÜNE])

Wir hatten eine Sondersitzung des Kultur- und Medienausschusses. In dieser Sitzung hatte Herr Staatssekretär Liminski, der ja für Medien zuständig ist und heute genauso abwesend ist wie der zuständige Medienminister, dargestellt, dass es zwei Tweets des LANUV gab. Darin wurde gesagt, dass es viel Regen und erhöhte Pegelstände geben würde – und das, obwohl es bereits ab dem Mittag vor der Flutnacht erste Warnmeldungen und eindeutige Evakuierungsaufforderungen über das modulare Warnsystem des Bundes gab.

Auch das Innenministerium – Herr Reul wird gleich noch hierzu sprechen – hat für Katastrophenfälle einen Warnerlass, mit dem Warnmeldungen in den Rundfunkanstalten veranlasst werden können. Das alles wurde nicht gemacht. Deshalb greift Ihr Antrag insgesamt zu kurz.

(Zuruf von Thomas Nückel [FDP])

Medienminister Laschet hat anscheinend wieder Besseres zu tun – wie auch in den vergangenen Debatten immer –, obwohl es um ein so ernstes Thema geht und obwohl es sich um einen Antrag der CDU handelt. Nicht einmal zu einem Antrag seiner eigenen Partei hat er es nötig, hier im Plenum zu sein; er ist ja immerhin noch Medienminister.

Darum möchte ich die folgenden Worte an Herrn Dr. Jaeckel richten. Er ist der Beauftragte Ihrer Landesregierung für den Wiederaufbau in den Flutgebieten. Er war in unserer Fraktionssitzung und hat gesagt, er möchte gerne konkrete Verbesserungsvorschläge haben. Ich möchte Ihnen daher einige Vorschläge

unsererseits nennen, die über Ihren Antrag hinausgehen:

Erstens müssen die 44 Lokalradios als Bestandteil des Katastrophenschutzes abgesichert und gestärkt werden.

Daher muss zweitens der NRW-Lokalfunk mit seinen 44 Redaktionen erhalten bleiben, um im Katastrophenfall lokal warnen zu können. Sie haben in dieser Hinsicht in Ihrer Regierungszeit bisher recht wenig Druck gemacht, und aufgrund von wirtschaftlichen Interessen wurde immer mehr Personal abgebaut.

Drittens müssen für jedes Sendegebiet eindeutige Warnketten festgelegt werden, und es muss nicht nur per Mail, sondern auch per Telefon gewarnt werden, sodass die Warnmeldungen in der Nacht nicht ins Leere laufen.

Viertens müssen alle Redaktionen mit einer mobilen Schalmöglichkeit ausgestattet werden – nicht nur die Feuerwehrleitstellen, sondern auch Redakteurinnen und Redakteure –, sodass jeweils von außen in das Programm hineingeschaltet werden kann.

Fünftens muss die Landesregierung finanzielle Mittel zur Verfügung stellen, sodass die NRW-Lokalradios 24 Stunden lang mit Notstrom versorgt werden können.

Sechstens erwarten wir, dass in so einer Situation schnellstmöglich ein Krisenstab gebildet wird, um das Verlautbarungsrecht und auch eigene Social-Media-Kanäle zu bedienen.

Siebtens müsste auch im Bereich DAB+-Abdeckung etwas geschehen, nämlich eine finanzielle Förderung für den technischen Einstieg in DAB+, weil über DAB+ auch lokale Radios in einer Notfallsituation automatisch Warnmeldungen abgeben könnten.

Sie sehen, wir schlagen in unserem Antrag eine ganze Reihe von konkreten Maßnahmen vor, die dem Bevölkerungsschutz dienen können, und keine Prüfgorgie. Das sind ganz konkrete Maßnahmen, die wir hier gemeinsam beschließen können.

Das hatte Herr Dr. Jaeckel eingefordert. Der Medienminister ist nicht da. Deswegen geben wir das an den Flutbeauftragten und hoffen, dass wir mit Ihren Stimmen auch diese Punkte hier beschließen können, die nicht nur dem Lokalfunk zugutekommen, sondern auch den Menschen, die in Notsituationen geraten können. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Vogt. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Abgeordnete Kollegin Schäffer das Wort.

Verena Schäffer* (GRÜNE): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich hoffe, ich darf auch für den Minister sprechen. Ich zumindest – ich glaube, Herr Reul auch – habe gerade sehr aufmerksam dieser medienpolitischen Debatte gelauscht.

Ich werde versuchen, jetzt noch ein paar Aspekte des Katastrophenschutzes einfließen zu lassen, denn ich glaube, es geht hier genau um die Verzahnung von Medienpolitik und Katastrophenschutz. Deshalb ist es gut, dass wir das Thema hier im Plenum diskutieren. Hier können wir die interdisziplinäre Verknüpfung der verschiedenen Themen ganz gut hinbekommen.

Zu dem Antrag selbst: Der Antrag umfasst sieben Prüfaufträge. Es wird Sie wahrscheinlich nicht verwundern, wenn ich Ihnen jetzt sage, dass ich eigentlich erwarte, dass eine Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen mehr als nur Prüfaufträge vorlegen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich glaube schon, dass wir erwarten können – auch die Menschen im Land und diejenigen, die im Katastrophenschutz unterwegs sind oder eben bei den Radios arbeiten –, dass es nicht nur Prüfaufträge gibt, sondern dass es Konzepte gibt. Da müssen wir jetzt hinkommen.

Ich weiß nicht, wie bei Ihnen das Verhältnis zwischen Fraktionen und Regierung ist, wenn die Regierung von Ihnen durch das Plenum Aufträge bekommen muss, Dinge zu prüfen. Ich würde eigentlich denken, dass man das im Dialog auch anders hinkriegt. Aber gut, ich will mich gar nicht einmischen, wie Sie intern miteinander arbeiten.

Diese Hochwasserkatastrophe und das Beispiel Wuppertal haben sehr deutlich gemacht, was für eine wichtige Aufgabe die Lokalradios in Nordrhein-Westfalen haben, wenn es darum geht, die Bevölkerung vor Ort zu informieren.

Das Team von Radio Wuppertal hat in der Katastrophennacht vom 14. Juli sehr eindrucksvoll gezeigt, dass sie es geschafft haben, die Menschen vor Ort die ganze Nacht über zu begleiten und sehr intensiv zu informieren. Eigentlich war das Lokalradioteam schon nach Hause gegangen und hat dann eine SMS aus dem Rathaus bekommen. Man hat dann die Arbeit wieder aufgenommen und hat die Menschen in Wuppertal begleitet, als die Wupper drohte über die Ufer zu treten, was später am Abend auch passiert ist. Der Sender hat sogar noch weitergesendet und -gearbeitet, als schon der Keller unter Wasser stand. Erst als das Notstromaggregat auch an seine Grenzen kam – das war am nächsten Morgen um 5 Uhr –, fand das Radioprogramm sein Ende.

Dieses Beispiel aus Wuppertal zeigt wirklich sehr eindrucksvoll, dass die Radios definitiv ein Teil des Warnmixes sind, den wir brauchen, um die Men-

schen in Nordrhein-Westfalen bei Katastrophen zu warnen, während der Katastrophe zu begleiten und ihnen Handlungsmöglichkeiten an die Hand zu geben. Aus meiner Sicht sind die Radios ein Baustein des Warnmixes. Wir haben im Innenausschuss noch über weitere Bestandteile und Bausteine gesprochen.

Wuppertal zeigt aber auch, dass Sender selbst betroffen sein können. Das war hier der Fall. Irgendwann wurde der Strom von der Stadt Wuppertal abgeschaltet. Dann wurde das Notstromaggregat angeworfen, aber es konnte nur zweieinhalb Stunden arbeiten.

Deshalb müssen wir doch darüber diskutieren: Wie können wir die Sender befähigen, dass sie mit Notstromaggregaten länger durchhalten? Ich würde mir wünschen, dass hier mehr als nur Prüfaufträge beschrieben werden, dass man konkret sagt, dass es auch Förderungen geben muss. – Das ist das eine.

Ich glaube, wir müssen aber auch über die Selbsthilfefähigkeit der Menschen sprechen. Dabei geht es zum Beispiel um batteriebetriebene Radios. Auch das ist ein wichtiger Bestandteil des Katastrophenschutzes. Wenn der Strom irgendwann nicht mehr da ist, muss ich die Sendung ja noch empfangen können.

Eines will ich hier ganz klar sagen: Um den Bürgerinnen und Bürgern diese Informationen geben zu können, muss ich ja überhaupt selber erkannt haben, dass es eine Gefahrenlage gibt. Das ist, finde ich, der Kernpunkt, über den wir bei dieser Hochwasserkatastrophe reden müssen und auch schon an verschiedenen Stellen geredet haben.

Aus meiner Sicht hat diese Landesregierung eben nicht erkannt, in welcher Katastrophensituation, in welcher Gefahrenlage wir uns schon am Abend des 14. Juli befanden. Am 15. und 16. Juli ging es dann noch weiter. Die Landesregierung hat es eben nicht erkannt.

Wir müssen an der Frage arbeiten, wie Gefahren erkannt werden und Fachexpertisen einbezogen werden. Wir müssen über das Zusammenbinden von interdisziplinären Fachlichkeiten sprechen, um wirklich solche Gefahrenlagen zu erkennen und Menschen dann warnen zu können.

Ich könnte noch so viel sagen und habe mir noch sehr viel aufgeschrieben, aber einen Punkt will ich in den letzten 16 Sekunden noch ansprechen. Das Erste, was Sie in diesem Antrag sagen, ist, dass Sie prüfen wollen, inwiefern Lokalstationen schon heute Teil der Katastrophenpläne sind. Da fängt es doch schon an. Wir haben diese Katastrophenpläne vor Ort doch gar nicht. Das ist ein großer Teil des Problems, das wir momentan haben und über das wir im Katastrophenschutz diskutieren. Wir haben diese Verbindlichkeit nicht. Es steht im Gesetz, aber es wird vor Ort nicht umgesetzt. Das ist das Problem.

Deshalb brauchen wir mehr als nur ein Herumdoktern am Thema „Lokalsender“. Wir brauchen ein Gesamtkonzept beim Katastrophenschutz. Das fehlt mir hier komplett.

(Beifall von den GRÜNEN)

Dass Sie sich hier immer noch nur auf der Ebene von Prüfaufträgen bewegen bei einem Teilsegment dessen, worüber wir gerade diskutieren müssen, finde ich – ich sage es jetzt mal ein bisschen moderat, weil die ganze Debatte sehr moderat war – sehr schade. Ich würde mir da von dieser Landesregierung mehr wünschen.

Dahin müssen wir kommen. Wir brauchen ein Gesamtkonzept im Katastrophenschutz. Das muss die Landesregierung leisten, und das erwarten die Menschen. Lassen Sie uns die Diskussion weiterführen. Bei diesem Antrag werden wir uns enthalten.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Schäffer. – Als nächster Redner hat von der Fraktion der AfD Herr Abgeordneter Tritschler das Wort.

Sven Werner Tritschler* (AfD): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Antrag von CDU und FDP beginnt bereits mit der Unwahrheit. So heißt es – ich zitiere –:

„Die Flutkatastrophe ... hat u. a. deutlich gemacht, dass Radiosender bei Gefahrenlagen für die schnelle, unmittelbare und verlässliche Warnung und Information der Menschen eine wichtige Rolle spielen.“

Das muss in den Ohren der betroffenen Bürger wie blanker Hohn klingen, denn genau das haben sie nicht getan. Mit Ausnahme – das will ich nicht unterschlagen – von Radio Wuppertal, von dem die Bürger die ganze Nacht in einer laufenden Sondersendung unterrichtet wurden, war die nordrhein-westfälische Rundfunklandschaft ein Totalausfall.

Während die Talsperren vollliefen, während zahlreiche Bürger bedauerlicherweise den Tod fanden und unzählige Bürger ihr Hab und Gut verloren, sendete der WDR – nach der BBC die zweitgrößte Sendeanstalt Europas mit rund 1,2 Milliarden Euro jährlichen Gebühreneinnahmen, die größte Anstalt im Verbund der ARD – Konserven. Um 22:30 Uhr gab es im Fernsehprogramm die letzte aktuelle Information. Danach liefen Wiederholungen und Dokus.

Auf den Radiowellen des WDR – er betreibt davon immerhin ganze neun – wird in der Nacht überwiegend gar kein eigenes Programm gesendet, sondern das ARD-Gemeinschaftsprogramm übernommen. WDR 2 sendet so die „Popnacht“ aus Baden-Baden,

WDR 4 bekommt sein Programm vom Mitteldeutschen Rundfunk.

Immerhin gegen 1:30 Uhr ist beim WDR – wohlgehemmt mit Personalausgaben von rund einer halben Milliarde Euro jährlich – irgendjemand aufgewacht, um sich alle halbe Stunde für weniger als eine Minute ins Programm einzuschalten und zu erzählen, dass es ein Unwetter gebe – Punkt. Für viel mehr reichte es nicht. Dann wurde wieder Zentralprogramm gespielt.

Beim Lokalradio, auch eine NRW-Institution, für die Sie sich immer rühmen und die mit viel staatlicher Hilfe am Leben erhalten wird, sah es mit der besagten Ausnahme in Wuppertal nicht viel besser aus. Wie sollte es auch? Die Sender geben zwar vor, lokal zu sein, den Großteil ihres Programms übernehmen sie aber von einem landesweiten Monopolisten, radio NRW. Und auch der spielt nachts Konserven aus der Zentrale.

Um diesen Umstand zu verschleiern, sprechen die Moderatoren dann nicht von radio NRW, sondern von „Ihrem Lokalradio“, wenn sie mit den Bürgern reden und in den lokalen Funkhäusern längst niemand mehr vor Ort ist.

Wo es noch Sirenen gab – auch diese Lowtech-Variante öffentlicher Daseinsfürsorge haben Sie an vielen Orten weggespart –, wurden die Bürger nachts zwar geweckt, folgten sie aber dem üblichen Ratsschlag für solche Situationen und schalteten ihre Radiogeräte ein – üblicherweise heißt es dann: „Schalten Sie Ihre örtliche ARD-Anstalt ein“ –, dann hörten Sie Popmusik aus Baden-Baden oder die größten Hits aller Zeiten aus Erfurt. Und beim Lokalradio war es dann eben die Konserve aus Oberhausen.

Das, meine Damen und Herren, ist der Zustand unseres ach so tollen dualen Rundfunksystems in NRW. Die Bürger kämpfen um ihr Leben oder ihre materielle Existenz und werden vom teuersten Staatsfunk der Welt alleingelassen, aber immerhin mit Fahrstuhlmusik berieselt.

Immerhin, den Rundfunkbeitrag, den man besser nicht prellt, weil man sonst bekanntlich auch im Knast landen kann, hat der Rundfunkbeitragsservice den Flutopfern großzügigerweise erlassen.

Mit Ihrem Antrag, meine Damen und Herren von CDU und FDP, beschreiben Sie einen Teil des Problems. Dann beauftragen Sie sich selbst, Dinge zu prüfen. Dagegen spricht erst mal nichts. Es mag eine gute Idee sein, den örtlichen Feuerwehrleitstellen die Möglichkeit zu geben, sich direkt in das Programm der Lokalradios einzuschalten. Wir werden den Prüfaufträgen, auch wenn es etwas wenig sind, zustimmen.

Ansonsten ist der Antrag dann doch wieder der Ausweis des Stockholm-Syndroms, das Sie offenbar mit dem WDR verbindet. Sie erwähnen ihn und sein

Totalversagen in Ihrem Antrag nicht einmal, obwohl er hier natürlich eine ganz wichtige Rolle spielt.

Von der nach Personalstärke zweitgrößten Rundfunkanstalt Europas, vom teuersten Staatsfunk der Welt, der die Bürger zu seiner Finanzierung zwingt, erwarten wir weit mehr. Mit einem Personalbudget in Höhe einer halben Milliarde Euro muss in Katastrophenfällen ein 24-Stunden-Hörfunk- und Fernsehprogramm zu machen sein. Was wir von Feuerwehrleuten, Rettungskräften und Polizisten erwarten, das muss für gut bezahlte WDR-Redakteure erst recht gelten.

Mit diesem Antrag, der einige richtige Punkte enthält, ersetzen Sie keine grundlegende Reform des offensichtlich heruntergekommenen WDR, obwohl es der erste und wichtigste Schritt in dieser Sache wäre. Aber da fehlt es dann wieder an Mumm. Wir bleiben an der Sache dran. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Tritschler. – Als nächster Redner hat für die Landesregierung Herr Minister Reul das Wort. Bitte sehr.

Herbert Reul, Minister des Innern: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Wir reden heute über Katastrophenschutz und nicht über Medienpolitik. Ich habe das jetzt nicht ganz verstanden, aber das ist egal. Es geht auch nicht um die Lösung des gesamten Katastrophenschutzes – da hat Frau Schäffer recht –, sondern um einen Aspekt. So habe ich den Antrag verstanden. Man sollte sich darüber unterhalten, ob man dem zustimmt oder ob man dem nicht zustimmt.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Spätestens seit dieser Flutkatastrophe haben wir verstanden, dass es ganz wichtig ist, die Menschen mit Warnhinweisen zu erreichen, ob zu Hause oder unterwegs. Dafür haben wir in Nordrhein-Westfalen seit geraumer Zeit eine Infrastruktur gefördert. Die Serienausstattung der Warnungen ist und bleibt der Sirenenalarm.

Dazu hat das Land die Kommunen, die für den Aufbau der Sirenen zuständig sind, animiert, bis zu 20 Millionen Euro Warnpauschalen zu investieren, übrigens erfolgreich. Heute gibt es landesweit 5.352 Sirenen. Das sind 854 mehr als noch im Jahr 2018 und 168 mehr als noch vor drei Monaten. Es geht also voran. Außerdem haben wir das Thema „Sirenenalarm“ durch regelmäßiges Probehören am eingeführten Warntag auch wieder aus der mentalen Motenkiste geholt.

Jetzt zahlt der Bund auch noch 88 Millionen Euro für den Ausbau der Sirenenlandschaft. Das ist gut und zeigt, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

Aber was nützt die Sirene – und das ist ja die Frage, die heute ansteht –, wenn der Bürger nicht weiß, wovon es geht und was zu tun ist? Die Sirene warnt, aber wovon? Ist irgendwo eine giftige Substanz ausgetreten? Gibt es Hochwasser? Gibt es Starkregen, oder wütet irgendwo in der Stadt ein Großbrand? Entscheidend ist also, dass das Sirenenengeheul durch weitere Hintergründe und vor allen Dingen Handlungsanweisungen ergänzt werden muss, also Radio oder Fernsehen einschalten.

Ich habe schon im Innenausschuss und im Plenum betont, dass Sirenen alleine nicht helfen. Auch das von mir einberufene Kompetenzteam Katastrophenschutz wird sich mit diesem Thema intensiv auseinandersetzen.

An dieser Stelle greift nun auch die Antragsidee der Fraktionen von CDU und FDP, denn Kernstück dieser Ergänzung ist das sogenannte modulare Warnsystem, an das alle Feuerwehrleitstellen des Landes angeschlossen sind, übrigens nicht wie in den anderen Ländern nur in der Sparversion mit Internetanschluss, sondern Nordrhein-Westfalen hat alle Leitstellen mit der MoWas-Vollversion inklusive Satellitendirektverbindung ausgestattet.

Das hat einen ganz entscheidenden Vorteil: Selbst wenn aus welchem Grund auch immer die Mobilfunknetze ausfallen und das Festnetz und das Internet zusammenbrechen, können unsere Leitstellen den WDR und Radio NRW immer noch über Satellit erreichen. Mit diesem System werden jetzt also die Warnmeldungen plus weitere Informationen und Handlungsanweisungen auf Hunderttausende Handyapps und an die Radio- und Fernsehsender geschickt.

Tagtäglich hören in Nordrhein-Westfalen durchschnittlich 11 Millionen Menschen WDR und Lokalfunk, um einmal die Dimension zu verdeutlichen. Jetzt wird es aber spannend: Dort müssen die Warnungen und Handlungsempfehlungen aber auch gesendet werden, in der höchsten Warnstufe sogar mit sofortiger Unterbrechung des laufenden Programms.

Bei der Flutkatastrophe haben wir festgestellt, dass das offenbar gar nicht flächendeckend passiert ist. Darüber reden wir momentan mit dem WDR, um das abzustellen. Es gilt aber auch zu untersuchen, wie wir möglichst alle Radioanstalten im Land noch besser einbinden können. Wir müssen schauen, wie die Radioanstalten aufgestellt sein müssen, zum Beispiel auch bei einem Strom- oder Internetausfall.

Deswegen danke ich für die Initiative, die aus diesem Antrag hervorgeht, denn es werden wichtige Fragen aufgeworfen, die geklärt werden müssen: Wie sind die aktuellen, technischen und rechtlichen Rahmen-

bedingungen der Sender? Welche Vorbereitungen wurden dort getroffen?

Auch die Möglichkeit, dass eine Leitstelle selbst live auf Sendung gehen kann, finde ich hochspannend. Wenn es das in Steinfurt schon gibt und die Wuppertaler Großes geleistet haben, kann man sich doch dazu hinreißen lassen, dass wir das jetzt mal machen.

(Beifall von der CDU und der FDP – Zuruf von Verena Schäffer [GRÜNE])

Dann unterstützen wir das einfach,

(Verena Schäffer [GRÜNE]: Das mache ich doch!)

anstatt hier nur über Medienpolitik zu reden oder darüber rumzumaulen, was das Innenministerium falsch gemacht hat. Das spart nämlich Zeit und verringert Interpretationsspielräume.

Ich weiß, dass es bei einigen Leitstellen auch schon möglich ist, so zu verfahren. Ich bin sicher, dass sich auch Feuerwehrleute damit überhaupt nicht schwer tun; das muss man vielleicht mal geübt haben.

Wir sollten bei einem Warnmix auch diese Möglichkeit nutzen; danke für diesen Hinweis. Vielleicht sollte man sich auf das Wesentliche konzentrieren und, anstatt große Reden zu schwingen, das Wenige tun.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Reul. – Wir konnten es Ihnen nicht mehr rechtzeitig anzeigen, aber es ist rechtzeitig vor dem Abschluss Ihrer Rede eine Kurzintervention des Abgeordneten Vogt von der SPD-Fraktion angemeldet worden. Er hat jetzt das Wort für 90 Sekunden für die Kurzintervention; anschließend hat Herr Minister 90 Sekunden Zeit für seine Erwiderung. Bitte sehr.

(Alexander Vogt [SPD] begibt sich ans Redepult.)

Alexander Vogt (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Reul, was wir gerade von Ihnen gehört haben, war zum Großteil richtig.

(Beifall von der CDU)

Der Antrag Ihrer Partei

(Zuruf von der CDU: Fraktion!)

beinhaltet erst einmal nichts Falsches. Er enthält aber keine Beschlüsse, sondern nur Prüfaufträge.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Wie lange wollen Sie sich denn Zeit lassen und prüfen? Bis das nächste Unwetter da ist?

Ich habe von Ihnen keinen einzigen Satz zu den sieben Punkten gehört, die wir aufgeschrieben haben, die auch zum Katastrophenschutz gehören.

Was spricht dagegen, dass sich Journalistinnen und Journalisten genauso wie die Leitstellen in das Programm einschalten können? Was spricht dagegen, 24-Stunden-Notstromaggregate zu haben? Was spricht gegen die Aussage, dass der Lokalfunk an sich erhalten werden muss,

(Zuruf von Thomas Nüchel [FDP])

um überhaupt die Möglichkeit zu haben, zu senden? Was spricht dagegen, dass es Warnketten geben muss, durch die die Redaktionen bzw. die Redakteure auch telefonisch informiert werden können, anstatt nur per E-Mail, weil das in der Nacht ansonsten ins Leere läuft?

(Susanne Schneider [FDP]: Redezeit!)

Was spricht gegen die Aufforderung, einen Krisenstab zu bilden, wenn eine solche Situation eintritt, dass man von dem Verlautbarungsrecht und von dem Warnerlass Gebrauch macht,

(Sven Wolf [SPD]: Ganz genau!)

der der Landesregierung die Möglichkeit gibt, sich sowohl beim Lokalfunk als auch beim WDR einzuschalten? Was spricht dagegen, diese Sachen zu beschließen,

(Zuruf von Daniel Sieveke [CDU])

damit Sie es beim nächsten Mal besser machen als jetzt?

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Vogt. – Der guten Ordnung halber erlaube ich mir den Hinweis, dass eine Kurzintervention nicht vom Rednerpult aus erfolgt, sondern vom Platz aus. Weil das normalerweise in unmittelbarem Anschluss an eine Rede stattfindet – normalerweise stünde Herr Minister noch am Rednerpult –, steht es dem Erwidrer frei,

(Zuruf von Jochen Ott [SPD])

vom Rednerpult oder von seinem Platz aus zu erwidern. Der Minister hat jetzt das Wort für 90 Sekunden. Bitte sehr.

Herbert Reul, Minister des Innern: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter,

(Zuruf von der SPD: Vogt!)

– Von mir aus auch: Herr Abgeordneter Vogt;

(Zuruf von der SPD: Bravo!)

keine Einwände.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

– Ich weiß gar nicht, worüber Sie sich aufregen. Das Interessante bei diesen Debatten ist, dass Sie sich über Sachen aufregen, die es gar nicht lohnen, sich aufzuregen.

Ich habe vorgetragen, dass ich dankbar wäre, wenn wir wenigstens an diesem einen Punkt über alle Fraktionsgrenzen hinweg sagen würden, dass es ein guter Vorschlag ist, darüber nachzudenken, wie wir Lokalradios stärker einbinden.

Kein Mensch – auch ich nicht – hat behauptet, dass damit alle Probleme gelöst sind.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ich habe hier schon vor Monaten gesagt, dass wir uns um viel mehr Fragen kümmern müssen.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Ein bisschen herunterkommen, Herr Minister!)

Noch eine allerletzte Bemerkung: Dass der WDR über diese Fragen senden musste, habe ich eben sogar vorgetragen. Vielleicht habe ich mich nicht klar ausgedrückt, oder Sie haben nicht zugehört; beide Möglichkeiten sind denkbar.

(Alexander Vogt [SPD]: Sie haben die Möglichkeit, sich einzuschalten!)

Der WDR hat die Notmeldungen von den jeweiligen Kreisen bekommen,

(Sven Wolf [SPD]: Der Warnerlass?)

und sie sind zum Teil nicht gesendet worden. Über diese Frage muss man auch einmal reden, was wir tun, aber nicht im Sinne gegenseitiger Beschuldigungen, sondern in dem Sinne, Probleme zu lösen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Reul. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Die sehe ich nicht.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragsstellenden Fraktionen von CDU und FDP haben direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen also erstens zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/15215. Wer stimmt diesem Antrag zu? – CDU und FDP sowie die AfD-Fraktion stimmen zu. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Enthaltungen? – Bei Enthaltung von SPD und Grünen

(Zurufe von der CDU: Och!)

ist dieser **Antrag Drucksache 17/15215** einstimmig im Hohen Hause **angenommen**.

Zweitens stimmen wir über den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/15304 ab. Wer stimmt dieser Entschließung zu? – SPD und Grüne. Wer stimmt dagegen? – CDU, FDP und AfD stimmen dagegen.

(Zurufe von der SPD: Och!)

Gibt es Enthaltungen? – Sehen wir nicht. Damit ist dieser **Entschließungsantrag Drucksache 17/15304** mit der Mehrheit des Hohen Hauses **abgelehnt**.

(Jochen Ott [SPD]: Dabei war der so gut!)

Ich rufe auf:

6 Die Atomwirtschaft in NRW: Bedeutung und Aktivitäten

Große Anfrage 32
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/12509

Antwort
der Landesregierung
Drucksache 17/14380

Ich eröffne die Aussprache. Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Frau Brems das Wort. Bitte schön.

Wibke Brems^{*)} (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Atomkraft. Es wäre ja irgendwie schön, wenn das Thema „Atomausstieg“ im kommenden Jahr tatsächlich erledigt wäre. Aber die Realität sieht gänzlich anders aus. Der vollständige Atomausstieg in Nordrhein-Westfalen ist noch immer nicht absehbar, und den Landeshaushalt werden die Altlasten noch sehr lange belasten. Das haben die Antworten der Landesregierung auf unsere etwa 200 Fragen wieder einmal gezeigt. Ich möchte den Minister bitten, meinen Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auszurichten, die die Fragen so umfangreich beantwortet haben.

Zum Inhalt: Es ist wichtig, dass wir uns auch im Landtag der Langfristfolgen und ungelösten Probleme dieser Hochrisikotechnologie bewusst bleiben; denn die Gefahren, die Unfälle, die Transporte und die Fragen der Entsorgung werden uns und, insbesondere was die Entsorgung angeht, alle nachfolgenden Generationen beschäftigen.

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Was sind also die wichtigsten Erkenntnisse aus den Antworten der Landesregierung?

Erstens. Die Atomwirtschaft ist weiterhin ein relevanter Wirtschaftsfaktor. Wir müssen diesen Menschen natürlich eine Perspektive bieten, aber ein Ausstieg muss auch hier sein.

Zweitens. Die Atomenergie ist eine Bürde für den Landeshaushalt. Allein der Rückbau der beiden Skandalreaktoren in Jülich und in Hamm hat den Landeshaushalt schon jetzt 265 Millionen Euro gekostet. Wie teuer diese Projekte für das Land am

Ende werden, ist vollkommen offen und auch noch Gegenstand von Verhandlungen, zum Beispiel beim ehemaligen Hochtemperaturreaktor in Hamm, bei dem es um veranschlagte Kosten von mehr als 300 Millionen Euro geht.

Drittens. Es lagert immer mehr Atommüll in Nordrhein-Westfalen. Das geplante Logistikzentrum am alten AKW-Standort Würgassen wird diese Entwicklung weiter befeuern, wenn es denn tatsächlich an diesem Standort gebaut wird.

Dann kommen wir als vierten Punkt zu den Atomtransporten. Die sind zwar im vergangenen Jahr zurückgegangen. Das ist aber wahrscheinlich hauptsächlich auf die Coronapandemie zurückzuführen. Die Hauptverantwortung für die Transporte trägt – wie in den Vorjahren auch – die Urananreicherungsanlage in Gronau. Aus dieser Anlage werden Jahr für Jahr Tausende Tonnen von abgereichertem Uran – deklariert als Wertstoff – nach Russland exportiert – unter großem Protest sowohl hier als auch in Russland, denn faktisch handelt es sich eigentlich um verbotene Atommüllexporte. Mehr als 90 % des Materials sind nicht weiter nutzbar.

Informationen über den Verbleib in den abgeriegelten Atomstädten sind schwer zu bekommen. Vieles deutet darauf hin, dass das exportierte Material dort unter freiem Himmel vergammelt. Nichts von dem exportierten Material ist bis heute wiederangereichert nach Deutschland zurückgeliefert worden.

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Zudem hat ein Rechtsgutachten bestätigt, dass diese Exporte auch gegen die Russlandsanktionen wegen der völkerrechtswidrigen Annexion der Krim verstoßen; denn das Material kann theoretisch auch für den Bau von Atomwaffen genutzt werden.

(Dr. Christian Blex [AfD]: Es ist abgereichert!)

Aber die Landesregierung schaut weiterhin einfach zu und verweist auf die Bundesregierung.

In Russland kämpfen Aktivist*innen unter Gefahr für Leib und Leben gegen diese unverantwortlichen Praktiken der deutschen und russischen Atomkonzerne. Einer von ihnen ist Vladimir Slivyak. Ich durfte ihn kennenlernen. Er ist Gründer und Leiter der Umweltschutzorganisation Ecodefense. Für seinen Kampf – auch gegen die skandalösen Atommüllexporte – hat er erst vergangene Woche den Alternativen Nobelpreis bekommen. Seine Kollegin hat im Jahr 2019 in Deutschland politisches Asyl beantragt und auch erhalten.

Das zeigt für mich einmal mehr: Die Landesregierung darf sich hier nicht länger wegducken, sondern muss diese unsäglichen Exporte auch im Sinne der Menschen in Russland verhindern; denn wer regiert, muss Verantwortung suchen, statt sie bei jeder Gelegenheit abzuschieben.

(Beifall von den GRÜNEN)

Zusammenfassend stelle ich fest: Diese Landesregierung kommt bei den wichtigsten Fragen im Zusammenhang mit der Atomenergie einer Lösung nicht näher. Die Exporte nach Russland sind nicht das einzige Beispiel. Auch an anderen Stellen ist das so, beispielsweise beim Umgang mit den Jülicher Atomkugeln. Dort herrscht weiterhin Stillstand, statt dass die Landesregierung eine schnelle Entscheidung mit Hochdruck unterstützt.

(Zuruf von Dr. Ralf Nolten [CDU])

Der Neubau eines Zwischenlagers in Jülich wäre die verantwortungsvollste Option. Als Voraussetzung dafür müssten die Anforderungen an den Erdbeschutz vollumfänglich sichergestellt werden. Alle Beteiligten von Bund, Land und Unternehmen schieben aber seit Jahren die Verantwortung hin und her. Dieses unwürdige Schauspiel muss ein Ende haben.

(Beifall von den GRÜNEN)

Auch bei der Schließung der Urananreicherungsanlage in Gronau schaut die Landesregierung weiterhin einfach nur zu, anstatt die Bundesregierung zu einer Entscheidung zu drängen. Dabei ist klar: Solange diese Anlage weiterläuft, bleibt der Atomausstieg von Deutschland unvollendet.

Die Große Anfrage hat die Notwendigkeiten des Handelns deutlich gemacht. Wir bleiben dran. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Brems. – Jetzt hat Herr Dr. Untrieser das Wort für die CDU-Fraktion.

Dr. Christian Untrieser (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Als Erstes geht auch mein herzlicher Dank an die Mitarbeiter im MWIDE und in sonstigen Behörden, die eventuell noch beteiligt waren. Das weiß ich gar nicht. Es war eine sehr, sehr umfassende Beantwortung dieser Großen Anfrage. Ich habe sehr, sehr viel gelernt. Das ist ein tolles, umfassendes Bild über die Atomwirtschaft in Nordrhein-Westfalen. Herr Minister, bitte richten Sie den Dank aus. Es war sehr, sehr schön, sich damit zu beschäftigen.

(Beifall von der CDU und Dietmar Brockes [FDP])

– Auch das ist, glaube ich, gerechtfertigt, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Von Ihrer Rede, Frau Brems, bin ich etwas irritiert. Ich hätte heute eigentlich eine ganz andere Rede, eine ganz andere Intonation von Ihnen erwartet.

Denn Sie kommen wieder von diesem hohen Ross, den hohen moralischen Ansprüchen, aber wir reden

hier nicht über ein Landesthema, sondern wir reden hier allein über Bundesrecht. Wenn ich es heute Morgen im Liveticker richtig verfolgt habe, dann haben wir vermutlich im Bund bald eine andere Situation, und Ihre Partei strengt sich an, Verantwortung zu übernehmen. Ich zitiere einmal einen Ihrer Co-Vorsitzenden, der sagte: „Ab Weihnachten ist jede Krise unsere Krise!“ Das bedeutet: Jedes politische Problem, das Sie hier auf die Tagesordnung heben, ist auch Ihr Problem, und damit müssen Sie demnächst umgehen.

(Karl Schultheis [SPD]: Sie haben das aber nicht so ernst genommen!)

Die Grünen-Fraktion hat im Jahr 2018 ein Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes, zur Stilllegung von Anlagen zur Urananreicherung eingebracht. Der Kollege Brockes hat das bei der letzten Debatte vor ca. einem Jahr erfreulicherweise auch für mich herausgesucht; ich wusste das nämlich vorher ebenfalls nicht. Außerdem gab es noch einen Antrag der Linken, die das Verbot des Exports von Brennstoffen geregelt haben wollten. Diese zwei Gesetze wurden im Bundestag nicht verabschiedet. Sie, Frau Brems, kommen immer mit diesem hohen moralischen Anspruch, und ich bin deshalb gespannt, ob Sie den Dreh hinbekommen und diese Gesetze einbringen, wenn Sie demnächst in Berlin in der Verantwortung sind. Ich bin gespannt, wie das hier bei der SPD und der FDP sein wird. Zumindest bei der SPD und auch bei den Grünen hört man immer: Na ja, mit Olaf Scholz in Bezug auf Klimaschutz,

(Zuruf von Karl Schultheis [SPD] – Weiterer Zuruf von der SPD)

in Bezug auf CO₂-Preise ... – Da haben Sie auch große Probleme. Ich bin sehr gespannt, wie Sie das demnächst lösen werden. Eines wird in diesem Landtag jedoch nicht mehr funktionieren, Frau Brems, und das ist, dass Sie immer alle die Probleme, die eigentlich auf der Bundesebene gelöst werden müssen, in das Land Nordrhein-Westfalen zurückschieben, denn das wird demnächst Ihre Verantwortung sein, und daran werde ich Sie erinnern.

(Beifall von der CDU und der FDP – Zuruf von Karl Schultheis [SPD])

Ich bin dankbar dafür – um ein wenig mehr zum Inhalt zu kommen –, dass wir die Probleme, die Frau Brems sieht, vor einiger Zeit bereits im Ausschuss behandelt haben, und zwar unter anderem natürlich den Export von Uran nach Russland. Dem Minister bin ich dankbar, dass er diesbezüglich in Berlin nachgefragt hat. Zuständig ist natürlich das Bundeswirtschaftsministerium, und auch das Auswärtige Amt sowie das BAFA, das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, sind dabei.

Da wurde noch einmal deutlich, dass wir kein größeres Problem mit Stoffen haben, die nach Russland

geliefert werden, denn – ich zitiere aus der Antwort der Bundesministerien – für das Ausführen von Dual-Use-Gütern nach Russland verfolgt die Bundesregierung eine restriktive Exportkontrollpolitik, und Genehmigungen werden nicht erteilt, wenn hinreichende Gründe zu der Annahme bestehen, dass der Endnutzer ein Angehöriger der Streitkräfte sein könnte oder die Güter eine militärische Endverwendung haben könnten. Insofern vielen Dank für die Beantwortung; denn damit bin ich beruhigt.

Deutschland steigt aus der Nutzung der Atomenergie im Jahr 2022, also in ca. einem Jahr, aus. Weiterhin wird in Nordrhein-Westfalen jedoch – das wurde in der Beantwortung der Anfrage ebenfalls deutlich – nuklearer Abfall behandelt und gelagert. In diesem Land finden quer durch NRW auch von den Niederlanden, von England und von Frankreich aus Hunderte von Transporten durch verschiedene Standorte statt, und in Würgassen soll ein Bereitstellungslager bzw. ein Logistikzentrum für schwach- und mittelradioaktive Abfälle entstehen.

Zum Teil sind wir dazu aufgrund von internationalen Verträgen verpflichtet, und wir sind mit den Niederlanden, mit den Engländern und mit den Franzosen auch eng verflochten. Wenn man jetzt sagt: „Wir wollen das alles nicht mehr in Nordrhein-Westfalen, wir wollen diese Anlagen schließen“, wie Sie, Frau Brems, das auch in das Wahlprogramm der Grünen hineingeschrieben haben, nämlich dass Lingen und Gronau geschlossen werden sollen, dann bin ich gespannt, wie Sie das erreichen wollen. Vor allem bin ich gespannt, welche Schadenersatzforderungen dann auf die Bundesrepublik Deutschland zukommen werden, denn ganz ohne Schadenersatzforderungen der Betreiber wird das nicht funktionieren.

Meine Redezeit ist jetzt zu Ende, und deswegen möchte ich für unsere Fraktion noch einmal klarstellen: Wir stehen zu unserer Verantwortung aus der Nutzung von Kernenergie über 60 Jahre hinweg mit allem, was dazugehört, und wir müssen auch mit den Folgen umgehen. Wir stehen ebenfalls zu internationalen Zusagen und Verträgen. Außerdem glauben wir, dass wir nur im Konzert mit unseren Partnern in Europa und Nordamerika erfolgreich eine sichere, preisgünstige und nachhaltige Energieversorgungspolitik gestalten können. Ich hoffe, dass das auch bei der nächsten Bundesregierung der Fall sein wird. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Dr. Untrieser. – Jetzt hat Herr Bell für die SPD-Fraktion das Wort.

Dietmar Bell (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist jetzt fast der

Zeitpunkt, dass ich Herrn Laschet vor seinen eigenen Leuten hier in Schutz nehmen muss; so deutlich war die Absage von Jamaika durch Herrn Dr. Untrierer gerade, um es einmal sehr höflich auszudrücken. Das ist so ein wenig die Situation. Es überrascht jetzt,

(Verena Schäffer [GRÜNE]: Ja! – Weiterer Zuruf von Matthei Bolte-Richter [GRÜNE])

denn was hier gerade vorgetragen wird, stimmt nicht ganz mit den Äußerungen überein, die man auf der Bundesebene hört. Die Diskussion ist aber gerade zu einem anderen Tagesordnungspunkt, wobei mir dieser Hinweis an der Stelle doch gestattet sei.

Auch ich will meinen Dank den Mitwirkenden aussprechen, die die Große Anfrage beantwortet haben. Dahinter steckt viel Detailarbeit; das konnte man feststellen, wenn man sich intensiv eingelesen hat. Das war richtig viel Arbeit, und von daher Respekt dafür, dass Sie das so detailliert beantwortet haben.

Für jemanden, der seit 2011, als er Sprecher der SPD-Fraktion im Parlamentarischen Untersuchungsausschuss zur sogenannten Brennelementekugelaffäre war, der Hunderte von Akten und Aktenstücken entsprechend gelesen hat, war es durchaus interessant, noch einmal Ergänzungen zu bekommen. Ich will aber auch für mich sehr deutlich machen: In der Antwort auf die Große Anfrage gab es keine Überraschung. Es gab aus meiner Sicht nichts, was eine politisch nachhaltige Debatte im Landtag erzwingt, weil die aufgeworfenen Fragestellungen, die Frau Brems auch noch einmal angesprochen hat, bereits inhaltlich mehrfach in den Debatten im Landtag miteinander diskutiert wurden.

Wir haben über die Frage „Jülich und Kernbrennstoffe“ und über die Frage der Transporte von Material nach Russland diskutiert. All das hat in diesem Hohen Haus bereits stattgefunden. Insoweit möchte ich an dieser Stelle drei Punkte aus der Sicht meiner Fraktion hervorheben, die notwendig sind, um mit dem Thema in den nächsten Jahren auch hier in diesem Hohen Haus mit der entsprechenden Notwendigkeit und Sachbezogenheit umzugehen.

Erstens. Für die SPD-Fraktion – das ist mir auch in Abgrenzung zu dem rechten Flügel hier aus dem Haus wichtig – ist die Entscheidung zum Ausstieg aus der zivilen Nutzung der Kernenergie irreversibel. Daran ändern auch die ständigen Äußerungen und Anträge der AfD in diesem Hause nichts, weil die Akzeptanz in der Bevölkerung schlichtweg nicht gegeben ist

(Dr. Christian Blex [AfD]: Das stimmt gar nicht!)

und die Technik aus unserer Sicht – da stimme ich Frau Brems zu – im Sinne der Sicherheitsabwägung schlichtweg nicht kontrollierbar ist.

(Beifall von Karl Schultheis [SPD])

Zweitens – und das ist mir wichtig –. Wir werden auch in den nächsten Jahrzehnten – das hat Frau Brems angesprochen – mit der Beseitigung und sicheren Einlagerung radioaktiver Abfälle unterschiedlicher Qualität zu tun haben. Die Entscheidung für den Schacht Konrad als Endlager bedeutet, dass bereits jetzt zeitnah darüber entschieden werden muss, an welcher Stelle zukünftig die Konfektionierung von schwach und mittelstark strahlendem Abfall sowie die Zwischenlagerung stattfinden kann, um den gesetzten Zeitrahmen zur Einlagerung einzuhalten.

Wir werden diese Frage in gemeinsamer Verantwortung beantworten müssen. Es ist gemeinsame Aufgabe dieses Parlaments, konstruktive Lösungen zu finden und sich hier auch an Lösungen zu beteiligen. Das wünsche ich mir auch – das will ich so deutlich sagen – für die bundesweite Suche nach einem Endlager für hochradioaktiv strahlende Abfälle. Anders hat dieser Prozess in der Akzeptanz der Bevölkerung keine Chance auf Realisierung. Wir haben bereits in dieser Frage in den letzten Jahren viel Zeit verspielt. In dem Prozess gilt es, Akzeptanz zurückzugewinnen, um Lösungen für diese wirklich wichtigen Fragen für Deutschland zu erzielen.

Der letzte Punkt, Frau Brems, ist eine Frage, die wir auf der Bundesebene miteinander werden diskutieren müssen, nämlich die Frage, ob es weiterhin Betriebserlaubnisse zur Produktion und zum Vertrieb von angereichertem Uran in der BRD geben wird. Wir werden in den nächsten Wochen sehen, welchen Stellenwert diese Frage in den Koalitionsgesprächen haben wird und welche Lösungen hier möglicherweise Raum greifen. Aus meiner Sicht bleibt das abzuwarten, um dann anschließend hier im Hohen Haus über die Auswirkungen für Nordrhein-Westfalen diskutieren zu können.

Insoweit empfehle ich die Intensivierung der plenen Debatte, wenn wir eine neue Faktenlage, die einzelne in der Großen Anfrage aufgeworfene Sachverhalte betreffen, haben. Ich werbe aber noch einmal nachdrücklich dafür, die notwendigen Lösungen konstruktiv miteinander zu erarbeiten, weil das meiner Meinung nach die Verantwortung dieses Hohen Hauses ist. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Bell. – Jetzt spricht Herr Brockes für die FDP.

Dietmar Brockes* (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch ich möchte mich zu Beginn meiner Rede ganz herzlich beim Ministerium, bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und auch den nachgelagerten Behörden, die an der Beantwortung dieser Großen Anfrage mitgearbeitet haben, bedanken. In der Tat – da kann ich mich meinen Vorrednern anschließen – sind viele interessanten Infor-

mationen in der Antwort enthalten. Insofern war es sehr interessant, dies zu studieren.

Die Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen ist nicht neu; denn auch in den letzten Jahren hatten wir schon diverse Kleine Anfragen und auch Anträge zu Teilaspekten der Atomwirtschaft in Nordrhein-Westfalen. Demzufolge schließt sich das natürlich an. Aber auch in den anderen Debatten ist immer wieder deutlich geworden, so, wie jetzt bei dieser Großen Anfrage, dass viele Zuständigkeiten bei der Bundesregierung und nicht bei der Landesregierung liegen. Das umfasst die Bestimmungen zum Export von Brennelementen oder die Regelungen von Genehmigungsverfahren.

Daher können wir wieder einmal feststellen, liebe Frau Kollegin Brems: Interessante Große Anfrage, aber leider haben Sie mit der Landesregierung wieder den falschen Adressaten benannt.

Für den Export angereicherter Urans bedarf es einer Genehmigung durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, kurz BAFA. Die BAFA erteilt diese Genehmigung nur, wenn die zivile Nutzung sichergestellt ist. Überlegungen, Vorstellungen oder gar Verdächtigungen, die Urananreicherungsanlage in Gronau würde die Grundlage für waffenfähiges Uran schaffen, sind daher aus meiner Sicht nicht zu rechtfertigen, meine Damen und Herren.

Außerdem wird die Produktion stetig durch die atomrechtliche Aufsichtsbehörde sowie Inspektionen von Euratom und IAEA kontrolliert, damit der maximal genehmigte Anreicherungsgrad eingehalten wird.

In Deutschland dürfen Urananreicherungsanlagen nach wie vor produzieren, weil die Beschlüsse des Atomausstiegs dies nicht miteinbezogen haben. Dies ist auch schon einmal erwähnt worden. Da ist sicherlich eine rechtliche Klarstellung wünschenswert, aber, wie eben schon gesagt, hier liegt die Zuständigkeit bei der Bundesregierung.

Allerdings muss man auch sehen, dass ein Ende der Urananreicherung in Deutschland am internationalen Bedarf nichts ändern würde. Die Nachfrage decken dann Staaten mit weniger hohen sicherheitstechnischen Anforderungen. Hinzu kommt, dass laut internationalen Vereinbarungen die Urananreicherung nur von politisch stabilen Staaten betrieben werden soll.

Meine Damen und Herren, mir scheint die Annahme, URENCO plane eine Teilnahme an militärischen Projekten in den USA, doch mehr als fragwürdig zu sein. Die Anreicherung von Uran ist in völkerrechtlichen Verträgen geregelt. Sie schreibt ausschließlich die zivile Nutzung angereicherter Urans vor. Für sonstige radioaktive Stoffe, beispielsweise Uranhexafluorid, gilt eine Meldepflicht bei der BAFA.

Meine Damen und Herren, es ist verständlich, dass die Bewohnerinnen und Bewohner von Grenzregionen Sorge haben, wenn in Deutschland angerei-

cherte Kernbrennstoffe in grenznahe Kernkraftwerke geliefert werden, die aus Sicherheitsgründen häufiger abgeschaltet werden müssen. Aber um das klar zu sagen: Diese Landesregierung und gerade auch Ministerpräsident Armin Laschet haben sich bereits am Anfang der Legislaturperiode dafür stark gemacht, einen Exportstopp von Brennstoffen an grenznahe Kernkraftwerke zu erwirken. Dies liegt aber auch wiederum, wie bei fast allen Punkten, in der Zuständigkeit der Bundesregierung.

Die Bundesregierung hat allerdings die Realisierung einer solchen Regelung aus verfassungs- und europarechtlichen Bedenken nicht weiterverfolgt. Diese Argumentation muss man natürlich ernst nehmen und erst einmal stichhaltig widerlegen.

Ich komme zum Abschluss. Insgesamt – das sage ich für unsere Fraktion – stehen wir klar zum Ausstieg aus der Kernenergie. Da wo es im Moment Rechtsunsicherheiten gibt, muss durch die zuständigen Ebenen Klarheit geschaffen werden. Aber dazu muss man ganz klar sagen, dass die Zuständigkeit nicht hier im Land Nordrhein-Westfalen, sondern auf anderen Ebenen liegt. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Brockes. – Herr Dr. Blex hat das Wort für die AfD-Fraktion.

Dr. Christian Blex¹⁾ (AfD): Sehr geehrter Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Jede Anfrage sagt nicht nur etwas über den Untersuchungsgegenstand aus, sondern auch etwas über den Fragesteller.

Bei der Anfrage der Grünen zur Kernkraft ist dies offensichtlich. Das beginnt schon bei der Vorbemerkung zur Anfrage. Dort heißt es unter anderem:

„Diese Anlagen vergrößern die Herausforderungen für nachfolgende Generationen mit jedem Tag, an dem sie im Betrieb sind, und sollten im Sinne eines konsequenten Atomausstiegs geschlossen werden.“

Keine Anfrage, kein Antrag, kein Gesetzentwurf der Grünen kommt ohne den Aufbau eines Schreckensszenarios aus. Das ist halt ihre Masche, um die Bürger in unserem Land mit Pseudomoral und Schuldgefühlen auf ihre ideologische Transformation der Gesellschaft einschwören zu wollen.

Ja, da lachen Sie. Ihre Logik ist halt infantil einfach; ich verstehe das auch bei Ihrem Bildungsgrad: Physik konnte ich nie, Kernkraft verstehe ich nicht, Kernkraft ist böse.

Wer so ideologisch denkt, der kann und muss auch gleich alle – jetzt wird es kritisch, da sollten Sie nicht lachen – radiologischen Praxen und Radiotherapien in Deutschland beenden. Dafür benötigt man nämlich zwingend Kenntnisse von radiologischen Zerfallsprozessen und Radiopharmaka.

Jeder, der in NRW an Schilddrüsenkrebs erkrankt ist, ist nach Ihrer Ideologie dem Tod geweiht – ein Kollateralschaden im Sinne Ihres giftgrünen Ganzen.

Was grüne Ideologen dabei auszeichnet, ist ihr vollkommen mangelhaftes Technikverständnis. Sie können Ängste schüren, emotionalisieren und vielleicht für das Klima hüpfen, aber wie ein Kernkraftwerk aufgebaut ist und wie ein radioaktiver Zerfall funktioniert, kann von Ihnen kein einziger erklären.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

– Jetzt brauchen Sie nicht schimpfen. – Wenn ich dann eben Frau Brems höre, die tatsächlich behauptet, dass abgereichertes Uran einfach auf der freien Wiese vergammeln würde ... Da haben Sie in Physik und Chemie nicht aufgepasst. Das ist ein Gemisch aus verschiedenen Metallisotopen. Das vergammelt nicht. Das ist kein Biomüll oder so. Das ist ein Metall, das sind verschiedene Metalle.

Aber das verwundert bei der beruflichen Qualifikation Ihrer Fraktion nun auch wenig. Diese beschränkt sich ja meistens auf den Abbruch irgendeines Studiums der Geschwätzwissenschaften

(Regina Kopp-Herr [SPD]: Jetzt reicht es aber!
Das geht gar nicht! – Zuruf von den GRÜNEN)

bei den meisten Ihrer Fraktion, Frau Brems.

(Zuruf)

Ja, bei den allermeisten Ihrer Fraktion. Schauen Sie einmal in deren Vita nach.

Nur Sie schaffen es nämlich mit Ihrer Anfrage, die Halbinsel Krim in Beziehung mit abgereichertem deutschen Uranhexafluorid zu setzen. Sie sorgen sich, dass Russland deutsches abgereichertes Uranhexafluorid für militärische Zwecke nutzen könnte. Deswegen muss dann bei uns natürlich alles geschlossen werden.

Falls Sie es noch nicht wissen: Russland ist eines der führenden Länder im Bereich der Kerntechnik. Die haben genug abgereichertes Uran, und die haben vor allem auch genügend Natururan. Abgereichertes Uran hat viel weniger U-235 als Natururan. Es ist überhaupt nicht spaltfähig; es ist aufgrund der hohen Dichte lediglich als Wuchtmunition einsetzbar. Aber das muss man nicht wissen, wenn man von Physik keine Ahnung.

Diese Große Anfrage ist wirklich der Tunnelblick auf eine zukunftsweisende Technologie. Sie stellt keine Fragen über die Versorgungssicherheit bei medizinischen Radioisotopen, die nach wie vor nur gerade so

gedeckt werden kann, keine Frage, welche Vorteile Kernkraftwerke für die Versorgung mit elektrischem Strom haben, keine Frage – und das ist doch Ihr Thema – über die kostengünstige Herstellung von synthetischen Kraftstoffen durch die Prozesswärme bei Hochtemperaturreaktoren.

Nein, es ist lediglich eine Anfrage zur Zerstörung der restlichen kerntechnischen Kompetenzen. Ganz unterschwellig wird für die eigene Klientel – die militanten Atomkraftgegner – gefragt, wie radioaktive Abfälle an den verschiedenen Standorten gegen Einwirkungen Dritter gesichert sind. Gut, dass die Landesregierung hier nicht geantwortet hat, wie die einzelnen Sicherheitsmaßnahmen von Ihrer Anhängerschaft umgangen werden können.

Vor 30 Jahren waren wir noch eines der führenden Länder im Bereich der Kerntechnik. Dank Ihnen sind wir auf dem Weg zum Entwicklungsland.

Doch Sie können zwar hier Bücher verbrennen oder die kernphysikalischen Fakultäten in Nordrhein-Westfalen und Deutschland schließen, doch den globalen wissenschaftlichen Fortschritt können Sie nicht verhindern.

Es ist eben angesprochen worden: Die Kugelhaufentechnologie, die in Jülich entwickelt wurde, die am THTR Hamm-Uentrop realisiert wurde und die Sie in Deutschland kaputt gemacht haben, haben die Chinesen weiterentwickelt. Erst vor Kurzem ging in China ein weiterentwickelter Hochtemperatur-Kugelhaufenreaktor an den Start. Er ist kritisch geworden, und die ersten Spaltungen fanden statt.

Sie können unser Land in Angst und Hysterie versetzen, doch das wird die Zukunft nicht ändern. Diese Zukunft liegt nicht in mittelalterlichen Windrädern, sondern in der Weiterentwicklung der Kerntechnologie. – Danke schön.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Dr. Blex. – Jetzt spricht für die Landesregierung Minister Professor Dr. Pinkwart.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart¹⁾, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch wenn schon seit 20 Jahren keine kommerzielle Stromerzeugung in Kernkraftwerken mehr in unserem Bundesland stattfindet, wird die Landesregierung ihrer Verantwortung für das nukleare Erbe Nordrhein-Westfalens auch in Zukunft gerecht bleiben.

Ich begrüße es, dass der Landtag dies ebenfalls immer wieder neu intensiv tut und wir heute unsere Antwort auf die Große Anfrage 32 von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen diskutieren.

Ich darf mich bei Ihnen für den Dank an die Mitarbeiter bedanken und werde das natürlich gerne weitergeben. Ich möchte mich meinerseits bei der antragstellenden Fraktion für die Fristverlängerung bedanken, ohne die es uns nicht möglich gewesen wäre, so umfassend zu antworten.

Komplex ist auch weiterhin die Lage im Zwischenlager für die Kugelbrennelemente des AVR in Jülich, für die bekanntlich in der letzten Legislaturperiode die unverzügliche Räumung angeordnet wurde.

Es bestehen nach wie vor drei Optionen zur Entfernung der 152 Castorbehälter mit den abgebrannten Brennelementen des AVR-Versuchsreaktors. Die Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen – abgekürzt JEN –, die die Anlage im Rahmen des Rückbaus betreibt, verfolgt diese Möglichkeiten weiterhin gleichberechtigt.

Für alle diese drei Optionen sind Genehmigungen des Bundesamtes für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung notwendig. Das hat die Debatte erneut gezeigt. Die Zuständigkeit liegt also beim Bund. Selbstverständlich begleitet die Landesregierung dieses Verfahren sehr eng. Die atomgesetzlichen Vorgaben sind aber nun einmal so, dass die Möglichkeiten des Landes, um diesen Prozess zu gestalten, begrenzt bzw. nicht vorhanden sind.

Ein weiterer Schwerpunkt der Großen Anfrage waren die in Nordrhein-Westfalen anfallenden Mengen an radioaktiven Abfällen und die Transporte von radioaktiven Materialien. Hierzu möchte ich ausführen, dass der Rückbau der stillgelegten kerntechnischen Anlagen in Jülich und Würgassen hin zur sogenannten grünen Wiese voranschreitet. Die dabei durch den Rückbau und Abbau anfallenden radioaktiven Abfälle müssen natürlich bis zur Inbetriebnahme des Endlagers Konrad hier bei uns in Nordrhein-Westfalen zwischengelagert werden.

Das ist eine der Verantwortungen, die wir für das nukleare Erbe in unserem Bundesland zu tragen haben. Hierdurch kann es für den Übergang auch zu einem Anstieg der im Land gelagerten radioaktiven Abfälle kommen. Dies ist der Preis, den wir für den Ausstieg aus der Kernenergie und den Rückbau der kerntechnischen Anlagen zahlen müssen. Dieser Prozess wird nicht nur noch einige Jahre, sondern mutmaßlich Jahrzehnte dauern.

Lassen Sie mich abschließend noch auf zwei Punkte eingehen, die häufig in der politischen Diskussion zum Thema „Kerntechnik“, insbesondere hier in Nordrhein-Westfalen, genannt wurden, zum einen die Schließung der Urananreicherungsanlage in Gronau und ein Exportstopp von Brennelementen für grenznahe Kernkraftwerke.

In beiden Fällen ist die Sachlage so, dass hierfür der Bundesgesetzgeber zuständig ist. Die rechtliche Prüfung eines Exportverbotes ist innerhalb der Bundes-

regierung erfolgt. Aufgrund europa- und verfassungsrechtlicher Bedenken wurde die Erarbeitung eines Gesetzentwurfs für einen Exportstopp innerhalb der Bundesregierung nicht mehr weiterverfolgt. Im Falle einer möglichen Schließung der Urananreicherungsanlage in Gronau ist es ähnlich. Der Betreiber hat eine gültige, unbefristete Genehmigung gemäß Atomgesetz. Diese Sachlage kann sich nur ändern, wenn der Bundesgesetzgeber die rechtlichen Rahmenbedingungen ändert.

Lassen Sie mich zusammenfassen: Die Landesregierung nimmt die Verantwortung für das nukleare Erbe ernst. Wir setzen den beschlossenen Ausstieg aus der Kernenergie um und bauen die stillgelegten kerntechnischen Anlagen zurück. Dies erfolgt auf der Grundlage von Recht und Gesetz.

Wenn Sie mir abschließend eine sehr persönliche Bemerkung erlauben: Ich wünschte mir, es gelänge – vielleicht auch in einer der nächsten Legislaturperioden –, im Bund, mit den Ländern und den demokratischen Parteien gemeinsam die Prozesse so zu begleiten, dass wir sie möglichst sachorientiert einer auch möglichst schnellen Lösung zuführen. Dafür muss wechselseitiges Vertrauen bestehen, denn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Beamtinnen und Beamten, die das alles auch zu begleiten und auszuführen haben, brauchen dafür den breiten politischen Rückhalt. Sonst wird es noch viel länger dauern und uns noch viel mehr beschweren.

Herzlichen Dank für Ihre freundliche Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Ich danke Ihnen, Herr Minister Prof. Dr. Pinkwart.

Weitere Wortmeldungen haben wir nicht. Damit schließe ich die Aussprache und stelle fest, dass damit die Beratung der **Großen Anfrage 32 der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen abgeschlossen** ist.

Wir kommen zu:

7 Fragestunde

Drucksache 17/15297

Mit der Drucksache 17/15297 liegt Ihnen die Mündliche Anfrage 110 vor. Ich darf darauf hinweisen, dass gemäß § 94 Abs. 8 unserer Geschäftsordnung die Fragestellerin bzw. der Fragesteller bis zu drei Zusatzfragen stellen kann, nach Beantwortung der Mündlichen Anfrage jedes weitere Mitglied des Landtags bis zu zwei Zusatzfragen. Diese müssen in unmittelbarem Zusammenhang mit der Hauptfrage stehen und dürfen jeweils nur eine einzelne, nicht unterteilte Frage enthalten.

Ich rufe die

Mündliche Anfrage 110

des Abgeordneten Sven Wolf von der Fraktion der SPD zum Thema „Wie beurteilt die Landesregierung die 2019/2020 aufgenommene Initiative des BMJV für mehr Weisungsunabhängigkeit durch eine Änderung des § 147 GVG, um insbesondere auch gegenüber dem EUGH die erforderliche Eigenständigkeit der Staatsanwaltschaften für europaweite Zusammenarbeit zu ermöglichen?“ auf.

Ich darf vorsorglich darauf hinweisen, dass die Landesregierung in eigener Zuständigkeit entscheidet, welches Mitglied der Landesregierung eine Mündliche Anfrage im Plenum beantwortet. Die Landesregierung hat angekündigt, dass der zuständige Minister, Herr Minister Biesenbach, antworten wird.

Bitte schön, Sie haben das Wort, Herr Minister Biesenbach.

Peter Biesenbach^{*)}, Minister der Justiz: Herr Vorsitzender, vielen Dank! Mit der in der ersten Frage genannten Initiative des Bundesministeriums dürfte der Referentenentwurf zu einem Gesetz der Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaften und der strafrechtlichen Zusammenarbeit mit den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union vom Anfang dieses Jahres gemeint sein.

Dieser sah im Wesentlichen einen Ausschluss jeglicher Weisungen für den Bereich der internationalen Rechtshilfe in Strafsachen mit den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union vor.

Im Übrigen sollte auch nach diesem Gesetzentwurf der verbleibende Weg, das verbleibende Weisungsrecht um Schriftlichkeit und Begründungserfordernisse ergänzt werden. Die Beurteilung gesetzgeberischer Maßnahmen zu einer Einschränkung des Weisungsrechts der Justizverwaltung gegenüber den Staatsanwaltschaften wirft schwierige verfassungsrechtliche Fragen auf, die eine differenzierte Betrachtung erfordern.

Dem zugrunde liegt das Demokratieprinzip, aus dem auch wir unsere Legitimation ableiten. Nach der ständigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts bedarf alles staatliche Handeln einer ununterbrochenen demokratischen Legitimationskette. Diese wird für die Organe der Exekutive, zu denen auch die Staatsanwaltschaften zählen, durch die parlamentarische Legitimation der Regierung und deren Weisungsrecht gegenüber nachgeordneten Behörden gewährleistet.

Eine vollständige Abschaffung des Weisungsrechts unterbräche die unseren demokratisch verfassten Rechtsstaat kennzeichnende Legitimationskette und wäre damit – zumindest nach meinem Verständnis – verfassungswidrig.

Ich will es gerne noch einmal wiederholen, damit es auch jeder wirklich hört: Eine vollständige Abschaffung des Weisungsrechts unterbräche die unseren demokratisch verfassten Rechtsstaat kennzeichnende Legitimationskette und ist nach meiner Meinung verfassungswidrig.

Mit Frage 1 haben Sie auf den EuGH Bezug genommen. Der Europäische Gerichtshof hat mit seinen Urteilen vom 27. Mai 2019 und vom 24. November 2020 die deutsche Praxis der Rechtshilfe in strafrechtlichen Angelegenheiten mit Mitgliedsstaaten der Europäischen Union komplizierter gemacht. Staatsanwaltschaften müssen einen Europäischen Haftbefehl nunmehr beim Richter beantragen und ausstellen lassen. Eine aufgrund eines Europäischen Haftbefehls eines Mitgliedsstaats der Europäischen Union festgenommene Person kann nun nicht mehr ohne eine zweifache Prüfung durch das Oberlandesgericht ausgeliefert werden, selbst wenn sie mit ihrer Übereinstellung einverstanden sein sollte.

Nur auf den ersten Blick liegt es nahe, das externe Einzelfallweisungsrecht für den Bereich der Rechtshilfe in strafrechtlichen Angelegenheiten mit Mitgliedsstaaten der Europäischen Union abzuschaffen, um zum funktionierenden alten Zustand zurückkehren zu können. Eine Modifikation des externen Einzelfallweisungsrechts auf dem Gebiet der Rechtshilfe in strafrechtlichen Angelegenheiten mit Mitgliedsstaaten der Europäischen Union wirft indes eine Reihe von Fragen auf, die zunächst sorgfältiger Klärung bedürfen.

Ich will Ihnen die wesentlichen Gesichtspunkte gerne darlegen.

Die Rechtshilfe ist nach deutschem Verständnis, wie es Ausdruck in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts gefunden hat, Ausfluss der Pflege der auswärtigen Beziehungen nach Art. 32 des Grundgesetzes: Außenpolitik ist Sache der Bundesregierung. – Damit ist dies bereits grundgesetzlich vorgegeben und die Leistung von Rechtshilfe ihrem Wesen nach politisch angebunden.

Die Befugnisse der Landesregierung im Rechtshilfeverkehr mit dem Ausland in strafrechtlichen Angelegenheiten folgen daher alleine aus einer Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und den Landesregierungen vom 28. April 2004.

Dass der Rechtshilfeverkehr mit Mitgliedsstaaten der EU mittlerweile nahezu vollständig normativ mit der Folge vorgegeben ist, dass ein politischer Entscheidungsspielraum kaum verbleibt, ändert an dem grundsätzlichen Wesensverständnis nichts.

Der Europäische Gerichtshof und die Europäische Kommission nehmen zum Wesen der Rechtshilfe ausgehend von der Vorstellung eines gemeinsamen europäischen Rechtsraums einen anderen Standpunkt ein und betrachten die Rechtshilfe ausschließ-

lich als eine Angelegenheit der Justiz. Es ist also zu klären, ob das Grundgesetz für den Rechtshilfeverkehr mit Mitgliedsstaaten der EU eine Entkopplung von der Außenpolitik überhaupt zulässt. Das unterschiedliche Verständnis liegt auch dem Urteil des EuGH vom 27. Mai 2019 zugrunde.

Bislang ist der Europäische Haftbefehl seinem Wesen nach als Fahndungsinstrument mit der Folge betrachtet worden, dass eine Zuständigkeit der Staatsanwaltschaften gegeben war. Der EuGH jedoch hat dem Europäischen Haftbefehl eine Eigenständigkeit zugesprochen, weil sein Erlass das Vorliegen weiterer Voraussetzungen – insbesondere die Verhältnismäßigkeit – voraussetzt. Hiervon ausgehend ist systematisch konsequent, seinen Erlass dem Richter zu übertragen, wie es bei dem Erlass eines nationalen Haftbefehls dem nationalen Verfahrensrecht entspricht.

Die aufgezeigten komplexen Fragen sind aus meiner Sicht noch nicht abschließend geklärt. Sie sind derzeit in eine Reform des Gesetzes über die internationale Rechtshilfe in Strafsachen eingebettet, die das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz unter Beteiligung von Praktikern initiiert hat.

Ob und in welchem Umfang dagegen das Weisungsrecht im Einzelfall beschränkt oder aufzuheben ist, ist Gegenstand andauernder rechtspolitischer Diskussionen. Derartige Maßnahmen bedürfen einer sorgfältigen verfassungs-, europa- und organisationsrechtlichen Überprüfung, die noch andauert. Deren Ergebnis kann und möchte ich an dieser Stelle nicht vorgreifen.

In diese Prüfung werden auch die Erwägungen einfließen, die für den eingangs genannten Referentenentwurf des Bundesministeriums tragend gewesen sind. Hierbei werden allerdings auch die verfassungsrechtlichen Bedenken Berücksichtigung finden, die ich gemeinsam mit sieben meiner Amtskolleginnen und Amtskollegen anderer Länder der Bundesjustizministerium in einem gemeinsamen Schreiben im Februar 2021 unterbreitet habe.

Auch die teilweise Abschaffung des externen Weisungsrechts ist hiernach ohne eine Verfassungsänderung nicht möglich. Eine solche war in dem Entwurf des Bundesministeriums aber nicht vorgesehen. In der 19. Legislaturperiode ist der Entwurf deshalb auch nicht mehr von der Bundesregierung aufgegriffen worden.

Die Landesregierung vertritt allgemein die Auffassung, dass bereits der Anschein zu vermeiden ist, staatsanwaltschaftliches Handeln unterliege außerhalb der Bindung von Recht und Gesetz einer sachfremden politischen Einflussnahme.

Jedoch dürfte hierfür auch die derzeit geltende Rechtslage eine verfassungsrechtlich zulässige Ausgestaltung vorsehen.

So hat das Ministerium der Justiz in Nordrhein-Westfalen die Ausübung des Weisungsrechts über die Staatsanwaltschaften bereits vor 20 Jahren in den sogenannten zehn Leitlinien im Wege einer freiwilligen Selbstbindung auf diejenigen Fälle beschränkt, in denen die zuständige Generalstaatsanwältin oder der zuständige Generalstaatsanwalt gegen eine rechtsfehlerhafte staatsanwaltschaftliche Behandlung zu Unrecht nicht einschreitet.

So viel zur ersten Frage. Vielleicht können wir Fragen dazu jetzt beantworten; denn die zweite Frage hat ja einen anderen Zusammenhang.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Minister. – Herr Wolf hat sich für eine erste Frage eingeloggt. Wollen Sie das so machen oder wollen Sie zuerst die ganze Antwort hören, Herr Wolf? Ich glaube, es bietet sich an, in zwei Teilen vorzugehen, richtig? – Okay, dann bitte schön.

Sven Wolf (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe dadurch, dass die Frage in zwei Schritten beantwortet wird, nicht mehr Nachfragemöglichkeiten. Herr Präsident, deswegen möchte ich gerne beide Fragen zusammen diskutieren und meine Frage eher auf den konkreten und nicht nur auf den theoretischen Teil beziehen, den Sie, Herr Minister, hier ja sehr ausführlich dargestellt haben, indem Sie die Rechtsansicht der Landesregierung dargelegt haben.

Vizepräsident Oliver Keymis: Das können wir so machen, dann verfahren wir so. Herr Biesenbach, bitte tragen Sie weiter vor. Der Abgeordnete wird anschließend seine drei Fragemöglichkeiten bzw. die anderen Kolleginnen und Kollegen werden ihre beiden Fragemöglichkeiten auf den Gesamtzusammenhang bezogen nutzen. – Bitte schön, Herr Minister.

Peter Biesenbach¹⁾, Minister der Justiz: Insoweit nach den Zeitpunkten meiner Kenntniserlangung von möglicherweise anstehenden strafprozessualen Maßnahmen gegen Personen der Finanzverwaltung Hamburg und mögliche Berater rund um die Cum-Ex-Problematik gefragt wird, weise ich darauf hin, dass sich an die staatsanwaltschaftliche Bejahung eines Anfangsverdachts regelmäßig strafprozessuale Maßnahmen anschließen.

Mir ist erstmals im Sommer 2020 zur Kenntnis gelangt, dass ein solcher geprüft wird. Im Sommer des vergangenen Jahres habe ich mich im Rahmen von mindestens zwei Dienstbesprechungen unter Beteiligung von Oberstaatsanwältin Brorhilker unter anderem mit den Behördenleitungen der Staatsanwaltschaft und der Generalstaatsanwaltschaft in Köln über den sowohl hervorgehobenen, als auch in

tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht komplexen Grundsachverhalt der Cum-Ex-Geschäfte aus erster Hand persönlich unterrichten lassen.

Im Rahmen dieser Besprechungen informierte Oberstaatsanwältin Brorhilker, als damalige Leiterin der Cum-Ex-Abteilung und zuständige Dezernentin, am Rande über Untersuchungen des Landeskriminalamts. Dieses sei damit befasst, sichergestellte Beweismittel daraufhin zu untersuchen, ob Mitarbeiter der Finanzverwaltung Hamburg und politische Berater der Warburg Bank Steuerhinterziehung gefördert bzw. die Durchsetzung von Ansprüchen pflichtwidrig unterlassen haben.

Bei der zweiten Besprechung teilte Oberstaatsanwältin Brorhilker außerdem mit, dass sie den entsprechenden Verdacht des LKA NRW nach vorläufiger Bewertung teile und Durchsuchungsmaßnahmen in Betracht zu ziehen seien.

Am 8. Februar 2021, kurz nachdem die zuständige Fachabteilung meines Hauses am 20. Januar 2021 erstmals die Ermittlungsakten der Staatsanwaltschaft Köln zur Prüfung im Rahmen der Dienst- und Fachaufsicht erhalten hatte, wies Oberstaatsanwältin Brorhilker in einer weiteren Dienstbesprechung zu im Wesentlichen organisatorischen und personellen Fragestellungen in meinem Beisein sowie im Beisein unter anderem des Generalstaatsanwalts in Köln auf Fortentwicklungen des Sachverhalts hin. Es wurde daraufhin dahin gehend Einvernehmen erzielt, dass eine Bewertung des fortgeschrittenen Gesamtsachverhalts anhand der Akten zunächst durch die Abteilungs- und dann durch die Hauptabteilungs- und Behördenleitung der Staatsanwaltschaft Köln sowie nachfolgend durch den Generalstaatsanwalt in Köln erfolgen solle.

Über die an den Generalstaatsanwalt in Köln am 28. Mai 2021 ergangene Weisung, womit dieser gebeten worden ist, das Erforderliche unter Annahme des Anfangsverdacht entsprechend der Prüfung meiner Fachabteilung zu veranlassen, bin ich erst nachfolgend informiert worden. Gleiches gilt für den Erlass meiner Fachabteilung vom 17. August 2021 an den Generalstaatsanwalt in Köln, durch den die Weisung klargestellt worden ist. Aus der Bejahung des Anfangsverdachts folgt – wie eingangs bereits erwähnt – naturgemäß die Möglichkeit strafprozessualer Maßnahmen im Sinne der Fragestellung.

Herr Präsident, dies sind die beiden Antworten.

Vizepräsident Oliver Keymis: Prima. Vielen Dank, Herr Minister. – Ich habe nun zwei Wortmeldungen vorliegen; zunächst die des Kollegen Körfges. Herr Körfges, Ihre erste Frage, bitte schön.

Hans-Willi Körfges (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister, ich habe im Rechtsausschuss

erfahren, dass Sie erstmals am 28.09. vormittags über die Durchsuchung informiert worden seien; also nicht vorher. Können Sie uns bitte mitteilen, wann Sie erstmals von der Durchsuchung erfahren haben, die kurz nach der Bundestagswahl in Hamburg durchgeführt wurde?

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte, Herr Minister.

Peter Biesenbach^{*)}, Minister der Justiz: Das war das besagte Telefongespräch. Das Datum haben Sie gerade genannt.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Minister. – Herr Wolf, Ihre erste Frage, bitte schön.

Sven Wolf (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, vielen Dank für die Darstellung der Chronologie. Sie haben sich – so habe ich das mitgeschrieben – mehrfach persönlich über den Sachverhalt informieren lassen. Anfang dieses Jahres sind Sie über die Fortentwicklung des Sachverhalts informiert worden. Dies haben Sie soeben gesagt.

Zudem wurde am 21. April im Rechtsausschuss Bericht erstattet. Dort hat auch Ihr Abteilungsleiter das Verfahren sowie den Prüfungsstand sehr ausführlich dargestellt. Meine Frage, da Sie sich mehrfach haben berichten lassen: Haben Sie sich auch, als die Prüfung in Ihrem Haus lief, über diese Rechtsfrage des Anfangsverdachts berichten lassen?

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte, Herr Minister.

Peter Biesenbach^{*)}, Minister der Justiz: Herr Wolf, das habe ich auch im Rechtsausschuss schon gesagt. Bei uns galt immer die Devise: Die Fachabteilung prüft. Wir haben dort fähige Damen und Herren sitzen. Nach Abschluss wird die Hausleitung informiert.

Da ich mir schon seinerzeit der Brisanz auch im politischen Raum bewusst war, habe ich mich gerne an diese Gepflogenheit gehalten. Wenn überhaupt, wurde mir immer mal wieder der formale Verlauf mitgeteilt. Also: Wie war es bei der Staatsanwaltschaft? Wie war es beim Generalstaatsanwalt? Die Akte liegt jetzt bei uns und wird bearbeitet.

Aber mehr als die Sätze: „Die Akte wird bearbeitet“, oder: „Die Prüfung dauert noch an“ habe ich inhaltlich nicht davon erfahren.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke, Herr Minister. – Frau Lück hat noch eine Frage. Bitte schön, Frau Lück.

Angela Lück (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister, Sie haben Herrn Körfges nun erzählt, wann Sie informiert worden sind. Meine Frage ist eigentlich: Wurde das Ministerium vor Ihnen darüber informiert, dass die Durchsuchung stattfinden soll? Wenn ja, wer in Ihrem Ministerium wurde informiert?

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Minister, bitte schön.

Peter Biesenbach^{*)}, Minister der Justiz: Frau Lück, ich kann Ihnen dazu deshalb nichts sagen, weil ich an diesen Tagen nicht im Ministerium war. Dazu müsste ich meinen Abteilungsleiter fragen, und wir müssten dies nachliefern.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister. Herr Watermeier hat eine Frage. Bitte, Herr Watermeier.

Sebastian Watermeier (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister, wann wurden denn die Durchsuchungsbeschlüsse beim Amtsgericht beantragt?

Peter Biesenbach^{*)}, Minister der Justiz: Das vermag ich Ihnen auch nicht zu sagen, weil ich mich in der Sache nicht weiter darum gekümmert habe. Das habe ich auch im Rechtsausschuss gesagt. Da wurde gelächelt. Aber nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass ich mich aus diesen Dingen komplett herausgehalten habe.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Minister. – Herr Körfges, die zweite und letzte Frage. Bitte schön.

Hans-Willi Körfges (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich habe eine Nachfrage, die sich auf eine Irritation bezieht, die im Verlauf der Rechtsausschusssitzung durch einen Tweet aufgekommen ist. Da ist offensichtlich bei den Medien irgendetwas vorhanden gewesen. Deshalb frage ich Sie: Trifft es zu, dass Vertreterinnen oder Vertreter des Ministeriums am Rande der Sitzung des Rechtsausschusses am 29. September 2021 Medienvertretern eine schriftliche Information übergeben haben? Das ist so getwittert worden.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte, Herr Minister.

Peter Biesenbach^{*)}, Minister der Justiz: Herr Körfges, das können wir gleich klären. Ich frage mal meinen Pressesprecher, ob er meinen Sprechzettel

verteilt hat. – Also: Die Information, die übergeben wurde, war mein Sprechzettel.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke, Herr Minister. – Herr Wolf, zweite Frage. Bitte schön.

Sven Wolf (SPD): Herr Minister, Sie haben gerade gesagt, dass Sie sich grundsätzlich aus dem Fall herausgehalten hätten. Gerade haben Sie aber gesagt, Sie hätten sich seit Sommer 2020 dreimal über den Sachverhalt berichten lassen. Können Sie noch mal erläutern, was Sie Anfang des Jahres 2021 mit der zuständigen Dezernentin in der Dienstbesprechung besprochen haben? Ging es dabei auch um die Frage des Anfangsverdachts?

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte, Herr Minister.

Peter Biesenbach^{*)}, Minister der Justiz: Nein, Herr Wolf. Es ging wie immer darum, wie damit umgegangen wird. Wenn die zuständige Dezernentin gleich zu Beginn zum Zuge gekommen wäre, wäre es kein Thema. Ein Thema wurde es erst dadurch, dass unterschiedliche Rechtsauffassungen bestanden. Dann ging es darum, wie wir damit umgehen; nach dem Motto: Macht es Köln alleine? Macht es der General? Und was passiert, wenn es weiter unterschiedliche Auffassungen gibt? – Wenn überhaupt, wurde nur über das Prozedere gesprochen, nicht über Inhaltliches.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Minister. – Herr Ganzke hat eine Frage. Bitte schön, Herr Ganzke.

Hartmut Ganzke (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister, Sie haben zum Kollegen Wolf gesagt, dass Sie sich aus dem Bereich inhaltlich herausgehalten hätten. Meine konkrete Nachfrage: Ist nach der Weisung, die Ende Mai, am 28.05., in dem Bereich ergangen ist, in Ihren Abteilungen bzw. in Ihrem Justizministerium insgesamt über dieses Prozedere gesprochen worden oder nicht?

Peter Biesenbach^{*)}, Minister der Justiz: Herr Ganzke, ich bin an diesem Mittwoch, dem 29., eine Stunde vor Beginn des Rechtsausschusses in Düsseldorf gelandet, ins Auto gestiegen, in den Landtag gefahren und da noch einmal kurz meinen Sprechzettel durchgegangen. Dann begann die Sitzung. Es gab also keine Zeit dafür.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Minister. – Frau Lück stellt ihre zweite und letzte Frage. Bitte, Frau Lück.

Angela Lück (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister, auf welcher Grundlage hat die Fachabteilung Sie und den Staatssekretär erst nach der erteilten Weisung unterrichtet?

Peter Biesenbach^{*)}, Minister der Justiz: Frau Lück, es sollte jeder Verdacht vermieden werden, hier könne auch nur im Entferntesten irgendeine politische Lage geschaffen werden. Das war wichtig, weil wir gerade Oldenburg und die Diskussion der Bundestagswahl hatten. Da war es erst recht klug, sich ganz herauszuhalten. So etwas klären die Fachleute dann wirklich alleine.

(Sven Wolf [SPD]: Osnabrück!)

– Ich meine Osnabrück; ja, klar.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Minister. – Weitere Wortmeldungen liegen mir ... Doch. Herr Wolf meldet sich. Das ist auch gut so. Dritte und letzte Frage. Bitte, Herr Wolf.

Sven Wolf (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister, dann werde ich das als abschließende Frage zusammenfassen. Vielleicht können Sie mir das bestätigen oder es verneinen. Es gab also unterschiedliche Rechtsansichten zur Frage des Anfangsverdachts, und erst nach der Bejahung dieses Anfangsverdachts durch Ihr Ministerium sind dann die weiteren Schritte und die Durchsuchungen erfolgt; ohne diese Bejahung des Anfangsverdachts durch Ihr Ministerium hätte es das nicht gegeben?

Peter Biesenbach^{*)}, Minister der Justiz: Herr Wolf, da ich bei diesen Gesprächen nicht dabei war und mir die Erlasse auch bis heute nicht angesehen habe, kann ich Ihnen nicht sagen, was wörtlich darin steht. Aber gehen Sie bitte davon aus, dass meine Fachabteilungen immer im Austausch stehen, insbesondere mit den Generalstaatsanwälten. Es gibt zwar nicht täglich, aber ständig Fragen, die man besprechen muss.

Sie haben mir eine Frage nicht gestellt: Warum haben wir das überhaupt so gemacht? Darauf will ich Ihnen die Antwort geben: Staatsanwälte treffen keine Entscheidung, ob sie eingreifen, ob sie etwas tun oder ob sie nichts tun. Sie haben auch kein Ermessen. Staatsanwälte und Staatsanwältinnen sind dem Legalitätsprinzip verpflichtet. Eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts besagt – die Kommentare sehen das ebenfalls so vor; und auch wir gehen davon aus –, dass die Staatsanwälte nicht die Macht der Entscheidung, aber die Macht des Rechts haben. Das heißt: Wenn ein Staatsanwalt den Verdacht bejaht, dann hat das Legalitätsprinzip zur Folge, dass er handeln muss.

Hier war es so, dass die zuständige Abteilungsleiterin diesen Verdacht bejaht hat, aber andere Entscheidungsträger – wo und wie auch immer – offensichtlich nicht. Dann muss letztendlich irgendwo entschieden werden, wie wir damit umgehen. Es gibt einen dreistufigen Aufbau der Kontrolle: die Leitung der Staatsanwaltschaft, der General und letztlich das Justizministerium. Das ist hier ganz simpel erfolgt.

Damit Sie nicht meinen, das sei aus heiterem Himmel heraus passiert: Der ganze Vorgang ist an den Generalstaatsanwalt zurückgegeben worden. Der Generalstaatsanwalt darf solche Vorgänge – egal, wie wir sie nennen – nur weiterverfolgen, wenn er selbst keine rechtlichen Bedenken mehr hat. Nur wenn er sagt, dass das, was von mir aus „Weisung“ heißt, rechtlich in Ordnung ist, darf er es umsetzen.

Wir haben im Rechtsausschuss besprochen, dass es wohl auch noch einmal eine Remonstration des Generalstaatsanwalts gegeben hat, die ausgeräumt wurde. Dann hat auch der Generalstaatsanwalt gesagt: Ich teile die Meinung und veranlasse das Entsprechende.

Das war ja noch nicht das Ende. Sie alle wissen, dass die Entscheidung – ich meine, es wäre eine Richterin gewesen – beim Amtsgericht in Köln getroffen wurde. Die macht das doch nicht nur, weil sie sagt: Ich will nach Hause und unterschreibe etwas. – Die prüfen doch ganz gezielt und sind sich der Brisanz solcher Entscheidungen bewusst.

Deswegen bin ich mit Blick auf meine Abteilungen ziemlich sicher, dass die Entscheidung, die die Justiz im Sinne der Staatsanwaltschaft getroffen hat, rechtmäßig ist. Denn hier hat letztlich auch ein Richter gesagt: Ich teile die Auffassung.

Wenn jetzt jemand fragt, ob das denn wirklich rechtmäßig ist, möge einer der Beteiligten doch bitte Rechtsmittel einlegen. Dann wird eine Wirtschaftsstrafkammer prüfen. Dasselbe ist auch in Osnabrück – jetzt habe ich den Ort – passiert. Da sind auch Rechtsmittel eingelegt worden; dort wird auch geprüft.

Es geht doch nicht darum, jetzt irgendetwas zu tun. Die ganze Mannschaft, die Cum-Ex bearbeitet – das wissen Sie alle, und das haben Sie auch nie bestritten –, hat genug zu tun. Die machen doch nicht Dinge nur aus Lust und Laune.

Deshalb bin ich ganz zuversichtlich, sagen zu können: Wir können ganz beruhigt sein. Es wird jetzt eine Entscheidung gefunden werden, ob die Beweismittel irgendetwas erbringen. Wenn ja, wird es eine Folge geben. Wenn sie nichts erbringen, war der Anfangsverdacht unbegründet. Dem sollten wir einfach entgegensehen.

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Minister Biesenbach. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Daher können wir die Fragestunde beenden.

Wir kommen zu:

8 Gesetz zur Änderung des § 58 der Gemeindeordnung und des § 41 der Kreisordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/12059

Beschlussempfehlung
des Rechtsausschusses
Drucksache 17/15275

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner für die Fraktion der CDU dem Abgeordneten Sieveke das Wort.

Daniel Sieveke (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Um es schon einmal vorwegzunehmen: Es besteht für die CDU-Fraktion gegenwärtig kein Bedarf für eine Änderung des Zugriffsverfahrens für Ausschussvorsitze in der Gemeindeordnung und in der Kreisordnung Nordrhein-Westfalen.

Aber worum geht es in dem vorliegenden Antrag? Nach einer Kommunalwahl will die AfD in ihrem Gesetzentwurf das Verteilen und Bestimmen von Ausschussvorsitzen in den Fachgremien von Gemeinden oder Kreisen des Landes ändern, und zwar dann, wenn keine Einigung über die Besetzung erzielt wird und das sogenannte Zugriffsverfahren zum Einsatz kommt.

Im Mittelpunkt der Kritik stehen dabei die Möglichkeit, beim Zugriffsverfahren die Verteilung der Ausschussvorsitze über das d'Hondtsche Höchstwahlverfahren zu regeln, und die Option, dass sich mehrere Fraktionen zusammenschließen können.

Warum kann die CDU Ihrem Gesetzentwurf nicht zustimmen? Ich könnte jetzt flapsig sagen: Das Leben – auch das kommunalpolitische Leben – ist kein Wunschkonzert. Ich weiß selber aus meiner kommunalpolitischen Erfahrung, dass man, wenn es einen persönlich positiv betrifft, auch das für sich bessere, geeignetere Verfahren nehmen möchte.

Aber die Verankerung eines Höchstzahlverfahrens – hier das D'Hondt-Verfahren – ist an dieser Stelle geboten, weil ein Höchstzahlverfahren auch über die einzelnen Listen der Fraktionen hinaus zu klar zuzuordnenden Rangzahlen führt. Das ist auch für die Bestimmung der Rangfolgen des Zugriffs auf die Ausschussvorsitze erforderlich.

Würde hier ein reines Proportionalitätsverfahren wie das Hare-Niemeyer-Verfahren eingeführt, könnte aus einem solchen Verfahren kein zuverlässiges

Ergebnis für die Festlegung der Rangfolge der Zugriffe der einzelnen Fraktionen abgeleitet werden. Es wäre dann in jedem Fall noch komplizierter und gegebenenfalls noch rechtsunsicherer. Weitere Verfahrensschritte wären notwendig.

Es liegen keine Hinweise oder Wünsche aus der Praxis vor, nach denen das Recht gestrichen werden sollte, dass sich mehrere Fraktionen für die Ermittlung des Zugriffsverfahrens zusammenschließen können. Nach meiner kommunalpolitischen Erfahrung entspricht es der üblichen Praxis, dass es vor Ort sehr häufig politische und fachliche Abstimmungen zwischen den Fraktionen zur Zusammenarbeit gibt, die auch bei der Zuordnung der Ausschussvorsitze Berücksichtigung finden.

Warum kommt der Gesetzentwurf von Ihnen? Ich möchte an dieser Stelle eine politische Bewertung abgeben. Was wie ein allgemeiner Verbesserungsvorschlag für die Verteilung der Ausschussvorsitze bei Nicht-Einigung daherkommt, ist in der Realität der Versuch, ein AfD-spezifisches Problem in der Kommunalpolitik unseres Bundeslandes abzuschaffen.

Aber das ist nicht das erste Mal, dass die AfD versucht, mit den Mitteln der Gesetzesänderung aus einer selbst verschuldeten parteipolitischen Zwangslage herauszukommen. Hier wird gegen bewährte demokratische Gepflogenheiten vorgegangen, um die völlige kommunalpolitische Isolation der AfD zu durchbrechen.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Einerseits kritisiert die AfD eine Bevorzugung großer Parteien. Andererseits kritisiert sie auch die Lösung dagegen, nämlich das Zusammenschließen mehrerer Fraktionen und somit die Möglichkeit zur Relativierung der Macht großer Parteien durch den Zusammenschluss kleinerer Parteien bzw. Fraktionen. Sie tut dies natürlich, weil sich niemand mit der AfD zusammenschließen möchte, da die AfD auch kommunal eine radikale, lösungsverweigernde und populistische Partei darstellt.

Dass niemand in Nordrhein-Westfalen mit der AfD kommunalpolitisch kooperieren will, liegt nicht an Missständen in der Kommunalverfassung. Ich betone es noch einmal: Mehrere Fraktionen können sich zusammenschließen, heißt es im Gesetz. Nur möchte dies niemand mit der AfD von Björn Höcke, Stephan Brandner und Co tun, die Sie hier ja auch extra zu kommunalpolitischen Wahlkampfveranstaltungen einladen.

Das Instrument des Zuteilungsverfahrens mit der Möglichkeit des Zusammenschlusses mehrerer Fraktionen hat sich in der kommunalpolitischen Praxis bewährt. Es ist die Basis für die gute Zusammenarbeit in der Kommune über Parteigrenzen hinweg. Davon konnte ich mich häufig selbst in vielen Jahren

und gerade nach den Kommunalwahlen und bei der daran anschließenden Zusammenfindung überzeugen.

Neben der Meinung der CDU-Fraktion sind auch die Stellungnahmen der Rechtsexperten der kommunalen Spitzenverbände klar und eindeutig. Es besteht keine Notwendigkeit für eine Änderung der Gemeinde- bzw. der Kreisordnung in Nordrhein-Westfalen. Wir werden daher Ihren Gesetzentwurf ablehnen. – Vielen Dank, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall von der CDU und Christian Mangan
[FDP] – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Sieveke. – Für die SPD spricht der Abgeordnete Körfges.

Hans-Willi Körfges (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf mich ganz herzlich beim Kollegen Sieveke dafür bedanken, dass er das eigentliche Problem aufgezeigt hat. Das Problem ist nicht die Gemeindeordnung oder die Kreisordnung, sondern das Problem sind die kommunalen Fraktionen der Partei der antragstellenden Fraktion.

Ich will mich an der Stelle ausdrücklich wie alle demokratischen Fraktionen hier im Haus der Ablehnung dieses Gesetzentwurfs für die SPD-Fraktion anschließen: inhaltlich falsch, fachlich vollkommen neben der Sache und ernsthaft von niemandem außer von der AfD als Problem erkannt. Sie wollen also mit Ihrem Gesetzentwurf ein Problem lösen, das es in der Realität überhaupt nicht gibt, liebe Damen und Herren von der AfD.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Es besteht – auf die Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände hat Herr Kollege Sieveke hingewiesen – überhaupt kein Bedarf, das Zugriffsverfahren gesetzlich zu ändern und Möglichkeiten der kommunalen Selbstverwaltung an der Stelle zu begrenzen.

Verfassungsrechtlich – da bitte ich dann wirklich auch ein wenig um inhaltliche Aufmerksamkeit – zeigt selbst die Stellungnahme des von der AfD benannten Sachverständigen, dass die Begründung an den Haaren herbeigezogen ist.

Kleiner Exkurs: Ich empfehle, Herrn Professor Dr. Elicker einmal zu googeln, liebe Kolleginnen und Kollegen. Bei ihm scheint es sich um einen Universalrechtswissenschaftler für alle AfD-Anträge auf allen politischen Ebenen in der Bundesrepublik und in den Bundesländern zu handeln.

(Heiterkeit von der SPD)

Ich nehme jetzt einmal auf einen anderen Fachwissenschaftler Bezug, und zwar auf Herrn Professor Bömmel aus der „Feuerzangenbowle“: Da muss man

sich schon mal ganz schön dumm stellen. – Selbst dann, meine Damen und Herren, vermag die verfassungsrechtliche Begründung nicht zu überzeugen.

Wenn der Sachverständige, der von der AfD benannt wurde, meint, sich auf den Anspruch von Fraktionen auf Gleichbehandlung berufen zu können, um einen Anspruch auf spiegelbildliche Verteilung von Ausschussvorsitzen in Räten und Kreistagen herleiten zu können, dann ist das ein bezeichnender Zirkelschluss. Er kommt dann auch selber zu der wenig überzeugenden Feststellung, da jede andere Lösung verfassungsrechtlich kaum vertretbar erscheinen könnte, sei das geboten. So viel Konjunktiv in einer Stellungnahme war selten, meine Damen und Herren.

Goethe hat einmal formuliert – und mehr Ehre will ich diesem Sachverständigen auch nicht zuteilwerden lassen –, dass getretener Quark breit und nicht stark wird.

Meine Damen und Herren, an dieser Stelle ist die kurze und prägnante Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände absolut zielführend. Diese führen nämlich aus:

„In diesem Kontext geben wir zu bedenken, dass das sog. Spiegelbildlichkeitsprinzip mit der verfassungsrechtlich begründeten Notwendigkeit einer exakten mathematischen Abbildung des Gesamtplenums bei der Verteilung der Ausschussvorsitze gerade keine Anwendung finden muss. Es reicht insoweit ein den allgemeinen rechtsstaatlichen und demokratiestaatlichen Anforderungen genügendes Zuordnungs- bzw. Verteilungsverfahren.“

Das ist verfassungsrechtlich richtig. Das haben wir auch. Änderungsbedarf: keiner.

Es gibt allerdings – auch darauf hat der Kollege Sieveke dankenswerterweise hingewiesen – wenige Fraktionen oder Gruppen in Räten und Kreistagen, die ein Problem damit zu haben scheinen. Denn durch viele demokratische Fraktionen wird erfolgreich die Übernahme von Ausschussvorsitzen durch die AfD in kommunalen Vertretungsgremien vermieden. Ich persönlich finde es vollkommen in Ordnung, meine Damen und Herren, dass dort dafür Sorge getragen wird, dass die Vorsitze gerade nicht von der AfD besetzt werden.

Aber auch das ist, glaube ich, nicht die eigentliche inhaltliche Motivation für diesen Antrag. Sie waren sich doch mit großer Sicherheit der Tatsache bewusst, dass das weder ein vernünftiger Antrag ist noch irgendeine Form von Aussicht auf Zustimmung hier im Landtag hat. Vielmehr soll – und das ist eine beliebte Praxis bei extremen Gruppierungen, meine Damen und Herren – hier die Inszenierung der ungeordneten Behandlung und der Ausgrenzung aufgeführt werden.

Da Argumente dagegen auf dem Tisch liegen und sich unser Mitleid mit der antragstellenden Fraktion in sehr knapp bemessenen Grenzen hält, lehnen wir diesen untauglichen Versuch am untauglichen Objekt ab. Wir werden dem Antrag natürlich nicht zustimmen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Körfges. – Für die FDP spricht der Abgeordnete Herr Mangen.

Christian Mangen (FDP): Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte ja bereits im letzten Jahr das zweifelhafte Vergnügen, mich zu diesem Thema äußern zu dürfen. Ich erinnere mich noch sehr genau, Herr Kollege Röckemann von der AfD: Im letzten Jahr hatten Sie zu Beginn Ihrer Rede ausgeführt, dass – ich zitiere wörtlich mit Erlaubnis des Präsidenten – Ihr Vortrag sicherlich ohne Sinn sei. Ich stimme Ihnen selten zu. In diesem Falle tue ich das. Es ist ohne Sinn gewesen und ist es heute auch noch.

Zwischenzeitlich haben nicht nur das Parlament, sondern auch der Rechtsausschuss und der Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen sinnlos Zeit für diesen Antrag geopfert. Wenn es also Ihre Intention war, möglichst viele Personen dieses Parlaments möglichst lange sinnlos von wichtigen Themen abzuhalten, so ist Ihnen das sicherlich gelungen.

Im Rahmen der durchgeführten schriftlichen Anhörung der Sachverständigen haben sich der Städtetag NRW, der Landkreistag NRW und der Städte- und Gemeindebund NRW gemeinsam geäußert. Mit Erlaubnis des Präsidenten zitiere ich:

„Aus unserer Sicht besteht gegenwärtig kein Bedarf für eine Änderung des Zugreifverfahrens für Ausschussvorsitze in §§ 58 GO, 41 KrO. Die Verankerung eines Höchstzahlverfahrens ... ist an dieser Stelle geboten, weil ein Höchstzahlverfahren auch über die einzelnen Listen der Fraktionen hinaus zu klar zuzuordnenden Rangzahlen führt, was für die Bestimmung der Rangfolgen des Zugriffs auf die Ausschussvorsitze erforderlich ist. Würde hier ein reines Proportionalitätsverfahren ... eingeführt, könnte aus einem solchen Verfahren kein zuverlässiges Ergebnis für die Festlegung der Rangfolge der Zugriffe der einzelnen Fraktionen abgeleitet werden; es wären dann in jedem Fall noch komplizierte und ggf. rechtsunsichere weitere Verfahrensschritte notwendig.“

Dies entspricht exakt unserer anfänglichen Einschätzung.

Das Spiegelbildlichkeitsprinzip – das ist ja bereits vom Kollegen Körfges angesprochen worden – mit der verfassungsrechtlich begründeten Notwendigkeit einer exakten mathematischen Abbildung des Gesamtplenums bei der Verteilung der Ausschussvorsitze muss hier gerade keine Anwendung finden. Dies wurde auch in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes so bestätigt.

Aus diesem Grunde wurde der Gesetzentwurf sowohl vom Rechtsausschuss als auch vom mitberatenden Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt. Mangels Handlungsbedarfs lehnen wir auch hier den Antrag erneut vollumfänglich ab. – Vielen Dank und Glück auf!

(Beifall von der FDP, der CDU und der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Mangen. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht der Abgeordnete Engstfeld.

Stefan Engstfeld (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie auch in den Ausschüssen lehnen wir den Antrag ab.

Ich möchte Ihnen, den Antragstellern, noch einmal Folgendes mit auf den Weg geben:

Erstens hat das Bundesverwaltungsgericht richtig gesagt, dass die Repräsentanz derjenigen, die in den Rat gewählt worden sind, sich auch in den Ausschüssen widerspiegeln muss – und eben nicht in den Ausschussvorsitzen.

Zweitens haben kleine Fraktionen die Möglichkeit, sich gerade durch das Einigungsverfahren und durch die Möglichkeit von Listenverbindungen einen Ausschussvorsitz zu sichern. Hier setzt das Kommunalrecht gezielt auf Kooperation und Einigung der weit überwiegenden Mehrheit in den Räten und Kreistagen. Bisher habe ich, ehrlich gesagt, noch nie Kritik von irgendwelchen Fraktionen an diesem Verfahren gehört.

Daraus folgt drittens: Wenn das mit der Kooperation bei einigen Fraktionen nicht funktioniert, dann sollten sich nicht die Spielregeln ändern, sondern eher das Verhalten der betroffenen Fraktionen. Und damit sind Sie gemeint. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Engstfeld. – Für die AfD spricht der Abgeordnete Röckemann.

Thomas Röckemann (AfD): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Sehr geehrte

Damen und Herren! Die von uns beabsichtigte Gesetzesänderung soll eine noch bestehende Ungerechtigkeit in § 58 der Gemeindeordnung bzw. § 41 der Kreisordnung NRW glattziehen. Dort sind die Zusammensetzung der Ausschüsse und ihre Vorsitze geregelt.

Zur Errechnung der Mitgliederzahl diente bis 2007 das d'Hondtsche Höchstzahlverfahren. Mit diesem Berechnungsverfahren wurden große Fraktionen allerdings klar bevorzugt. Das hat der Gesetzgeber erkannt und deshalb ab 2007 für die Besetzung der Ausschüsse das Hare-Niemeyer-Verfahren festgeschrieben. Dieses Verfahren garantiert eine gewisse Neutralität bei der Gewichtung. Es entspricht eher dem Grundsatz der spiegelbildlichen Besetzung und damit der Umsetzung des Wählerwillens.

Nur bei der Wahl der Ausschussvorsitze gilt weiterhin das veraltete D'Hondt-Verfahren, wodurch größere Fraktionen noch immer bevorzugt werden. Erschwerend kommt hinzu, dass sogenannte Zählgemeinschaften gebildet werden.

Meine Damen und Herren Kollegen, auch das, was Sie eben die ganze Zeit gesagt haben, schlägt dann doch langsam dem Fass den Boden aus. Man muss sich das einmal bildlich vorstellen:

Parteien treten im Wahlkampf mit verschiedenen Ideen und Vorstellungen gegeneinander an. Das kennen wir ja aus der kurz zurückliegenden Bundestagswahl.

Im Anschluss finden dann sogenannte Sondierungsgespräche zwischen den gewählten Parteivertretern statt. Da wird dann schon mal die eine oder andere Position über Bord geworfen, die man im Wahlkampf noch so vehement verteidigt hat. Wahlprogramme sind dann mit einem Mal nicht mehr wirklich interessant, bzw. sie werden bis an die Schmerzgrenze ausgelegt, oder man setzt ganz einfach auf die Vergesslichkeit der Wähler.

Im Anschluss an die sogenannten Sondierungen wird eine Regierungskoalition gebildet, die regelmäßig eine Legislatur hält und an der erwartungsgemäß nicht alle Parteien beteiligt sind. So viele Ministersessel gibt es dann eben doch nicht, um den Altparteienblock gänzlich zu befriedigen.

Die kommunale Ebene unterliegt anderen Regeln. Dort gibt es keine Ministersessel zu vergeben. Dort gibt es allerdings höher dotierte Ausschussvorsitze. Und da darf es doch nicht sein, dass entsprechend dem Gebot der Spiegelbildlichkeit auf kommunaler Ebene eine nicht genehme Fraktion einen Ausschussvorsitz erhält, meine Damen und Herren der Konsensparteien. Es darf doch nicht sein, dass vielleicht die AfD einen ihr rechnerisch zustehenden Vorsitz erhält.

Da hält man dann doch wohl zusammen. Da werden dann lieber Zählgemeinschaften von Fraktionen gebildet, die eine halbe Stunde später wieder in

angeblich unversöhnlicher Opposition für die gesamte Legislatur gegeneinander stehen. Scheinheiliger geht es doch kaum.

(Beifall von der AfD)

Diese Zählgemeinschaften bilden sich nur zu dem einzigen Zweck, den Wählerwillen zu konterkarieren und kleine Fraktionen von der politischen Arbeit fernzuhalten.

Meine Damen und Herren Kollegen, ein Ausschussvorsitz ist keine Petitesse. Der Ausschussvorsitzende hat eine weitergehende Informations-, Kontroll- und Untersuchungsaufgabe. Damit verbunden ist zudem politisches Prestige für den Vorsitzenden und dessen Partei, was Sie unserer Partei zum Beispiel nicht zugestehen.

Vielleicht liegt es auch daran, dass Sie dieses Gesetz einfach nicht ändern wollen oder dass dieses Gesetz auch bislang auch nicht geändert wurde. Oder liegt es vielleicht einfach am schnöden Mammon?

Meine Damen und Herren Kollegen, mit unserem Antrag wird diese Ungenauigkeit geradegezogen. Wir haben allerdings nicht die Hoffnung, dass wir in diesem Hohen Haus eine Mehrheit erzielen werden. Sie waren schließlich nicht einmal in der Lage, der AfD einen stellvertretenden Parlamentspräsidenten zu gewähren. Trotzdem geben wir die Hoffnung nicht auf und regen Ihre Zustimmung zu unserem absolut vernünftigen Gesetzesänderungsantrag an. – Guten Tag!

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Danke, Herr Röckemann. – Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Scharrenbach.

Ina Scharrenbach^{*)}, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Das Bemerkenswerte an dieser Debatte ist, dass sich mehrere juristisch ausgebildete Personen derart eingelassen haben, dass sie zu einem übereinstimmenden Ergebnis gekommen sind: Dieser Antrag ist abzulehnen. – Das ist an dieser Debatte heute durchaus bemerkenswert.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Für die Landesregierung darf ich durchaus mehr Inhalte anreichern, als ich es bei der ersten Lesung dieses Gesetzentwurfs getan habe, denn in der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts Münster ist hinlänglich geklärt, dass die Bildung von Fraktionsgemeinschaften bei der Verteilung der Ausschussvorsitze im Zugriffsverfahren nach d'Hondt zulässig ist.

Das OVG Münster hat entschieden, dass der Rat einer Gemeinde Fraktionszusammenschlüsse berücksichtigen muss, wenn die beteiligten Fraktionen auf

die Verbindung rechtzeitig und unmissverständlich hingewiesen haben.

Weiterhin anerkannt ist auch, dass die Zugriffsgemeinschaft keinen Verstoß gegen den Grundsatz der Spiegelbildlichkeit darstellt, da dieser für die Verteilung der Ausschussvorsitze keine strenge Geltung beansprucht. Dass die Zählverfahren Hare-Niemeyer und d'Hondt samt ihren rechnerischen Effekten im Übrigen gleichermaßen zulässig sind und vom Gesetzgeber daher beide vorgegeben werden können, ist ebenfalls als geklärt anzusehen.

Die Möglichkeiten der Fraktionen, Zugriffsgemeinschaften für den Zugriff auf die Ausschussvorsitze zu bilden und hierdurch ihr Gewicht zu verstärken, können auch kleinere Fraktionen in Anspruch nehmen und davon profitieren. Eine Streichung, die die antragstellende Fraktion begehrt, käme daher gerade kleineren Fraktionen nicht zugute.

Gestehen Sie mir noch folgende zwei Sätze zu: Mein Vorredner hat gerade beklagt, dass demokratisch legitimierte Fraktionen ihre Rechte wahrnehmen und eine Zugriffsgemeinschaft bilden. So ist die Demokratie nun einmal. Wir alle können nichts dafür, dass Sie so weit abseitsstehen.

(Lachen von Helmut Seifen [AfD])

Die Landesregierung sieht keinen Anlass für eine Gesetzesänderung und teilt die überwiegende Meinung der Rednerinnen und Redner der Legislative. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU, der SPD und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Ministerin Scharrenbach. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Rechtsausschuss empfiehlt in Drucksache 17/15275, den Gesetzentwurf abzulehnen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 17/12059 selbst und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer möchte zustimmen? – Das sind die Abgeordneten der AfD. Wer stimmt dagegen? – Das sind CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen. Wer enthält sich? – Das sind die drei fraktionslosen Abgeordneten. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/12059 abgelehnt**.

Ich rufe auf:

9 Gesetz zur Novellierung der nordrhein-westfälischen Landesjustizvollzugsgesetze

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/15234

erste Lesung

Herr Minister Biesenbach hat seine Einbringungsrede zu Protokoll gegeben. Eine weitere Aussprache ist nicht vorgesehen (*siehe Anlage 1*).

Daher stimmen wir ab. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/15234 an den Rechtsausschuss – federführend – sowie an den Hauptausschuss. Ist jemand gegen diese Überweisungsempfehlung? – Möchte sich jemand enthalten? – Das ist nicht der Fall. Damit ist diese **Überweisungsempfehlung** einstimmig **angenommen** worden.

Ich rufe auf:

10 Ausführungsgesetz zum Flurbereinigungsgesetz (AusfGFlurbG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/15235

erste Lesung

Frau Ministerin Heinen-Esser hat ihre Einbringungsrede zu Protokoll gegeben (*siehe Anlage 2*). Eine weitere Aussprache ist heute nicht vorgesehen.

Daher können wir abstimmen. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/15235 an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz. Ist jemand dagegen? – Möchte sich jemand enthalten? – Dann stelle ich fest, dass die **Überweisungsempfehlung** damit einstimmig **angenommen** worden ist.

Ich rufe auf:

11 Staatsvertrag über die Errichtung und den Betrieb des elektronischen Gesundheitsberuferegisters als gemeinsame Stelle der Länder zur Ausgabe elektronischer Heilberufs- und Berufsausweise sowie zur Herausgabe der Komponenten zur Authentifizierung von Leistungserbringerinstitutionen (eGBR-Staatsvertrag – eGBRStVtr)

Antrag
der Landesregierung
auf Zustimmung
gemäß Artikel 66 Satz 2
der Landesverfassung
Drucksache 17/15288

erste Lesung

Herr Minister Laumann hat seine Einbringungsrede zu Protokoll gegeben. Eine weitere Aussprache ist heute nicht vorgesehen (*siehe Anlage 3*).

Daher kommen wir zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Antrags auf

Zustimmung zum Staatsvertrag Drucksache 17/15288 an den Hauptausschuss – federführend – sowie an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales. Ist jemand dagegen? – Möchte sich jemand enthalten? – Dann stelle ich fest, dass die **Überweisungsempfehlung** einstimmig **angenommen** worden ist.

Ich rufe auf:

12 Drittes Gesetz zur Änderung des Gesundheitsfachberufweiterentwicklungsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/15289

erste Lesung

Herr Minister Laumann hat seine Einbringungsrede zu Protokoll gegeben. Eine weitere Aussprache ist heute nicht vorgesehen (*siehe Anlage 4*).

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/15289 an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales. Ist jemand dagegen? – Möchte sich jemand enthalten? – Damit ist diese **Überweisungsempfehlung** einstimmig **angenommen** worden.

Ich rufe auf:

13 Zirkuläre Wirtschaft schafft Nachhaltigkeit, sichert Rohstoffsicherheit und fördert Gute Arbeit in Nordrhein-Westfalen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/15255

Eine Aussprache hierzu ist nicht vorgesehen.

Wir kommen daher zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Antrags Drucksache 17/15255 an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung – federführend –, an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen, an den Wissenschaftsausschuss sowie an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz. Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen nach Vorlage einer Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses erfolgen. Ist jemand dagegen? – Enthält sich jemand? – Dann stelle ich fest, dass die **Überweisungsempfehlung** einstimmig **angenommen** worden ist.

Ich rufe auf:

14 Wahl von ordentlichen Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern der Medienkommission der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM)

Wahlvorschlag
der Fraktion der CDU
Drucksache 17/15307

Wahlvorschlag
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/15308

Wahlvorschlag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/15309

Wahlvorschlag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/15310

Wahlvorschlag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/15311

In allen Wahlvorschlägen sind mehrere Personen benannt. Ich gehe davon aus, dass über diese Wahlvorschläge jeweils im Rahmen verbundener Einzelabstimmungen, also in einer Abstimmung, entschieden werden kann. – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann verfahren wir so.

Eine Aussprache ist zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vorgesehen.

Wir kommen somit zu den Abstimmungen, erstens über den Wahlvorschlag der CDU Drucksache 17/15307. Wer ist für diesen Wahlvorschlag? – Das sind CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen, die AfD und die drei fraktionslosen Abgeordneten. Ich frage der Ordnung halber: Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist der **Wahlvorschlag Drucksache 17/15307** einstimmig **angenommen**.

Wir stimmen nun über den Wahlvorschlag der Fraktion der FDP Drucksache 17/15308 ab. Wer möchte hier zustimmen? – Das sind CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen, AfD und die drei fraktionslosen Abgeordneten. Die Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist der **Wahlvorschlag Drucksache 17/15308** einstimmig **angenommen**.

Wir stimmen drittens über den Wahlvorschlag der Fraktion der AfD Drucksache 17/15309 ab. Wer möchte hier zustimmen? – Das sind die Fraktion der AfD und der fraktionslose Abgeordnete Nepe. Wer stimmt dagegen? – Das ist niemand. Wer enthält sich? – Das sind dann CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und die weiteren zwei fraktionslosen Abgeordneten. Damit ist der **Wahlvorschlag Drucksache 17/15309**, wie gerade festgestellt, **angenommen**.

Wir stimmen viertens über den Wahlvorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/15310 ab. Wer möchte hier zustimmen? – Das sind CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen, AfD und die drei fraktionslosen Abgeordneten. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Wahlvorschlag Drucksache 17/15310**, wie gerade festgestellt, einstimmig **angenommen**.

Wir stimmen fünftens über den Wahlvorschlag der Fraktion der SPD Drucksache 17/15311 ab. Wer möchte hier zustimmen? – Das sind CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen, AfD und die drei fraktionslosen Abgeordneten. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der **Wahlvorschlag Drucksache 17/15311** einstimmig **angenommen**.

Ich rufe auf:

15 Wahl von Mitgliedern sowie des Vorsitzes und des stellvertretenden Vorsitzes des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses V

Wahlvorschlag
der Fraktion der CDU
Drucksache 17/15213

Wahlvorschlag
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/15214

Wahlvorschlag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/15267

Wahlvorschlag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/15303

Wahlvorschlag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/15305

In allen Wahlvorschlägen sind mehrere Personen benannt. Ich gehe davon aus, dass über diese Wahlvorschläge jeweils im Rahmen verbundener Einzelabstimmungen, das heißt in einer Abstimmung, entschieden werden kann. – Ich sehe keinen Widerspruch. Wir verfahren so.

Eine Aussprache ist zu dem Tagesordnungspunkt nicht vorgesehen.

Wir kommen somit zu den Abstimmungen. Wir stimmen erstens über den Wahlvorschlag der Fraktion der CDU Drucksache 17/15213 ab. Wer stimmt hier zu? – Das sind CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen, AfD und die drei fraktionslosen Abgeordneten. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist der **Wahlvorschlag Drucksache 17/15213** einstimmig **angenommen**.

Ich lasse zweitens über den Wahlvorschlag der Fraktion der FDP Drucksache 17/15214 abstimmen, hier zunächst nur zu Ziffer 1. Wer möchte hier zustimmen? – Das sind CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen, AfD und die drei fraktionslosen Abgeordneten. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Wahlvorschlag Drucksache 17/15214 zu Ziffer 1** einstimmig **angenommen**.

Wir stimmen drittens über den Wahlvorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/15267 ab. Wer möchte hier zustimmen? – Das sind CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen, AfD und die drei fraktionslosen Abgeordneten. Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Wahlvorschlag Drucksache 17/15267** einstimmig **angenommen**.

Wir stimmen viertens über den Wahlvorschlag der Fraktion der AfD Drucksache 17/15303 ab. Wer möchte hier zustimmen? – Das sind die Abgeordneten der AfD und der fraktionslose Abgeordnete Neppe. Wer stimmt dagegen? – Das ist niemand. Wer enthält sich? – Das sind CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und die beiden fraktionslosen Abgeordneten Langguth und Pretzell. Damit ist der **Wahlvorschlag Drucksache 17/15303**, wie festgestellt, **angenommen**.

Wir stimmen fünftens über den Wahlvorschlag der Fraktion der SPD Drucksache 17/15305 ab, hier zunächst nur zu Ziffer 1. Wer möchte hier zustimmen? – Das sind CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen, AfD und die drei fraktionslosen Abgeordneten. Die Gegenprobe! – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Wahlvorschlag Drucksache 17/15305 zu Ziffer 1** einstimmig **angenommen**.

Wir stimmen sechstens über den Wahlvorschlag der Fraktion der FDP Drucksache 17/15214 ab, nun zu Ziffer 2. Das betrifft den Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses. Wer möchte hier zustimmen? – Das sind CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen, AfD und die drei fraktionslosen Abgeordneten. Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Wahlvorschlag Drucksache 17/15214 auch in Ziffer 2** einstimmig **angenommen**.

Wir stimmen siebtens über den Wahlvorschlag der Fraktion der SPD Drucksache 17/15305 ab, nun zu Ziffer 2. Hier geht es um den stellvertretenden Vorsitz des Untersuchungsausschusses. Wer möchte diesem Vorschlag folgen? – Das sind CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen, AfD und die drei fraktionslosen Abgeordneten. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Wahlvorschlag Drucksache 17/15305 auch in Ziffer 2** einstimmig **angenommen**.

Ich rufe auf:

16 Jahresbericht 2021 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2020

Unterrichtung
durch den Landesrechnungshof
Drucksache 17/15122

In Verbindung mit:

Haushaltsrechnung des Landes Nordrhein-Westfalen für das Rechnungsjahr 2019

Unterrichtung
durch den Präsidenten
Drucksache 17/12208

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Somit kommen wir direkt zu den Abstimmungen. Wir stimmen erstens über den Jahresbericht 2021 des Landesrechnungshofs über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2020 ab. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung der Unterrichtung Drucksache 17/15122 an den Ausschuss für Haushaltskontrolle. Ist jemand dagegen? – Möchte sich jemand enthalten? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Wir stimmen zweitens über die Haushaltsrechnung des Landes Nordrhein-Westfalen für das Rechnungsjahr 2019 ab. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung der Unterrichtung Drucksache 17/12208 an den Ausschuss für Haushaltskontrolle. Ist jemand dagegen? – Möchte sich jemand enthalten? – Das ist nicht der Fall. Dann ist die **Überweisungsempfehlung** einstimmig **angenommen**.

Ich rufe auf:

17 In den Ausschüssen erledigte Anträge

Übersicht 47
gemäß § 82 Abs. 2 GO
Drucksache 17/15294

Diese Übersicht 47 enthält zehn Anträge, die vom Plenum nach § 82 Abs. 2 der Geschäftsordnung an die Ausschüsse zur abschließenden Erledigung überwiesen wurden. Die Beratungsverläufe und Abstimmungsergebnisse sind aus der Übersicht ersichtlich.

Ich lasse nun über die Bestätigung der Übersicht 47 abstimmen. Wer für diese Bestätigung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen, AfD und die drei fraktionslosen Abgeordneten. Ist jemand dagegen? – Enthält sich jemand? – Das ist nicht der Fall. Damit sind **die in Drucksache 17/15294 enthaltenen**

Beratungsverläufe und Abstimmungsergebnisse der Ausschüsse einstimmig bestätigt.

Ich rufe auf:

18 Beschlüsse zu Petitionen

Übersicht 17/48

Gemäß § 97 Abs. 8 unserer Geschäftsordnung sind die Beschlüsse des Petitionsausschusses dem Landtag mindestens vierteljährlich zur Bestätigung vorzulegen. Mit der Übersicht 48 liegen Ihnen die Beschlüsse zu Petitionen vor, über deren Bestätigung wir abstimmen.

Eine Aussprache hierzu ist nicht vorgesehen.

Wir kommen somit zur Abstimmung. Ist jemand dagegen? – Möchte sich jemand enthalten? – Das ist nicht der Fall. Damit sind die **Beschlüsse des Petitionsausschusses in der Übersicht 17/48** einstimmig **bestätigt**.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende unserer heutigen Sitzung. Ich wünsche allen einen angenehmen Abend und schließe die Sitzung.

Schluss: 16:46 Uhr

*) Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 102 GesChO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.

Anlage 1

Zu TOP 9 „Gesetz zur Novellierung der nordrhein-westfälischen Landesjustizvollzugsgesetze“ – zu Protokoll gegebene Rede

Peter Biesenbach, Minister der Justiz:

Vor rund 15 Jahren ist im Rahmen der Föderalismusreform die Gesetzgebungskompetenz für den Justizvollzug auf die Länder übergegangen. Die in diesem Zuge vereinzelt geäußerte Befürchtung, es komme zu einem „Wettlauf der Sparmaßnahmen“ zwischen den Ländern mit mangelhafter Personalausstattung und Stellenbesetzung, hat sich erkennbar nicht bewahrheitet.

Beziehen wir die im Haushaltsentwurf 2022 vorgesehenen Planungen mit ein, werden wir das Ziel, in der laufenden Legislaturperiode mehr als 1000 neue Planstellen und Stellen für den Justizvollzug in Nordrhein-Westfalen einzurichten, erreichen. Dadurch sind wir in diesem Bereich personell sehr gut aufgestellt. Hinzu kommt, dass im Rahmen des neuen Programms der Landesregierung zur Modernisierung der Landesliegenschaften den Justizvollzugsanstalten 1,1 Milliarden Euro für bauliche Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit zur Verfügung gestellt werden sollen.

Mit der erforderlichen finanziellen und personellen Ausstattung ist es jedoch nicht getan. Auch der rechtliche Rahmen muss den aktuellen und zukünftigen Anforderungen gerecht werden. An dieser Stelle setzt der heute in erster Lesung zu beratene Gesetzesentwurf an. Im Zentrum eines modernen Strafvollzuges steht die Behandlung der Gefangenen. Sie sollen auf vielfältige Weise befähigt werden, in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen.

Insbesondere in Form von therapeutischen Maßnahmen, aber auch durch Beschäftigung beispielsweise in Form von Arbeit und Bildung sowie durch sinnvolle Freizeitgestaltung, Sport und Seelsorge verfügt der nordrhein-westfälische Strafvollzug über eine Vielzahl an Behandlungsmöglichkeiten. Es gilt, den Gefangenen jeweils ein an ihren Bedarf orientiertes, passgenaues Behandlungsangebot zu machen. Da aber nicht alle Maßnahmen in jeder Anstalt zur Verfügung gestellt werden können, soll zukünftig stärker in den Blick genommen werden, welche landesweit angebotenen Behandlungsmaßnahmen für die Gefangenen jeweils in Betracht kommen. Wir haben deshalb diesen Aspekt eines modernen Vollzuges zu einem wesentlichen Baustein der Novellierung der Landesjustizvollzugsgesetze gemacht.

Der Behandlungsvollzug lebt von der von unseren Justizvollzugsbediensteten täglich geschaffenen

dynamischen Sicherheit, also der durch Kommunikation und Interaktion erreichten positiven Beziehung zu den Gefangenen. Sicherheit bildet allgemein den notwendigen Rahmen, um einen ungestörten Behandlungsvollzug zu ermöglichen.

Zur Stärkung der internen Sicherheit ist daher im Gesetzesentwurf die Schaffung einer Anker norm für Maßnahmen der Drohnenabwehr vorgesehen. Denn die von Drohnenüberflügen ausgehenden Gefahren werden perspektivisch immer weiter zunehmen. Im Rahmen dieser Schwerpunktsetzung soll ferner eine Vermutungsregelung bei verweigerter Mitwirkung an einer Drogenkontrolle eingeführt werden. Verweigern Gefangene ihre Mitwirkung bei einer angeordneten Urinkontrolle, soll zukünftig in der Regel davon auszugehen sein, dass Suchtmittelfreiheit nicht gegeben ist.

Des Weiteren soll eine ausdrückliche Rechtsgrundlage für eine allgemeine Zugangskontrolle geschaffen werden. Der besondere Stellenwert der Sicherheit wird schließlich im Gesetzesentwurf dadurch zum Ausdruck gebracht, dass der Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten, die sogenannte externe Sicherheit, als Aufgabe des Strafvollzuges zukünftig in § 1 StVollzG NRW und damit in der Eingangsvorschrift des Gesetzes verankert werden soll.

Bei den für sinnvoll erachteten gesetzlichen Änderungen beschränkt sich der Gesetzesentwurf aber nicht nur auf den Erwachsenenvollzug, sondern berücksichtigt den gesamten Justizvollzug. Beispielsweise soll im Jugendarrest – gleiches gilt auch für den Vollzug kurzer Freiheitsstrafen – der Schwerpunkt der Behandlung stärker auf den nachsorgenden Bereich gelegt werden. Im Bereich des Jugendstrafvollzuges soll die Verpflichtung gesetzlich festgeschrieben werden, den Gefangenen wöchentlich die Teilnahme an angeleiteten Freizeitangeboten zu ermöglichen.

Schließlich ist es uns ein besonderes Anliegen, den Opferschutz in Nordrhein-Westfalen zu stärken. Da die Kontaktaufnahme zu Behörden für Opfer von Straftaten häufig eine erhebliche Belastung darstellt, soll im vollzuglichen Datenschutzrecht zukünftig die Möglichkeit geschaffen werden, dass bestimmte Informationen unmittelbar an die oder den Beauftragten für den Opferschutz des Landes Nordrhein-Westfalen weitergegeben werden, um auf diese Weise den Opfern von Straftaten eine wichtige Unterstützung bieten zu können.

Abschließend bitte ich Sie im weiteren Beratungsverlauf um Unterstützung für den Gesetzesentwurf, um gemeinsam den nordrhein-westfälischen Justizvollzug für die Zukunft zu gestalten.

Anlage 2

Zu TOP 10 „Ausführungsgesetz zum Flurbereinigungsgesetz (AusGFlurbG)“ – zu Protokoll gegebene Rede

Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz:

Bodenordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz des Bundes tragen in Nordrhein-Westfalen zu einer nachhaltigen Entwicklung der ländlichen Räume bei. Sie werden eingesetzt, um

- *Umweltziele im Bereich der Gewässerentwicklung und des Naturschutzes durch die Auflösung von Landnutzungskonflikten zu erreichen,*
- *die agrarstrukturellen Verhältnisse durch Flächenzusammenlegung und ein zukunftsfähiges Wegenetz für eine nachhaltigen Land- und Forstwirtschaft zu verbessern oder*
- *die Umsetzung großer Infrastrukturvorhaben für Verkehr oder Hochwasserschutz durch Bodenordnung agrarstrukturell verträglich und flächenschonend zu unterstützen.*

Ende 2020 waren in Nordrhein-Westfalen 265 Bodenordnungsverfahren mit einer Fläche von rund 122.000 Hektar anhängig. Dies entspricht ca. 3,5% der Landesfläche.

Mit dem Ausführungsgesetz zum Flurbereinigungsgesetz werden die Regelungsbefugnisse des Landes zur Durchführung der Flurbereinigung in Nordrhein-Westfalen umgesetzt. Bei dem 1954 in Kraft getretenen Gesetz wurden im Laufe der vergangenen Jahre schon mehrfach Änderungen und Anpassungen an die jeweils aktuellen Bedürfnisse und Rahmenbedingungen vorgenommen.

Die pandemische Lage aufgrund des Corona-Virus hat gezeigt, dass die Bearbeitung von Flurbereinigungsverfahren, insbesondere aufgrund gesetzlich vorgeschriebener Verfahrenstermine, erheblich erschwert wurde und die Handlungsfähigkeit der Teilnehmergeinschaft als Körperschaft des öffentlichen Rechts ohne einen Vorstand nicht gewährleistet werden konnte. Dies erläutere ich gleich noch näher.

Erleichterung hat das bis Ende 2021 befristete Planungssicherstellungsgesetz des Bundes, das auch für das Flurbereinigungsgesetz gilt, gebracht.

Mit dem Gesetzentwurf sollen nun landesrechtlich mögliche Regelungen getroffen werden, um insbesondere die Handlungsfähigkeit der Teilnehmergeinschaft sicherzustellen und die Bearbeitung der Verfahren nicht auf unbestimmte Zeit zu

verzögern. Aus diesem Anlass sollen gleichzeitig auch Regelungen getroffen werden, die Optionen für digitale Kommunikation und Beteiligungsprozesse ermöglichen.

Im Einzelnen sieht der Gesetzentwurf Neuregelungen in der Verfahrensbearbeitung hinsichtlich der Möglichkeit zur vorübergehenden Bestellung von Mitgliedern eines geschäftsführenden Vorstands der Teilnehmergeinschaft nach § 16 Flurbereinigungsgesetz, falls der vorgeschriebene Wahltermin aus übergeordneten Gründen nicht durchgeführt werden kann. Dies ist beispielsweise wichtig zur Beweissicherung für eine spätere wertgleiche Landzuteilung, wenn Flächen vorzeitig für ein Bauvorhaben in Anspruch genommen werden müssen, oder auch um einen Förderantrag stellen zu können. Eine weitere Neuerung ist die Einführung einer Alternative zur Auslegung der Nachweise der Wertermittlung und zur Erläuterung der Wertermittlungsergebnisse in einem Anhörungstermin.

Das Anforderungsprofil an die vorsitzende Person der Spruchstelle für Flurbereinigung wird aus Gründen der Personalgewinnung geändert. Dies bedeutet, dass nicht nur Beamtinnen und Beamte, sondern nun auch Tarifbeschäftigte diese Funktion bekleiden können. Weiterhin wurde die Mindestzeit einer Tätigkeit in einer Flurbereinigungsbehörde auf zwei Jahre verkürzt.

Die Durchführung einer mündlichen Verhandlung wird in das Ermessen der Spruchstelle für Flurbereinigung gestellt.

Aus den genannten Gründen ist eine Neufassung des Ausführungsgesetzes zum Flurbereinigungsgesetz absolut sachgerecht.

Mit dem Gesetz werden nun die landesrechtlichen Möglichkeiten zur Erleichterung der Verfahrensbearbeitung, zur Gewährleistung der Handlungsfähigkeit der Teilnehmergeinschaften und für Beiträge zu digitalen Kommunikations- und Partizipationsprozessen genutzt, um auch künftig das Instrument der Bodenordnung nach dem Flurbereinigungsgesetz für die Entwicklung der ländlichen Räume bestmöglich anzuwenden.

Anlage 3

Zu TOP 11 „Staatsvertrag über die Errichtung und den Betrieb des elektronischen Gesundheitsberuferegisters als gemeinsame Stelle der Länder zur Ausgabe elektronischer Heilberufs- und Berufsausweise sowie zur Herausgabe der Komponenten zur Authentifizierung von Leistungserbringerinstitutionen (eGBR-Staatsvertrag – eGBRStVtr)“ – zu Protokoll gegebene Rede

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales:

Ich freue mich, dass in der heutigen Plenarsitzung des Landtages der eGBR-Staatsvertrag eingebracht werden kann. Damit schaffen Sie hier, wie Ihre Kolleginnen und Kollegen in den anderen Bundesländern derzeit auch, die rechtliche Grundlage für die Schaffung einer gemeinsamen, bundesweit zuständigen Stelle für die Herausgabe von Authentifizierungskarten von Leistungserbringern bzw. von elektronischen Heilberufs- und Berufsausweisen. Was zunächst sehr technisch und sperrig klingt, bedeutet doch nichts anderes, als dass damit endlich die Grundlagen geschaffen werden, um Pflege, Physiotherapie, Hebammen und alle weiteren Gesundheitsberufe an die digitale Welt, die so genannte „Telematik-Infrastruktur“, anzubinden.

Nur mit den künftig über das elektronische Gesundheitsberuferegister herausgegebenen Ausweisen haben diese Berufsgruppen den Zugang zu den Anwendungen der digitalen Gesundheitsversorgung, wie zum Beispiel zum elektronischen Rezept, zur elektronischen Patientenakte und vor allem zum elektronischen Notfalldatensatz. Die Entwicklungen auf diesem Feld sind bei Weitem noch nicht abgeschlossen.

Sie kommen ganz im Gegenteil gerade erst richtig in Fahrt. Nicht zuletzt die Erfahrungen aus der Coronapandemie haben mehr als deutlich gezeigt, dass die Nutzung digitaler Möglichkeiten die Gesundheitsversorgung sowohl aus Sicht der Patientinnen und Patienten verbessern als auch aus Sicht der Leistungserbringer und aller anderen am System Beteiligten vereinfachen kann.

Zur Errichtung des elektronischen Gesundheitsberuferegisters. Im Rahmen der Digitalisierung des Gesundheitswesens wird durch die Bundesregierung die Telematikinfrastruktur (TI) auf- und weiter ausgebaut. Diese dient als Netzwerk zur sicheren elektronischen Kommunikation im Gesundheitswesen. Die Zugangsberechtigungen für Ärzte, Krankenhäuser und Apotheken sind bereits geregelt.

Nun geht es darum, auch Zugangsmöglichkeiten für alle weiteren Heilmittelerbringer (z.B. Physiotherapeuten, Logopäden) und Gesundheitsfachberufe (Pflegerkräfte usw.) zu schaffen. Dies ist so auch im SGB V explizit gefordert. Für eine sichere Authentifizierung beim Zugriff auf die TI wird daher für diese Berufsgruppen ein elektronischer Berufsausweis benötigt.

Es soll nun ein bundesweit zuständiges elektronisches Register der Berufsangehörigen nichtverkammerter Gesundheitsberufe aufgebaut werden. Dieses sogenannte elektronische Gesundheitsberuferegister (eGBR) wird dann für die Herausgabe der elektronischen Berufsausweise für Heilmittelerbringer und Gesundheitsfachberufe zuständig sein, damit diese ebenfalls auf die TI zugreifen können. Durch Beschluss der Gesundheitsministerkonferenz ist Nordrhein-Westfalen als Sitzland des zu errichtenden eGBR festgelegt worden.

Derzeit liegt in allen Bundesländern ein entsprechender Staatsvertrag zur Legitimation des Vorhabens zur Unterzeichnung vor. Für die praktische Umsetzung wurde das eGBR bei der Bezirksregierung Münster angesiedelt. Der Start des eGBR ist für Anfang 2022 geplant. Dann sollen zunächst Pflegekräfte, Physiotherapeuten und Hebammen einen elektronischen Berufsausweis beantragen können. Weitere Berufsgruppen werden sukzessive folgen.

Der technische Aufbau des elektronischen Gesundheitsberuferegisters ist weitgehend abgeschlossen. Im November dieses Jahres startet zunächst der Pilotbetrieb mit einer noch überschaubaren Zahl ausgewählter Antragstellerinnen und Antragsteller aus den drei Start-Berufsgruppen.

Anfang 2022 soll das eGBR dann seinen Regelbetrieb aufnehmen. Eine der wesentlichen Voraussetzungen hierfür ist die Ratifizierung des vorliegenden Staatsvertrages durch die Länder.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen Allen einen erfolgreichen Tag.

Anlage 4

Zu TOP 12 „Gesetz zur Änderung des Gesundheitsfachberufweiterentwicklungsgesetzes“ – zu Protokoll gegebene Rede

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales:

Gerade die letzten eineinhalb Jahre haben uns noch einmal ganz klar gezeigt, wie wichtig ein funktionierendes Gesundheitssystem für unser Land ist. Dafür brauchen wir an erster Stelle gut ausgebildetes und fachkundiges Personal. Und das nicht nur in Krankenhäusern oder Altenpflegeheimen, sondern auch in allen anderen Bereichen des Gesundheitswesens. Egal ob in der Ergotherapie, der Logopädie, der Physiotherapie oder einem anderen Bereich – mit den Menschen und deren guter Ausbildung steht und fällt das Gesundheitssystem.

Ich denke, es ist mittlerweile überall angekommen, dass es sich dabei um Berufe handelt, in denen komplexe Aufgaben übernommen werden. Es sind keine leichten Tätigkeiten, die ohne Aufwand zu erlernen sind.

Bei den Gesundheitsfachberufen handelt es sich vielmehr um hochkomplexe Beschäftigungen mit großer Verantwortung für die einzelne Person. Und wir sind mit dafür verantwortlich, dass die Auszubildenden auf diese beruflichen Herausforderungen in der heutigen Zeit bestmöglich vorbereitet sind.

Deshalb gibt es bei uns in Nordrhein-Westfalen seit 2010 Modellstudiengänge in den Gesundheitsfachberufen. Das Konzept einer neuen Ausbildungsmöglichkeit, durch die die bestehenden Qualifizierungswege sinnvoll ergänzt werden, hat sich ohne Zweifel bewährt. Neben den vermittelten und dringend benötigten Fachkenntnissen sind die Modellstudiengänge auch ein wichtiger Baustein zur Fachkräftesicherung. Und es trifft den Zeitgeist: Viele junge Menschen streben mittlerweile einen akademischen Abschluss an. Die Modellstudiengänge bieten insbesondere diesem Bewerberkreis interessante und moderne hochschulische Ausbildungsangebote.

Genau deshalb setzen wir uns auch seit langem im Bund dafür ein, aus den Modellstudiengängen dauerhafte und gesetzlich verankerte Regelstudiengänge zu machen.

In einigen Bereichen konnten hier bereits Erfolge erzielt werden. Seit 2020 haben wir das Pflegeberufegesetz und das Hebammengesetz. Diese beiden enthalten die gesetzlichen Grundlagen für Regelstudiengänge in der Pflege und der Hebammenkunde.

In anderen Bereichen ist der Bund dem dringenden Veränderungsbedarf bisher leider nicht nachgekommen.

Zwar wurde eine vorrangige Überarbeitung der Berufsgesetze angekündigt, aufgrund der Coronapandemie mussten andere Vorhaben aber vorgezogen werden. Als „kleine“ Lösung wurden daher zumindest die Modellklauseln auf Bundesebene über das Jahr 2021 hinaus um drei Jahre verlängert.

Mit dieser Verlängerung haben auch wir als Land jetzt die Möglichkeit, die hochschulischen Ausbildungsgänge weiterzuführen und junge und engagierte Menschen für einen Beruf im Gesundheitswesen zu gewinnen.

Darum wollen wir mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf die bestehenden landesrechtlichen Regelungen anpassen und ebenfalls um drei Jahre verlängern. Mit der Änderung des Gesundheitsfachberufweiterentwicklungsgesetzes können wir das.

Das Gesetz gibt uns zudem die Möglichkeit, im Anschluss die Modellstudiengangsverordnung unter Beteiligung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales anzupassen und ebenfalls zu verlängern.

Dabei sind sowohl die jetzt notwendigen Änderungen im Gesetz als auch die Änderungen in der Verordnung der bundesgesetzlichen Entwicklung geschuldet. Im Ergebnis soll damit die Möglichkeit, eine hochschulische Ausbildung über die Modellstudiengänge zu beginnen, bis zum Ende des Jahres 2024 verlängert werden.

Ohne die Anpassung und Verlängerung dieser Regelungen droht der vollständige Wegfall dieser zukunftssträchtigen Ausbildungskapazitäten in den Gesundheitsfachberufen. Denn über den 31. Dezember dieses Jahres hinaus könnten keine neuen Studienplätze vergeben werden.

Mit dem hier eingebrachten Gesetzesentwurf nimmt das Land Nordrhein-Westfalen somit seine bestehende Verantwortung zur Fachkräftesicherung in den Gesundheitsfachberufen wahr.

Und das nicht nur für diese Legislaturperiode, sondern auch darüber hinaus. Wir schaffen die Grundlagen zur Fortführung der Modellstudiengänge und verhindern damit Rückschritte in der dringend notwendigen Weiterentwicklung der Gesundheitsfachberufe.